



LANDKREIS  
GÖPPINGEN

# Sozialbericht 2017



Überraschend.  
**SOZIAL.**

## Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	4
2	Bevölkerung im Landkreis Göppingen .....	5
2.1	Bevölkerungsentwicklung .....	5
3	Arbeitslosigkeit .....	6
3.1	Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen).....	6
3.2	Arbeitslosenquote unter 25 Jahren (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen) .....	7
3.3	Arbeitslosigkeit .....	8
3.4	Arbeitslose unter 25 Jahren.....	9
4	Soziale Mindestsicherung.....	10
4.1	Mindestsicherungsquote.....	10
4.2	Arbeitslosengeld II.....	11
4.2.1	Bedarfsgemeinschaften und Personen.....	11
4.2.2	Personen nach Gemeinden.....	13
4.2.3	SGB II-Quote im Landesvergleich .....	14
4.2.4	Aufstocker .....	15
4.2.5	Leistungen Arbeitslosengeld II .....	16
4.3	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII .....	17
4.4	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.....	18
4.4.1	Anzahl Personen und Altersstruktur .....	18
4.4.2	Staatsangehörigkeit .....	19
4.4.3	Grundsicherung nach Gemeinden.....	20
5	Jugendhilfe.....	21
5.1	Fallzahlen laufende Hilfen zur Erziehung zum 31.12. ....	21
5.2	Laufende Hilfen zu Erziehung zum 31.12.2017 nach Gemeinden.....	24
5.3	Gesamtfallzahlen laufende und beendete Hilfen zur Erziehung 2017 .....	25
5.4	Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA).....	26
5.5	Gesamtaufwendungen Jugendhilfe 2008 – 2017 in Mio €uro .....	28
5.6	Jugendhilfe im Landesvergleich - Rückblick auf das Berichtsjahr 2016 .....	30
6	Pflege.....	31
6.1	Hilfe zur Pflege .....	31
6.2	Hilfe zur Pflege nach Gemeinden .....	33
6.3	Hilfe zur Pflege über 65 Jahren im Landesvergleich 2016 .....	34
6.4	Hilfe zur Pflege unter 65 Jahren im Landesvergleich 2016 .....	35

6.5	Nettoaufwendungen Hilfe zur Pflege im Landesvergleich 2016 .....	36
7	Menschen mit Behinderung .....	37
7.1	Gesamtzahl der Empfänger von Eingliederungshilfe .....	37
7.2	Eingliederungshilfe nach Gemeinden .....	39
7.3	Hilfe bei stationärem Wohnen.....	40
7.4	Hilfe bei ambulantem Wohnen.....	42
7.5	Privates Wohnen .....	44
7.6	Persönliches Budget.....	46
7.7	Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe pro 1.000 Einwohner im Landesvergleich zum Stichtag 31.12.2016 .....	47
7.8	Nettoausgaben in der Eingliederungshilfe (einschließlich Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt) pro Einwohner im Landesvergleich 2016.....	48
8	Ausbildungsförderung.....	49
8.1	Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) .....	49
8.2	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) .....	50
9	Wohngeld .....	51
10	Flüchtlinge .....	52
10.1	Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften.....	52
10.2	Hauptherkunftsländer von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG .....	53
10.3	Anzahl und Größe der Bedarfsgemeinschaften .....	54
10.4	Anschlussunterbringung .....	55
11	Hilfen für blinde Menschen .....	56
12	Fachdienst Versorgung – Versorgungsamt Ulm.....	57
12.1	Schwerbehindertenrecht.....	57
12.2	Bundesversorgungsgesetz (BVG) .....	58
12.3	Opferentschädigungsgesetz (OEG).....	58
13	Finanzen .....	59

## Anhang

Arbeitsmarktreport für Kreise und kreisfreie Städte – Göppingen – März 2017

## 1 Vorwort

Die Verwaltung legt hiermit den Sozialbericht 2017 für den Landkreis Göppingen vor.

Der Bericht stellt die Entwicklung der Fallzahlen in den Haupthilfearten im Dezernat für Jugend und Soziales zum Stichtag 31.12.2017 dar. Die Fälle werden, soweit möglich, nach Gemeinden aufgeschlüsselt und sowohl in absoluten Zahlen als auch pro 1000 Einwohner bzw. in Prozent dargestellt. Anhand der Daten der Bundesagentur für Arbeit und des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales in Stuttgart wird auch ein Vergleich mit den anderen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg aufgezeigt.

Im Bereich des Kreisjugendamtes werden -analog den dortigen Erhebungsverfahren beim KVJS- sowohl die Fallzahlen zum Stichtag 31.12.2017 als auch die im Jahresverlauf beendeten Hilfen aufgezeigt. Ansonsten werden im Sozialbericht 2017 diejenigen Fälle, die nur vorübergehend Leistungen im Berichtsjahr erhielten und vor dem Stichtag beendet wurden, nicht dargestellt.

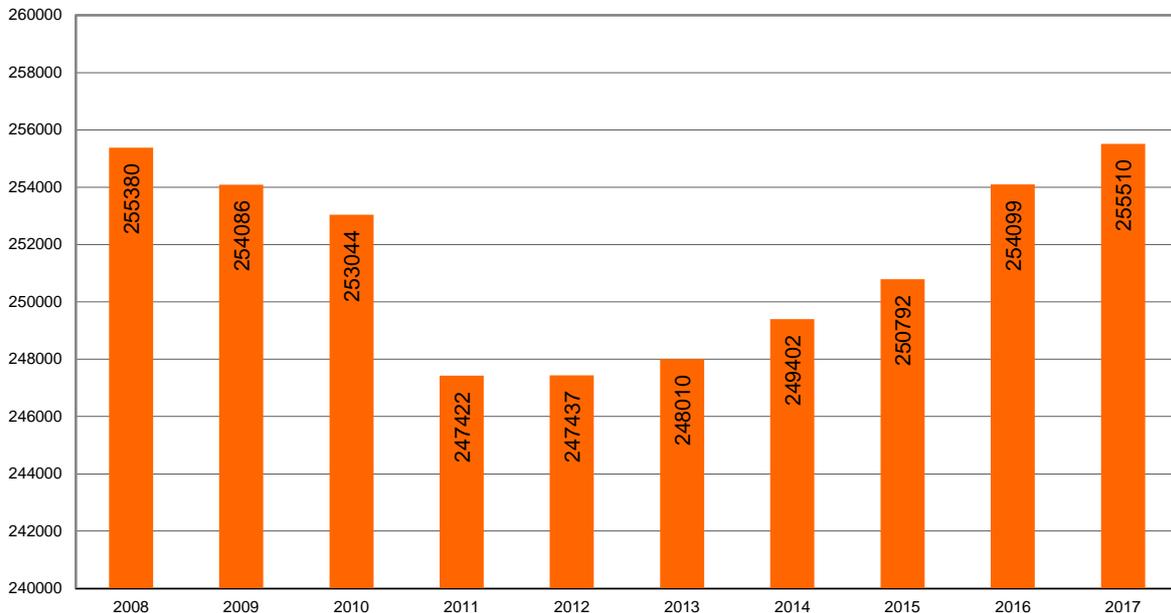
Neu in den Bericht wurden Fallzahlen- und Antragsentwicklungen beim Fachdienst Versorgung aufgenommen. Die Aufgaben des Fachdienst Versorgung werden in einer gemeinsamen Dienststelle mit dem Alb-Donau-Kreis im dortigen Landratsamt in Ulm wahrgenommen (Versorgungsamt Ulm).

Ferner wurde beim Bericht zum Arbeitslosengeld II die Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (15 – 65 Jahre) im Kontext von Fluchtmigration neu mit aufgenommen. Im Bericht zum Flüchtlingswesen erfolgt neu eine Darstellung der Anschlussunterbringung im Landkreis.

## 2 Bevölkerung im Landkreis Göppingen

### 2.1 Bevölkerungsentwicklung

2008 bis 2017 zum 30.06.  
 Fortschreibung auf Basis Zensus vom 09.05.2011  
 Quelle: Statistisches Landesamt



Bis zum Jahr 2010 ist ein stetiger Rückgang der Bevölkerung im Landkreis Göppingen zu verzeichnen. Durch die Fortschreibung der Zahlen auf Basis Zensus vom 09.05.2011 erfolgte zum 30.06.2011 nochmals ein weiterer deutlicher Rückgang um 5.622 Personen. Seit 2011 wächst die Bevölkerung wieder an. Zum 30.06.2017 lebten 255.510 Menschen im Landkreis, im Vergleich zum 30.06. des Vorjahres eine Zunahme um 1.411 Personen (+0,6%).

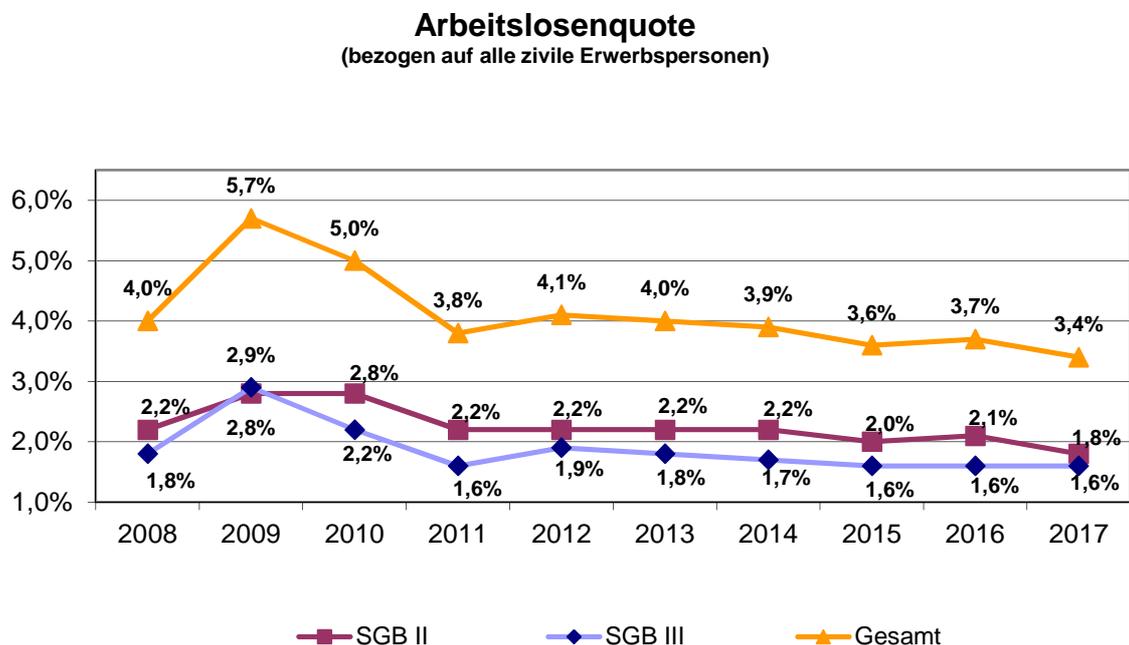
Innerhalb der Region Stuttgart verlief die Bevölkerungsentwicklung im Zeitraum 2008 bis 2017 deutlich positiver. Insgesamt hat die Bevölkerung in der Region um 94.309 Menschen zugenommen (+3,53%). Der Anteil des Landkreises Göppingen betrug dabei 130 Personen (+0,05%).

Gesamtentwicklung im Zeitraum 2008 bis 2017  
 Fortschreibung auf Basis Zensus vom 09.05.2011  
 Quelle: Statistisches Landesamt



### 3 Arbeitslosigkeit

#### 3.1 Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)



Im Rechtskreis SGB II lag die Arbeitslosenquote im Dezember 2017 bei 1,8% und hat sich zum Stand vom Dezember 2016 um 0,3 % verringert. Der Arbeitsmarkt im Landkreis Göppingen hat sich in 2017 sehr positiv präsentiert. Im Rechtskreis SGB III bewegt sich die Arbeitslosenquote mit 1,6 % weiterhin auf niedrigem Niveau.

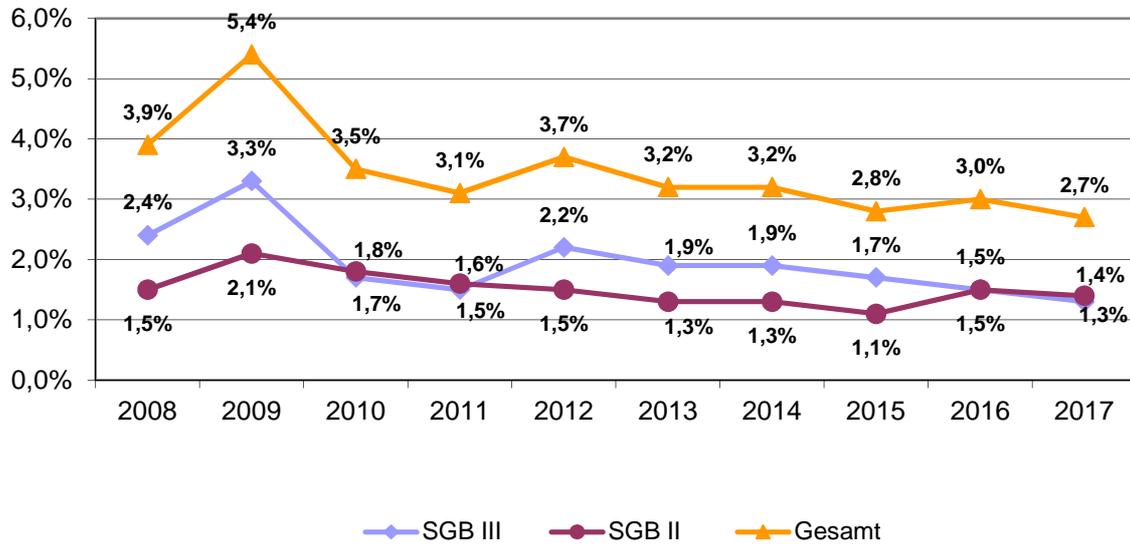
Erfreulich ist die Entwicklung bei den Kunden, die ein Jahr und länger arbeitslos gemeldet sind und somit als langzeitarbeitslos gelten. Hier liegt der Jahresdurchschnittswert bei 943 im Vergleich zu 975 in 2016 (-3,3 Prozent). Trotzdem ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen innerhalb des letzten Jahres von 32,3 % auf 34,4 % gestiegen.

Der Anteil der arbeitslosen Ausländer (1.202 im Jahresdurchschnitt) liegt mit 27 Personen oder 2,2 Prozent unter dem Vorjahr. Dies ist besonders bemerkenswert unter Berücksichtigung der Zugänge von Geflüchteten in den Rechtskreis SGB II im letzten Jahr. Der Anteil von Ausländern an allen Arbeitslosen ist auf 43,9 Prozent gestiegen.

Der Anteil der Kunden ohne abgeschlossene Ausbildung hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert und liegt bei 54,1 Prozent. Dies ist auch auf die langfristig angelegte Konzentration an Maßnahmen der abschlussorientierten beruflichen Weiterbildung zurückzuführen.

### 3.2 Arbeitslosenquote unter 25 Jahren (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)

**Arbeitslosenquote unter 25 Jahren**  
(bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)

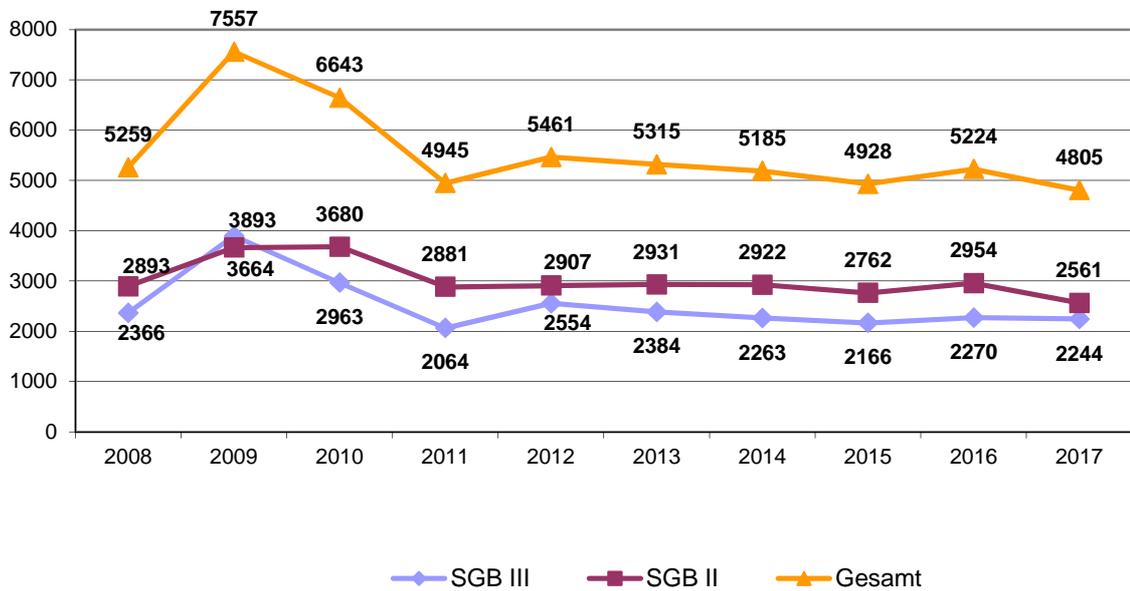


Nochmals leicht zurückgegangen ist die Arbeitslosenquote bei den Jugendlichen im Rechtskreis SGB III. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Verringerung um 0,2 % zu verzeichnen. Im Rechtskreis SGB II ist ebenfalls ein leichter Rückgang um 0,1% festzustellen.

Die Jugendlichen profitieren weiterhin von der positiven Entwicklung bei den angebotenen Ausbildungsstellen und der intensiven Betreuung mit einer sehr engen Kontaktdichte durch die Vermittlungsfachkräfte. Auch die enge Vernetzung mit allen Partnern am Arbeitsmarkt trug einen großen Anteil zur guten Situation bei der Jugendarbeitslosigkeit bei.

### 3.3 Arbeitslosigkeit

#### Arbeitslosigkeit



Im Dezember 2017 waren im SGB II 2.561 Personen arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Dezember 2016 ist dies ein Rückgang von 393 Arbeitslosen (ca. -13,3 %).

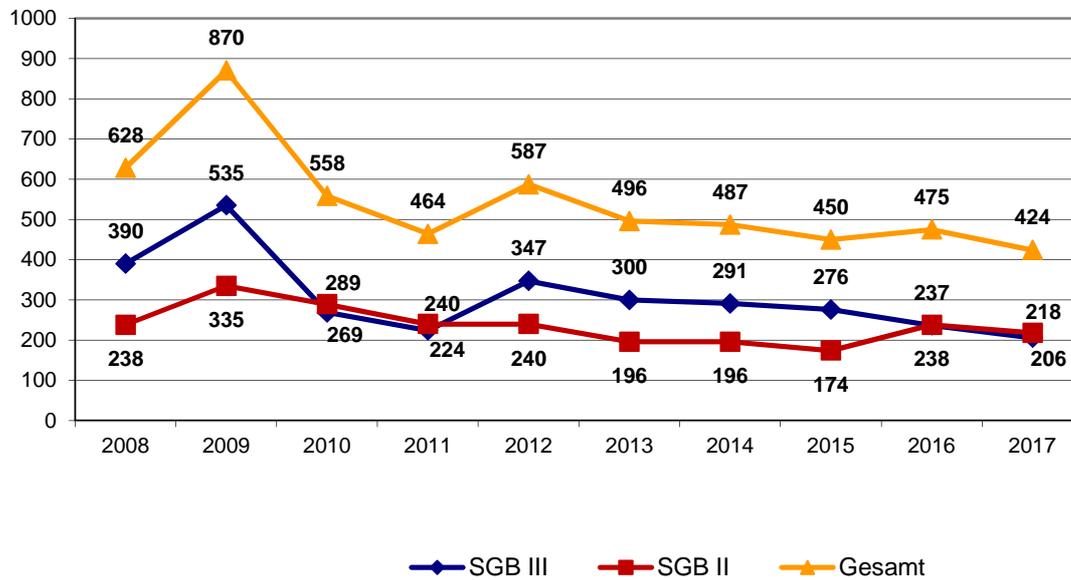
Im Bereich des SGB III waren im Dezember 2017 2.244 Personen arbeitslos gemeldet. Dies entspricht einem Rückgang von 26 Personen (ca. -1,1 %).

Dies ist auch auf die gute Stellensituation mit hohen Zugängen insbesondere für Fachkräfte, aber auch an Helferstellen zurückzuführen. Mit 3.641 waren es 479 mehr als im Jahresdurchschnitt 2016 (+15,1 Prozent).

Dies gibt den Bewerbern im Rechtskreis SGB II gute Integrationschancen. Es bleibt aber weiterhin wichtig den Kunden passgenaue Qualifikationsangebote zu unterbreiten, um das Mismatch zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu verringern.

### 3.4 Arbeitslose unter 25 Jahren

Arbeitslose unter 25 Jahren



Bei den unter 25-Jährigen waren am 31.12.2017 im Rechtskreis des SGB II 218 (-20 Personen) und im Rechtskreis des SGB III 206 (-31 Personen) Jugendliche arbeitslos.

Bei den verbleibenden Jugendlichen gestaltet sich die Integration zunehmend schwieriger, da häufig multiple Vermittlungshemmnisse (z.B. Sozialverhalten, Motivation, Schulabbruch...) vorliegen.

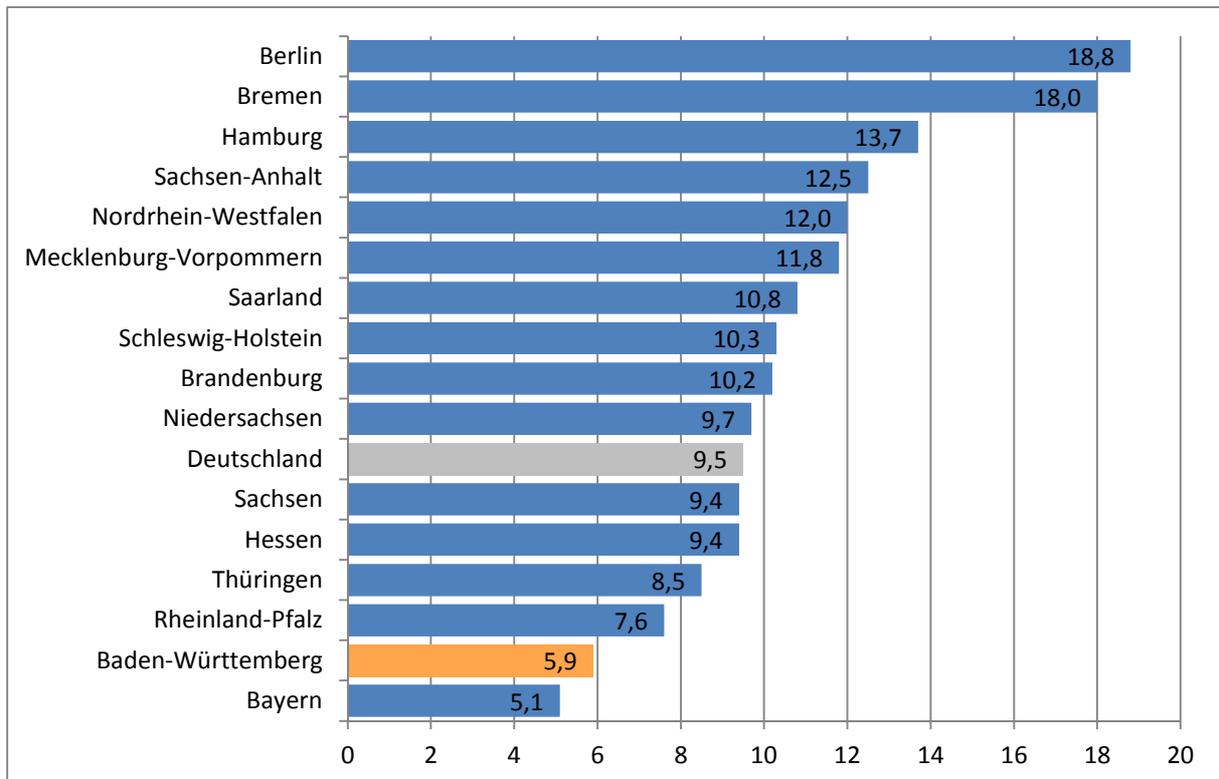
Das Ziel bleibt hier, durch individuelle Maßnahmeangebote und einer engmaschigen Betreuung, die vorhandenen Defizite abzubauen und damit den Weg in eine Ausbildung oder zur Arbeitsaufnahme zu ebnen.

## 4 Soziale Mindestsicherung

### 4.1 Mindestsicherungsquote

Die Quote der Empfänger von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zeigt, wie hoch der Anteil der Bevölkerung ist, der gar kein oder kein ausreichendes Einkommen zur grundlegenden Existenzsicherung durch eigene Erwerbstätigkeit erzielen kann. Die Quote kann nach Darstellung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg als Maß für den Bevölkerungsanteil, der ohne Transferleistungen von Armut betroffen wäre, interpretiert werden. Die Mindestsicherungsquote im Landkreis lag zum 31.12.2016 bei 6,28 %

**Quote\* der Empfänger von Sozialer Mindestsicherung am Jahresende 2016  
nach Bundesländern**



\* Anteil der Empfängerinnen und Empfänger an der Gesamtbevölkerung. Berechnung mit der Bevölkerungszahl am 31.12.2016 auf Grundlage der fortgeschriebenen Ergebnisse des Zensus 2011.

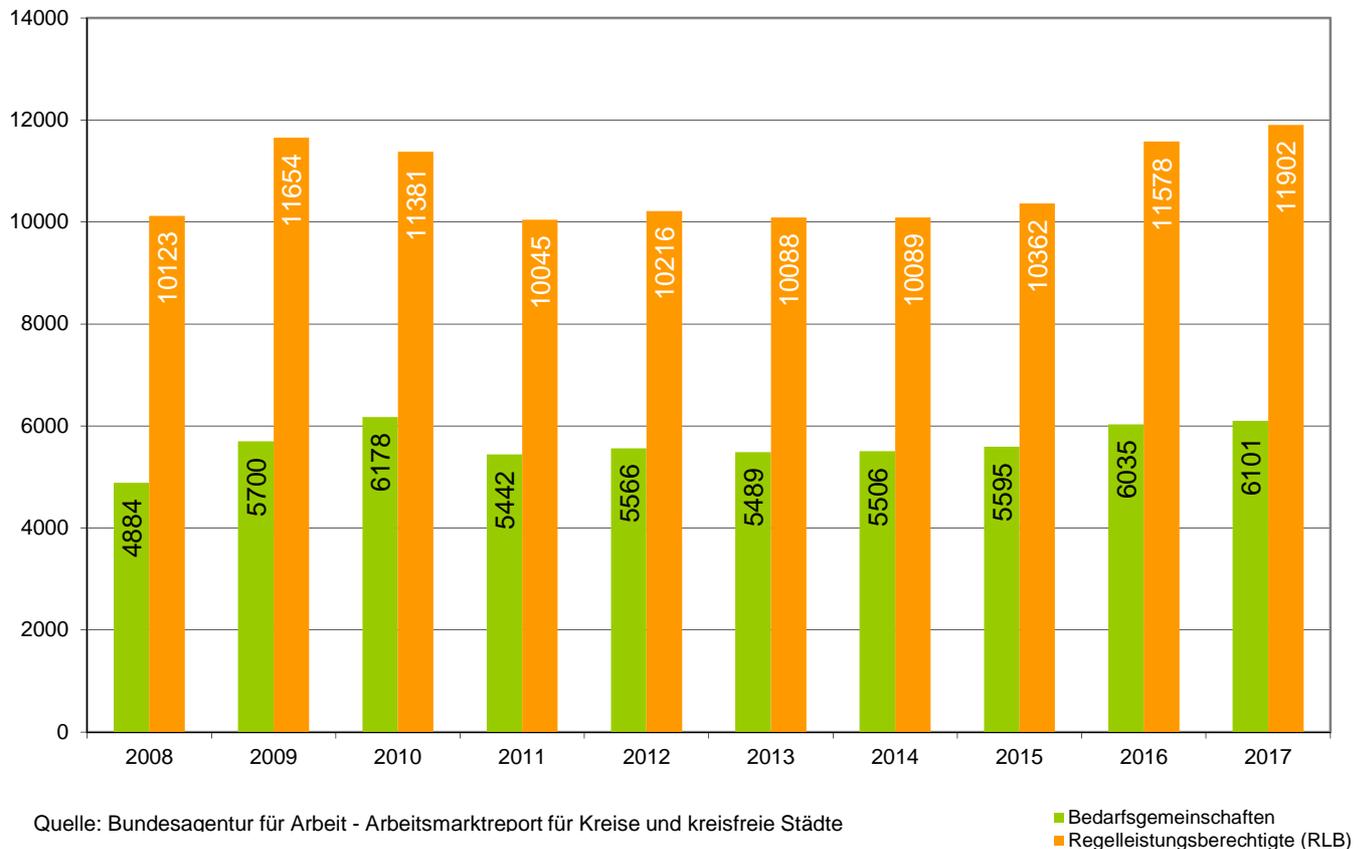
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Transferleistungen zur Mindestsicherung sind:

- Arbeitslosengeld II einschließlich Sozialgeld
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

## 4.2 Arbeitslosengeld II

### 4.2.1 Bedarfsgemeinschaften und Personen



Zum 31.12.2017 erhielten 6.101 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB II. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von 66 Bedarfsgemeinschaften (+1,1 %).

Von den 6.101 Bedarfsgemeinschaften waren rund 51,3 % der Leistungsempfänger Alleinstehende (3.131 Bedarfsgemeinschaften). Darüber hinaus gliederten sich die Bedarfsgemeinschaften in 2-Personen-Haushalte (1.179 Bedarfsgemeinschaften – 19,3 %), 3-Personen-Haushalte (825 Bedarfsgemeinschaften – 13,5 %), 4-Personen-Haushalte (491 Bedarfsgemeinschaften – 8,1 %) sowie 5 und mehr Personen-Haushalte (475 Bedarfsgemeinschaften – 7,8 %) auf.

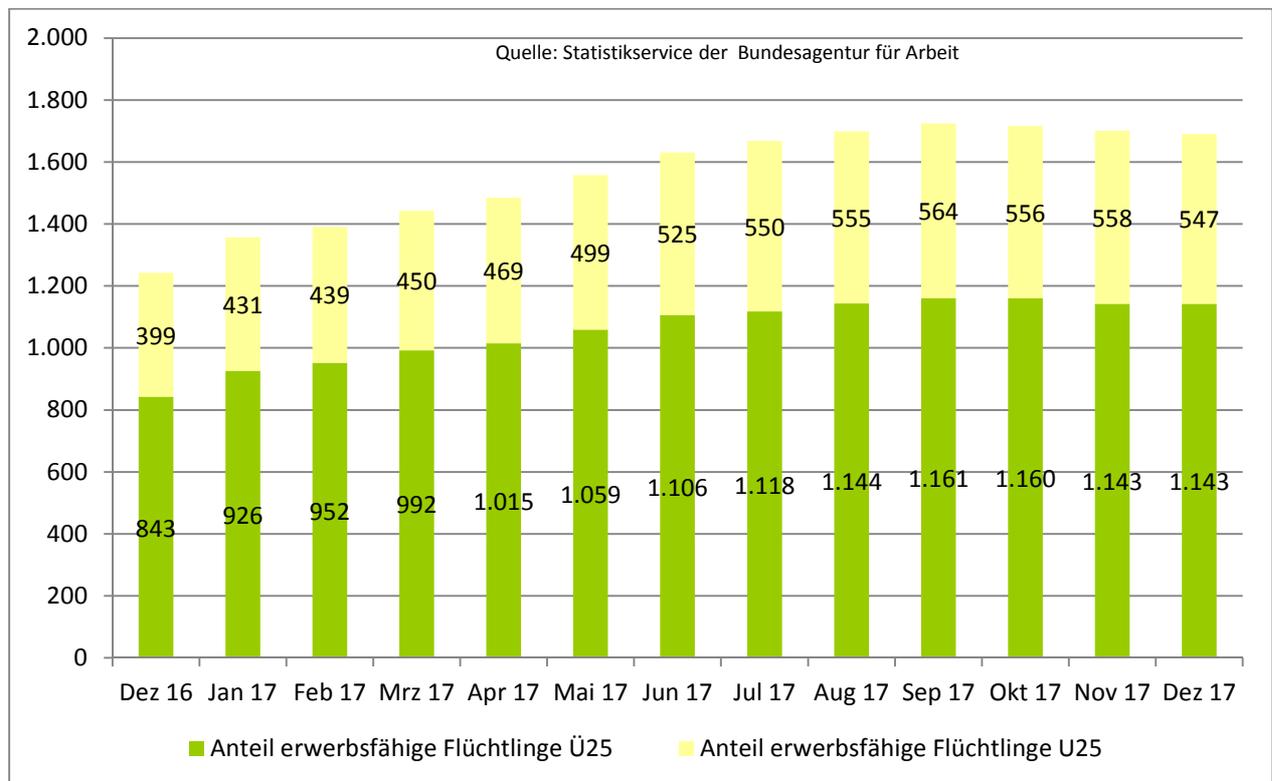
Zum Stichtag 31.12.2017 lebten 12.566 Personen in den o. g. Bedarfsgemeinschaften. Hier von wurden 8.344 Personen als erwerbsfähig und 3.558 als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (z.B. Kinder) eingestuft und erhielten entsprechend als sogenannte Regelleistungsberechtigte (RLB) Leistungen nach dem SGB II (11.902 Personen). Weitere 664 Personen lebten als Angehörige ohne Bezug von SGB II-Leistungen in diesen Bedarfsgemeinschaften.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahre lag am 31.12.2017 bei 1.650 (Vorjahr 1.473).

Der Anteil der Migranten bei den erwerbsfähigen Leistungsempfängern ist im Vergleich zum Vorjahr (46,1 %) um 3,7 % auf 49,8 % angestiegen. Der Anteil von erwerbsfähigen Leistungsempfängern im Kontext von Fluchtmigration liegt hier bei 20,25%.

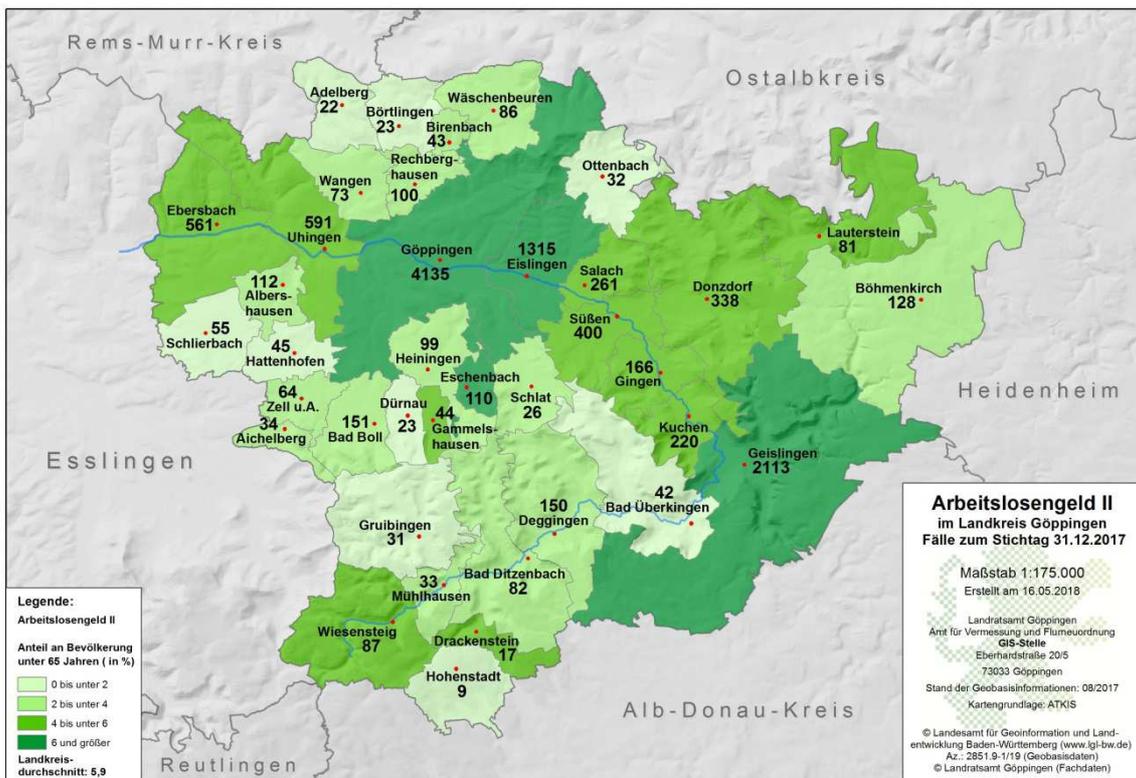
Insgesamt waren zum Stichtag 1.690 Personen im Kontext von Fluchtmigration im Leistungsbezug nach dem SGB II. Hiervon waren 547 Personen unter 25 Jahre alt. Insgesamt ist die Zahl von Personen mit Fluchthintergrund im Rechtskreis SGB II von Dezember 2016 (1.242 Personen) bis Dezember 2017 (1.690 Personen) um 448 Personen angestiegen (+36,1%).

**Anteil von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (15-65 Jahre) im Kontext von Fluchtmigration\* im SGB II:**



\*Die Abgrenzung der „erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kontext von Fluchtmigration“ im Sinne der BA-Statistik entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von "Flüchtlingen" (z.B. juristischen Abgrenzungen). Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. Der Personenkreis umfasst Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht und einer Duldung. Im Hinblick auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt haben diese ähnliche Problemlagen.

### 4.2.2 Personen nach Gemeinden



Die Städte und Gemeinden im Landkreis weisen eine unterschiedliche Dichte an Leistungsberechtigten nach dem Sozialgesetzbuch II aus. Die höchsten Anteile an der Bevölkerung unter 65 Jahren haben Geislingen an der Steige mit 9,5 % (2016: 9,5 %), Göppingen mit 9,2 % (2016: 10,0 %) und Eislingen mit 8,1 % (2016: 8,4 %). Der Landkreisdurchschnitt liegt bei 5,9% (2016: 6,1%).

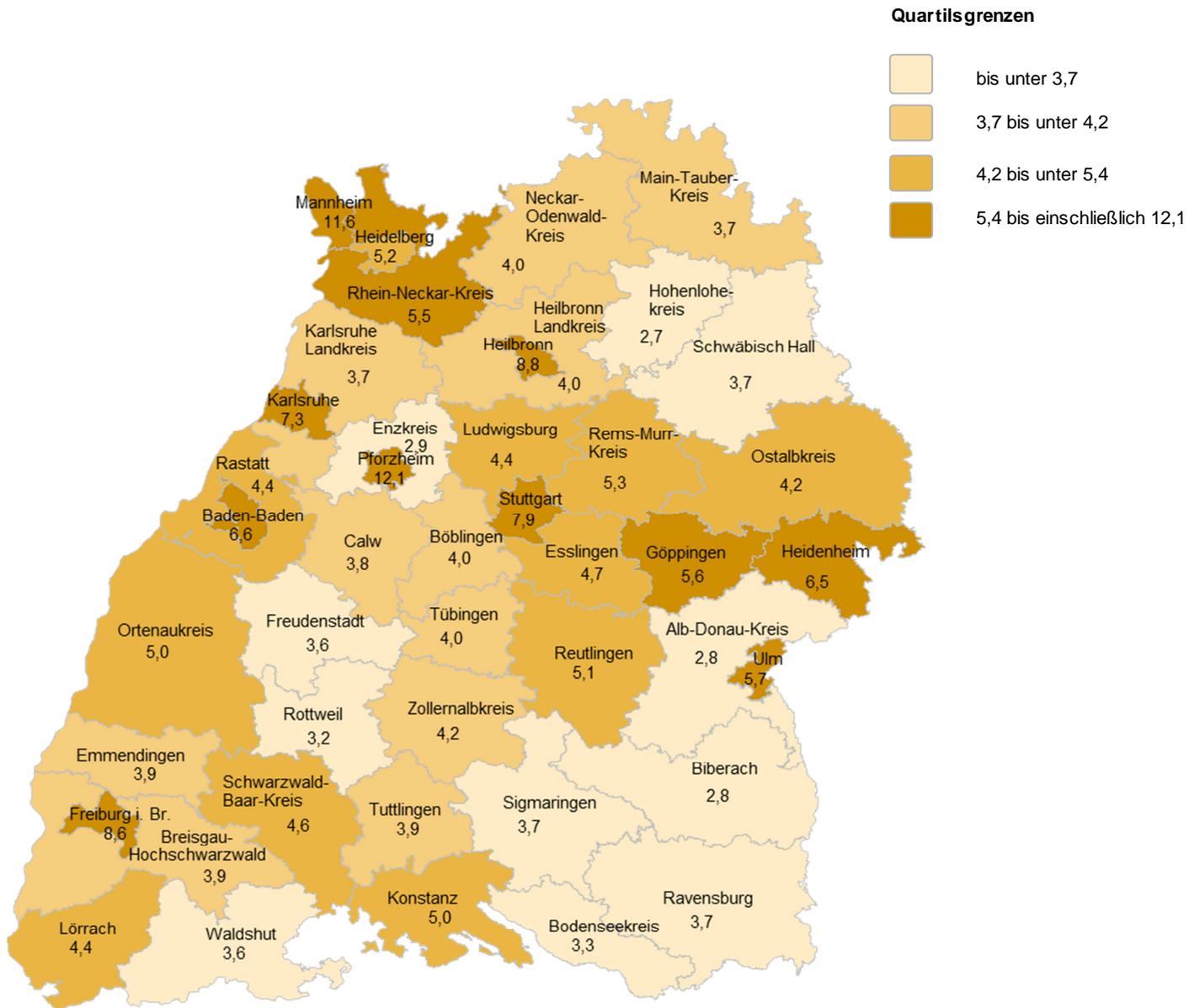
Der Auswertung liegt die Einwohnerzahl unter 65 Jahren zum 31.12.2016 zugrunde.

### 4.2.3 SGB II-Quote im Landesvergleich

#### SGB II – Quote im Jahr 2016 in %

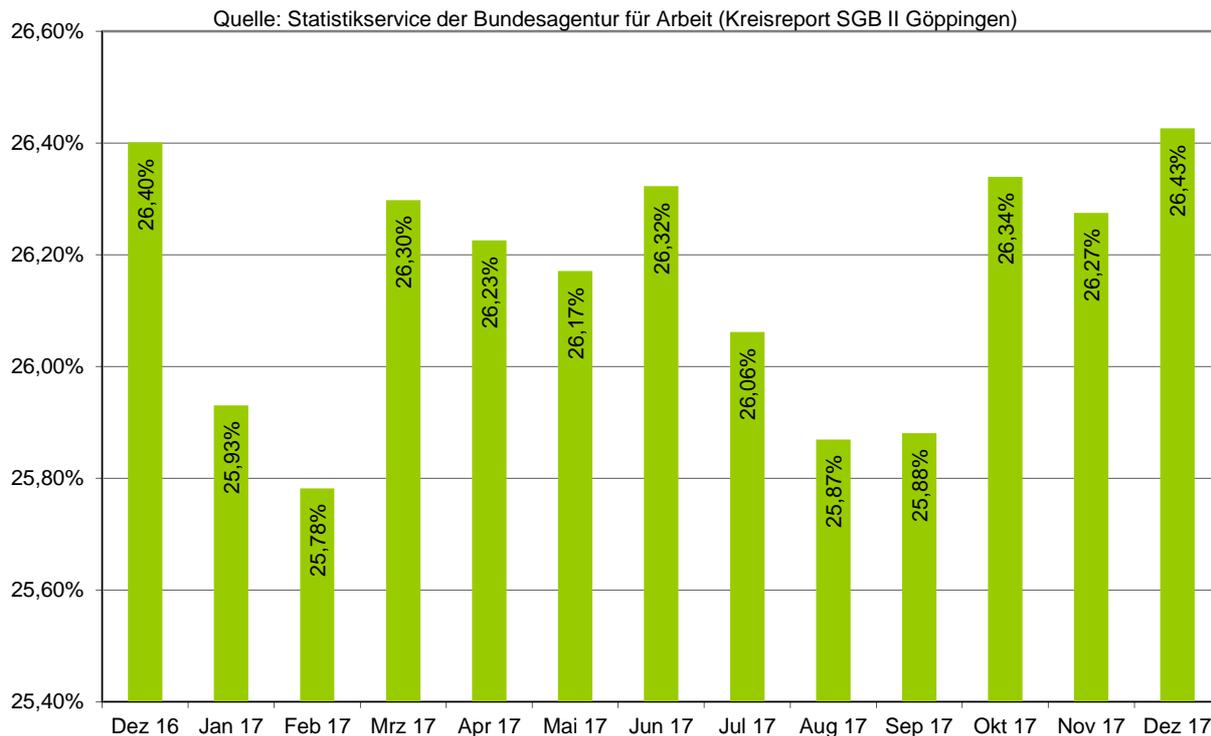
Baden-Württemberg nach Kreisen im Jahr 2016 (Gebietsstand Januar 2017)

Datenstand: November 2016



Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der BA

### 4.2.4 Aufstocker

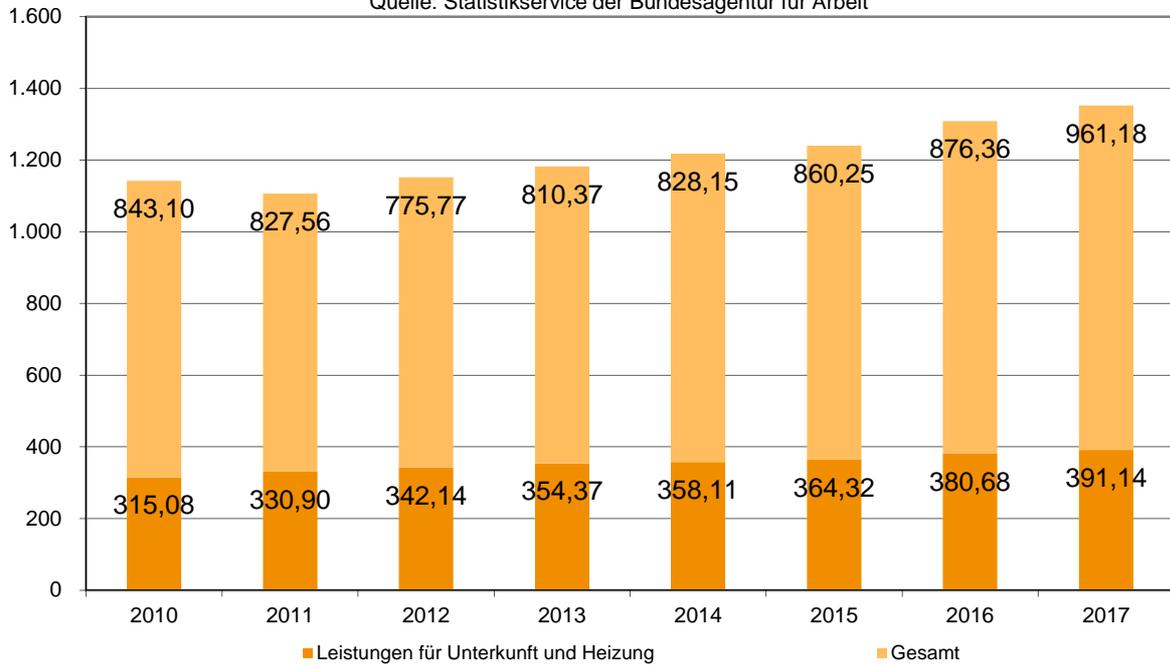


Die Aufstockerquote stellt das Verhältnis der erwerbstätigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dar. Im Dezember 2017 waren 8.344 Personen erwerbsfähig. Davon erzielten 2.205 Personen Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit. Das Brutto-Monatseinkommen von 641 Personen war höher als 850 €.

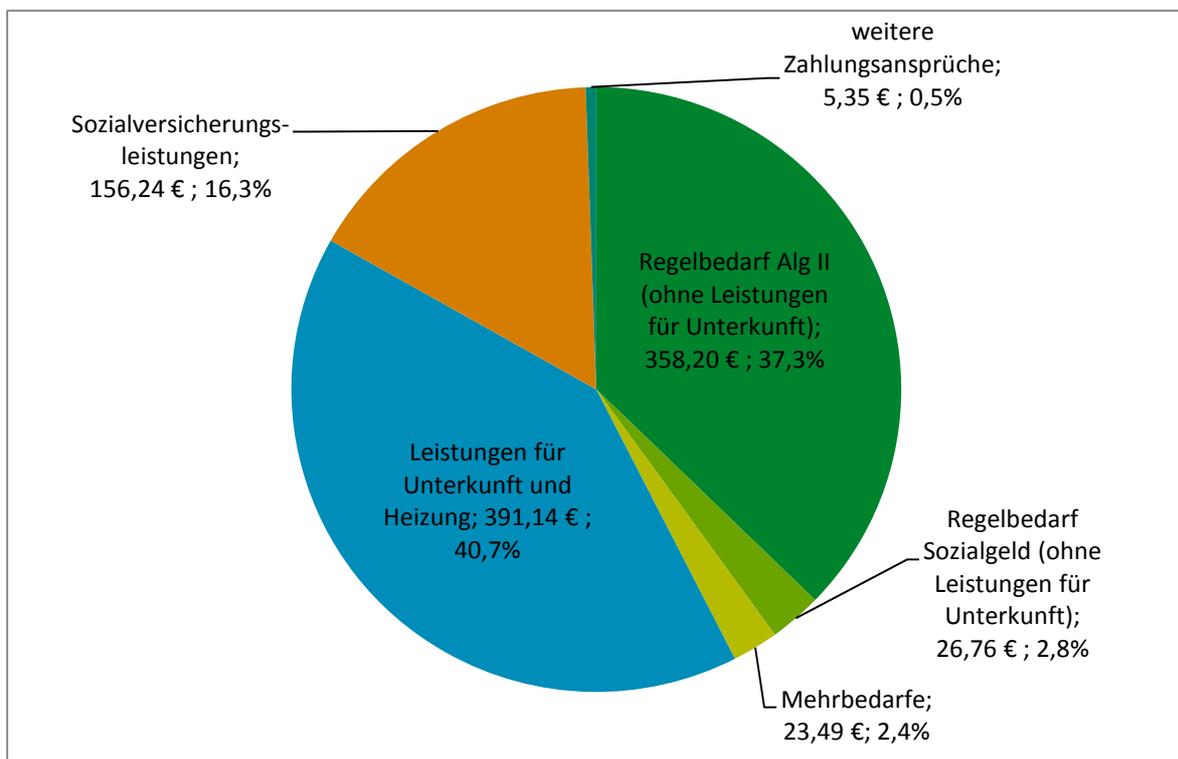
### 4.2.5 Leistungen Arbeitslosengeld II

#### Höhe der durchschnittlichen monatlichen Leistungen je Bedarfsgemeinschaft in Euro (jeweils im Dezember)

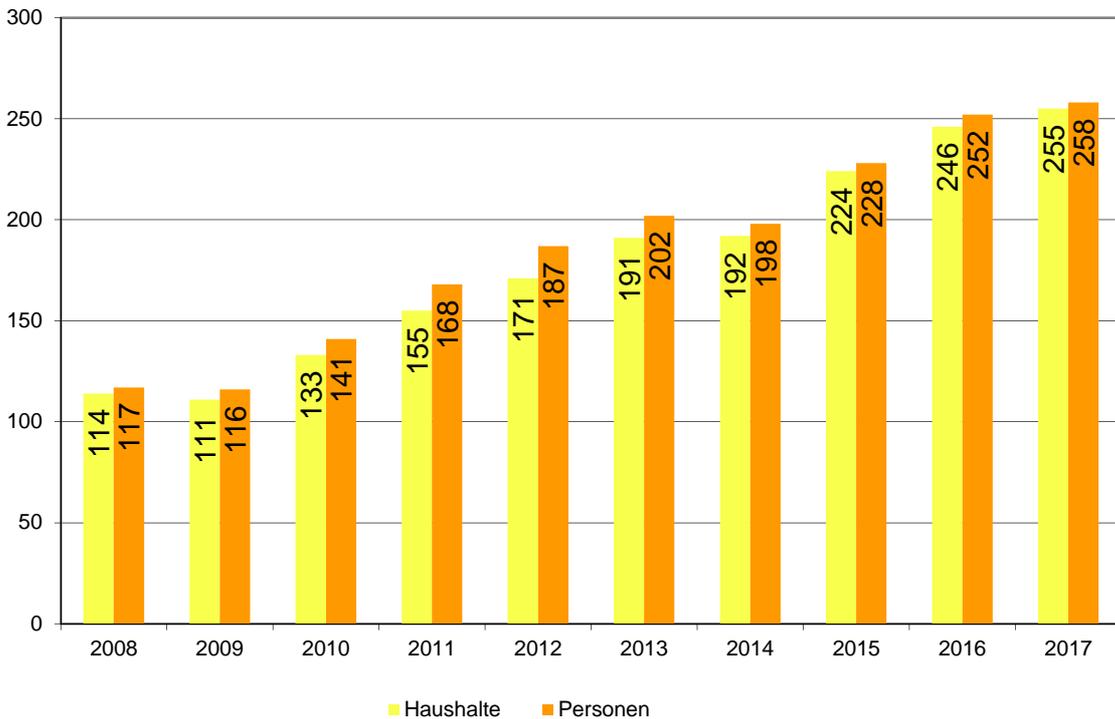
Quelle: Statistiksservice der Bundesagentur für Arbeit



Die Leistungen zur Sicherung des monatlichen Lebensunterhalts nach dem SGB II sind gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Dies liegt u. a. an der Regelbedarfserhöhung sowie höheren Sozialversicherungsleistungen. Bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung liegt das Jobcenter Landkreis Göppingen mit durchschnittlich 391,14 €/Bedarfsgemeinschaft unter dem Landesdurchschnitt von 402,19 €/Bedarfsgemeinschaft.



### 4.3 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII



Seit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Jahr 2005 ist das System der Leistungen zur Existenzsicherung dreistufig aufgebaut:

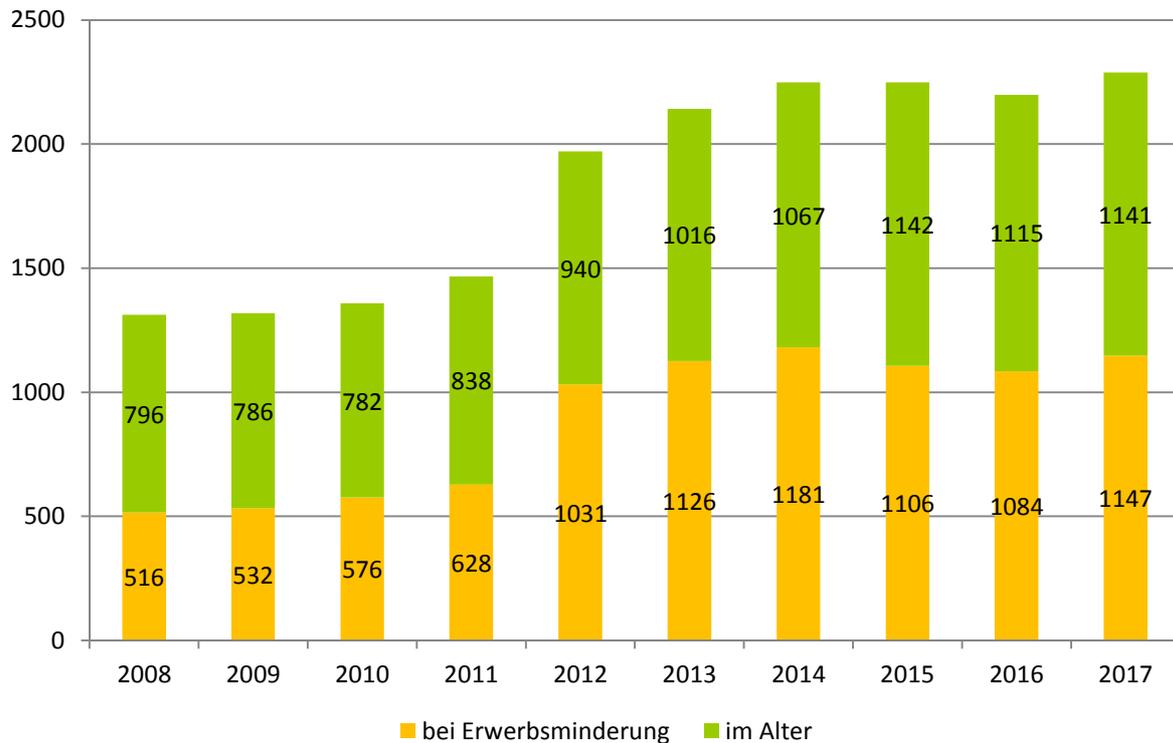
- Erwerbsfähige bedürftige Menschen haben Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (**Arbeitslosengeld 2**).
- Vorübergehend nicht erwerbsfähige bedürftige Menschen haben Anspruch auf **Hilfe zum Lebensunterhalt** nach dem 3. Kapitel SGB XII.
- Dauerhaft erwerbsunfähige bedürftige Menschen haben Anspruch auf Leistungen der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit** nach dem 4. Kapitel SGB XII.

Seit dem Jahr 2008 ist die Zahl der Leistungsberechtigten innerhalb von zehn Jahren von 117 Personen auf 258 Personen (+141 Personen) angestiegen. Dies bedeutet einen durchschnittlichen Zuwachs von rund 14 Personen pro Jahr.

	Zahl der Haushalte		Zahl der Personen	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Ein-Personenhaushalte	253	241	253	241
Mehr-Personenhaushalte	2	5	5	11
<b>Gesamt</b>	<b>255</b>	<b>246</b>	<b>258</b>	<b>252</b>

## 4.4 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

### 4.4.1 Anzahl Personen und Altersstruktur



#### Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten

- Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und
- Personen, die die Altersgrenze nach § 41 Absatz 2 SGB XII erreicht haben. Diese liegt je nach Geburtsjahrgang zwischen dem 65. und dem 67. Lebensjahr,

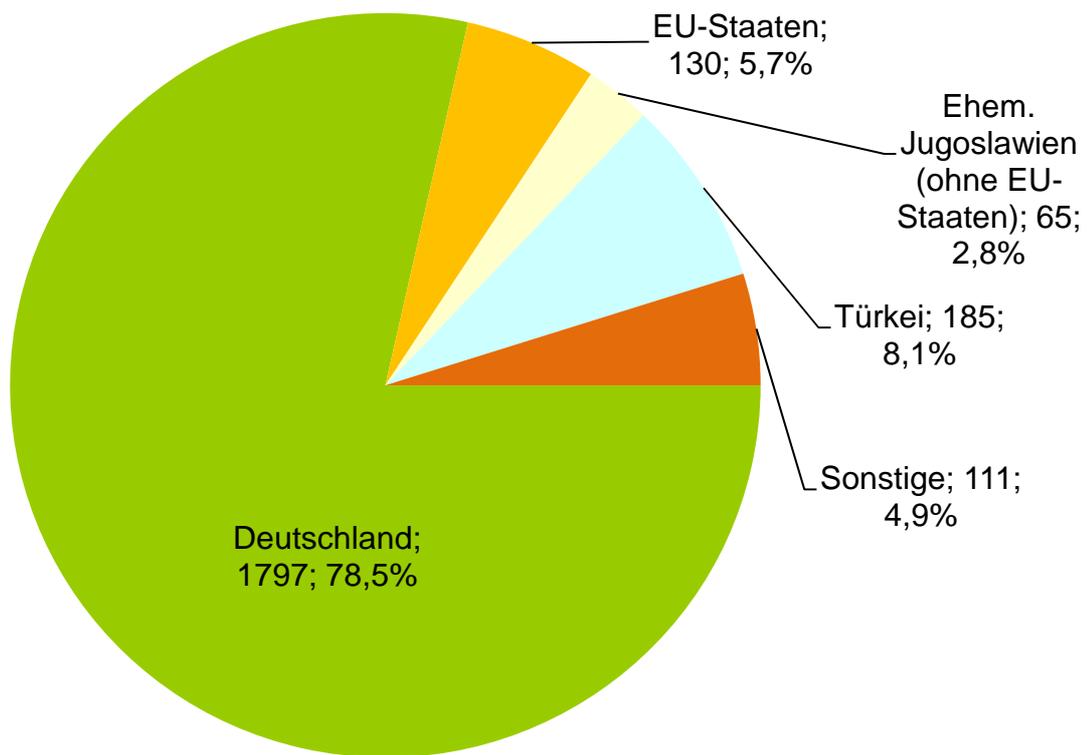
sofern sie ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht ausreichend oder überhaupt nicht aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen sicherstellen können.

Die Zahl der Leistungsberechtigten ist zum 31.12.2017 gegenüber dem Vorjahr um 89 Personen angestiegen (+4,0 %). 1.147 Personen (50,1%) erhalten Grundsicherung wegen Erwerbsminderung. 1.141 Personen (49,9%) haben die Altersgrenze erreicht.

Seit 2014 werden die Netto-Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in vollem Umfang vom Bund erstattet. Der Landkreis führt die Aufgabe als Bundesauftragsverwaltung durch.

Leistungsart	Zahl der Personen					
	31.12.2017			31.12.2016		
	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich
im Alter	1141	442	699	1115	429	686
bei Erwerbsminderung	1147	642	505	1084	590	494
<b>Gesamt</b>	<b>2288</b>	<b>1084</b>	<b>1204</b>	<b>2199</b>	<b>1019</b>	<b>1180</b>

#### 4.4.2 Staatsangehörigkeit



Von den insgesamt 2.288 Leistungsberechtigten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung hatten 1.797 Personen (78,5%) die deutsche Staatsangehörigkeit. Es folgten Staatsangehörige aus der Türkei (185 Personen, 8,1%) und aus den EU-Staaten (130 Personen, 5,7%).

Staatsangehörigkeit	Zahl der Personen					
	31.12.2017			31.12.2016		
	Gesamt	Erwerbsminderung	Alter	Gesamt	Erwerbsminderung	Alter
Deutschland	1797	989	808	1748	938	810
EU-Staaten	130	48	82	121	47	74
Ehem. Jugoslawien (ohne EU-Staaten)	65	28	37	73	25	48
Türkei	185	62	123	186	59	127
Sonstige	111	20	91	71	15	56
<b>Gesamt</b>	<b>2288</b>	<b>1147</b>	<b>1141</b>	<b>2199</b>	<b>1084</b>	<b>1115</b>



## 5 Jugendhilfe

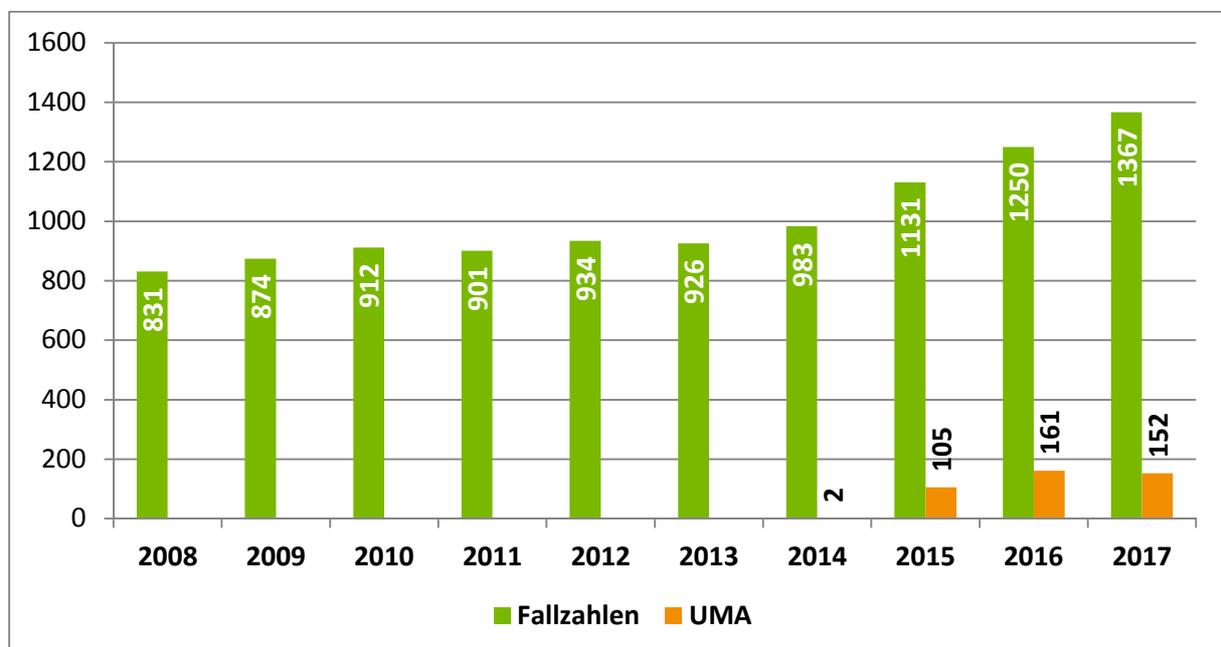
### Erhebungsverfahren

Angelehnt an die Erhebung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) wird das Erhebungsverfahren zweigleisig angelegt, indem die Fallzahlen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) einerseits und die „traditionellen“ Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung andererseits, jeweils getrennt erfasst werden (siehe Punkt 5.4 ). Alle Gesetzesangaben beziehen sich, sofern nicht anders beschreiben, auf das Sozialgesetzbuch VIII auf dem Stand des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher (SGB VIII).

Zudem wird die in diesem Bericht dargestellte Gesamtfallzahl der Jugendhilfe im Landkreis Göppingen aus der Summe der zum 31.12.2017 andauernden Hilfen und der im Jahr 2017 beendeten Hilfen gebildet. Diese Erhebungsart wird vom KVJS im Landkreisvergleich angewendet.

Datengrundlage sind die Fallzahlen aus der im Kreisjugendamt angewendeten Verwaltungssoftware „LÄMMkom“. Die differenzierte Darstellung wird mit Hilfe der in 2016 neu eingeführten Auswertungssoftware „LÄMMkom ANALYSE“ realisiert.

### 5.1 Fallzahlen laufende Hilfen zur Erziehung zum 31.12.



Die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung steigen seit 2014 moderat aber stetig an. Bei den laufenden Fällen der UMA im Landkreis Göppingen ist ein leichter Rückgang zum Vorjahr 2016 zu verzeichnen.

Die Entwicklungen von Fallzahlen sind auf eine Vielzahl von Faktoren zurückzuführen, welche in den Lebenslagen aber auch in der angewandten „Praxis“ der Jugendämter begründet sind. In einigen Bereichen sind jedoch die Gestaltungsmöglichkeiten der örtlichen Jugendhilfe begrenzt. Dies hat seine Ursachen in veränderten Gesetzgebungen, wie z.B. der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes mit dem folgerichtigen Ausbau der Frühen Hilfen, der aber mit einem Aufgabenzuwachs für die Jugendämter einherging. Ein weiterer Faktor ist die Bereitschaft der Kommunen, für die Gestaltung einer familienfreundlichen Infrastruktur die Verantwortung zu übernehmen.

Der Leistungskanon der ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff.) bildet bei der Verfügbarkeit und Inanspruchnahme von Leistungen und Angeboten der Jugendhilfe einen besonderen Schwerpunkt. Die Entwicklung in der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung ist für den Landkreis Göppingen von sehr großem Interesse, weil zum einen der Fallzahlenzuwachs ein deutliches Zeichen dafür war, dass der Unterstützungsbedarf für Kinder, Jugendliche und deren Familien zunimmt und zum anderen, weil die Ausgaben für diese Leistungen in den letzten Jahren weiter ansteigen.

Ein weiterer Grund für den Anstieg der Fallzahlen sind nach wie vor die Zunahme von instabilen familiären Verhältnissen mit psychischen Auffälligkeiten von Eltern und Kindern, Erziehungsschwächen, sowie Orientierungslosigkeit innerhalb der Familienplanung von Kindern und Jugendlichen. Auch die Anzahl von Kinderschutzmeldungen und daraus resultierenden Bedarfen der Unterstützung sind auf einem hohen Niveau.

Wie bereits in der Sozialberichterstattung des Jahres 2016 bleiben gesamtgesellschaftliche Entwicklungen abzuwarten, da vor allem der Anteil der nicht deutschen Bevölkerung, nicht zuletzt durch die zu uns Geflüchteten, zumeist junge Menschen, Kinder- und Jugendliche überdurchschnittlich ansteigt. Die repräsentativen Ergebnisse der amtlichen Statistiken zeigen, dass nach wie vor deutlich Unterschiede zwischen der deutschen und der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bestehen. Auch junge Menschen mit Migrationshintergrund sind in den Hilfen zur Erziehung deutlich überrepräsentiert.

## Darstellung nach Hilfearten

<b>SGB VIII</b>	<b>Hilfeart</b>	<b>Stand laufend zum 31.12.2017</b>	<b>Stand laufend zum 31.12.2016</b>
§ 19	Mutter-/Vater-Kind-Wohnen	3	4
§ 20	Hilfe in Notsituationen	6	5
§ 27 III	Aufsuchende Familientherapie	7	9
§ 27 III	Schulentgelt	261	246
§ 27 III	Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen	3	3
§ 27 II, III	Familienpflege, HOT, Sonstiges	6	3
§ 29	Soziale Gruppenarbeit	201	192
§ 30	Erziehungsbeistandschaften	149	128
§ 31	Sozialpädagogische Familienhilfe	188	166
§ 32	Sozialpädagogische Tagesgruppe	59	55
§ 33_BP	Bereitschaftspflege	0	2
§ 33_BV	Befristete Vollzeitpflege	10	11
§ 33_SPPF	SPPF/Sonderformen	9	9
§ 33_UV	Unbefristete Vollzeitpflege	82	83
§ 34b	Betreutes Jugendwohnen	2	1
§ 34h	Heime unter 18 Jahren	129	100
§ 35	Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	13	12
§ 35a ambulant	Seelische Behinderung ambulant	165	142
§ 35a teilst.	Seelische Behinderung teilstationär	2	0
§ 35a vollstat.	Seelische Behinderung vollstationär	22	29
§ 41 i.V.m. § 30	Junge Volljährige - Erziehungsbeist.	1	2
§ 41 i.V.m. § 31	Junge Volljährige - Sozialpädagogische Familienhilfe	0	0
§ 41 i.V.m. § 33	Junge Vollj. Vollzeitpflege	6	5
§ 41 i.V.m. § 34b	Junge Vollj. Betreutes Jugendwohnen	8	6
§ 41 i.V.m. § 34h	Junge Vollj. Heime	11	7
§ 41 i.V.m. § 35	Junge Vollj. Intensive soz.päd. EB	7	11
§ 41 i.V.m. § 35a	Junge Vollj. Seelisch Behinderte	1	2
§ 42	Inobhutnahmen	16	17
<b>S U M M E</b>		<b>1367**</b>	<b>1250 *</b>

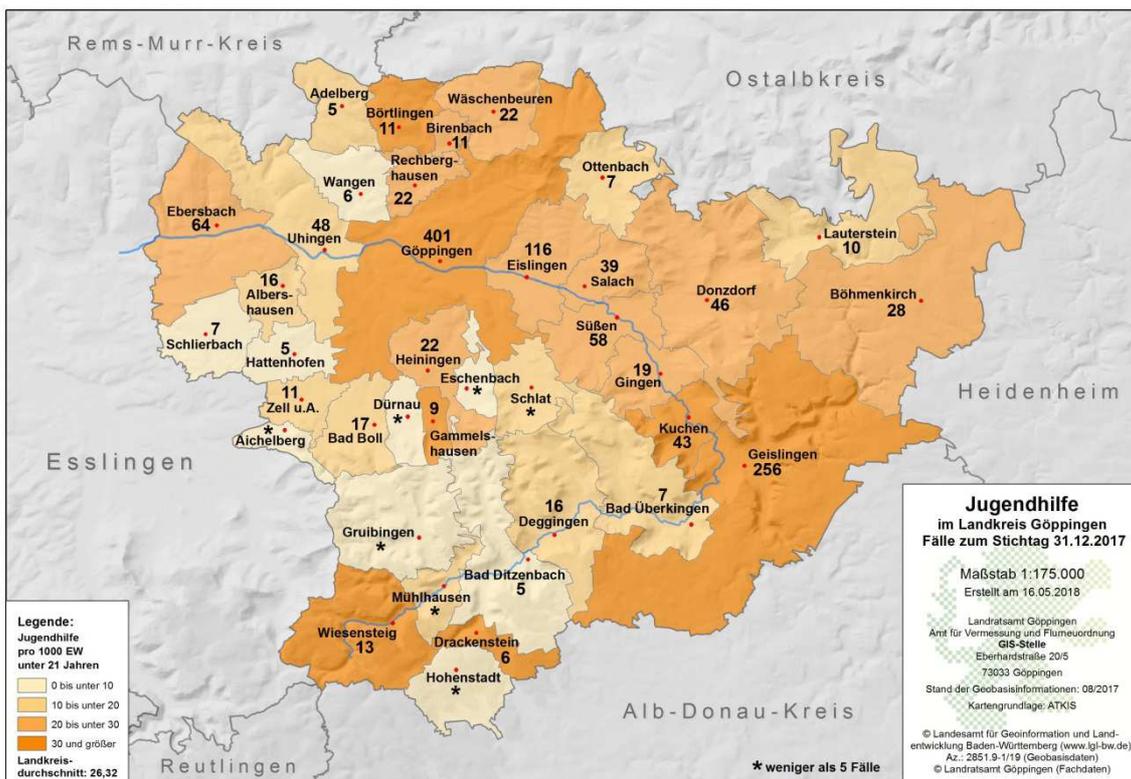
\* Fallzahlen zum 31.12.2016 ohne UMAs, diese werden unter Punkt 5.4 gesondert dargestellt

\*\* Fallzahlen zum 31.12.2017 ohne UMAs, diese werden unter Punkt 5.4 gesondert dargestellt

Seit dem Berichtsjahr 2016 werden auch die Fallzahlen nach § 27 Abs. 3, dem Schulentgelt für die Erfüllung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren) gem. § 83 Abs. 2 Schulgesetz für Baden-Württemberg i.V.m. § 14 Abs. 1 Verordnung über sonderpädagogische Bildungsangebote erhoben. Diese Fallzahlen können nicht beeinflusst werden, da Umschulungen in private Schulen für Erziehungshilfe im Landkreis unter Federführung des staatlichen Schulamtes erfolgen.

Der im Verhältnis außerordentlich starke Ausbau der ambulanten Hilfen ist weiterhin erfolgreich. Hilfen im familiären Setting zeigen sich häufig positiv, sie stärken die familiären Strukturen und vermeiden Abspaltungsprozesse.

## 5.2 Laufende Hilfen zu Erziehung zum 31.12.2017 nach Gemeinden



\*Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Fallzahlen unter 5 nicht ausgewiesen.  
Datenbasis: Einwohnermeldedaten des KDRS zum 31.12.2017

Die Bedeutung von sozialen Belastungsfaktoren als auch den strukturellen Besonderheiten zeigt sich auch 2017 in den Gemeinden des Landkreises bezüglich der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung.

In den Städten kam es zu keiner signifikanten Zunahme der Hilfen zur Erziehung, da die leicht ansteigenden Fallzahlen in Verbindung mit der Zunahme der Jugendeinwohnerzahlen zu sehen sind.

Zwischen den Städten und Gemeinden zeigen sich jedoch deutliche Entwicklungsunterschiede. Die Städte sind nach wie vor geprägt von höheren Eckwerten. In den Städten Geislingen, Göppingen und Eislingen sind die Zahlen der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung wieder leicht angestiegen.

Nach wie vor müssen auch kleinere Kommunen, die eine steigende Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung aufweisen, durch die Jugendhilfe, insbesondere in Bezug auf präventive Angebote, in den Blick genommen werden. Dazu zählen die Gemeinden wie beispielsweise Heiningen, Kuchen und Süßen.

Extrem hohe Eckwerte in kleinen Gemeinden (z.B. Drackenstein) sind jedoch auch zurückzuführen auf eine Häufung von Hilfen in einzelnen Familien und nicht auf einen grundsätzlich hohen Bedarf in der Gemeinde.

### 5.3 Gesamtfallzahlen laufende und beendete Hilfen zur Erziehung 2017

§ SGB VIII	Hilfeart	Stand laufend zum 31.12.2017	beendet in 2017
§ 19	Mutter-/Vater-Kind-Wohnen	3	3
§ 20	Hilfe in Notsituationen	6	6
§ 27 III	Aufsuchende Familientherapie	7	5
§ 27 III	Schulentgelt	261	55
§ 27 III	Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen	3	3
§ 27 II, III	Familienpflege, HOT, Sonstiges	6	6
§ 29	Soziale Gruppenarbeit	201	94
§ 30	Erziehungsbeistandschaften	149	73
§ 31	Sozialpädagogische Familienhilfe	188	57
§ 32	Sozialpädagogische Tagesgruppe	59	15
§ 33_BP	Bereitschaftspflege	0	8
§ 33_BV	Befristete Vollzeitpflege	10	11
§ 33_SPPF	SPPF/Sonderformen	9	3
§ 33_UV	Unbefristete Vollzeitpflege	82	13
§ 34b	Betreutes Jugendwohnen	2	0
§ 34h	Heime unter 18 Jahren	129	49
§ 35	Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	13	11
§ 35a ambulant	Seelische Behinderung ambulant	165	54
§ 35a teilst.	Seelische Behinderung teilstationär	2	0
§ 35a vollstat.	Seelische Behinderung vollstationär	22	9
§ 41 i.V.m. § 30	Junge Volljährige - Erziehungsbeist.	1	2
§ 41 i.V.m. § 31	Junge Volljährige - Sozialpädagogische Familienhilfe	0	0
§ 41 i.V.m. § 33	Junge Vollj. Vollzeitpflege	6	1
§ 41 i.V.m. § 34b	Junge Vollj. Betreutes Jugendwohnen	8	2
§ 41 i.V.m. § 34h	Junge Vollj. Heime	11	3
§ 41 i.V.m. § 35	Junge Vollj. Intensive soz.päd. EB	7	9
§ 41 i.V.m. § 35a	Junge Vollj. Seelisch Behinderte	1	2
§ 42	Inobhutnahmen	16	60
<b>Summe</b>		<b>1367</b>	<b>554</b>
<b>GESAMTSUMME</b>		<b>1921</b>	

In Anlehnung an die Fallzahlenerhebung des KVJS lässt sich für das Jahr 2016 eine Gesamtfallzahl in den Hilfen zur Erziehung von **1.921** Fällen feststellen. Diese Erhebung ist ohne die Fallzahlen der UMA.

## 5.4 Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

### Fallzahlen laufende Hilfen zur Erziehung zum 31.12.2017 bei UMA

SGB VIII	Hilfeart	Stand laufend zum 31.12.2017	Stand laufend zum 31.12.2016	Stand laufend zum 31.12.2015
§ 13	Betreute Wohnform UMA	38	N/A	N/A
§ 19	Mutter-/Vater-Kind-Wohnen	0	0	0
§ 20	Hilfe in Notsituationen	0	0	0
§ 27 III	Aufsuchende Familientherapie	0	0	0
§ 27 III	Schulentgelt	0	0	0
§ 27 III	Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen	0	0	0
§ 27 II, III	Familienpflege, HOT, Sonstiges	0	0	0
§ 29	Soziale Gruppenarbeit	0	0	1
§ 30	Erziehungsbeistandschaften	0	0	0
§ 31	Sozialpädagogische Familienhilfe	0	0	0
§ 32	Sozialpädagogische Tagesgruppe	1	0	0
§ 33_BP	Bereitschaftspflege	0	0	0
§ 33_BV	Befristete Vollzeitpflege	2	3	1
§ 33_SPPF	SPPF/Sonderformen	1	1	2
§ 33_UV	Unbefristete Vollzeitpflege	9	12	7
§ 34b	Betreutes Jugendwohnen	10	8	1
§ 34h	Heime unter 18 Jahren	29	45	31
§ 35	Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	5	59	1
§ 35a ambulant	Seelische Behinderung ambulant	0	0	0
§ 35a teilst.	Seelische Behinderung teilstationär	0	0	0
§ 35a vollstat.	Seelische Behinderung vollstationär	0	2	0
§ 41 i.V.m. § 30	Junge Volljährige - Erziehungsbeist.	1	0	0
§ 41 i.V.m. § 31	Junge Volljährige - Sozialpädagogische Familienhilfe	0	0	0
§ 41 i.V.m. § 33	Junge Vollj. Vollzeitpflege	5	3	0
§ 41 i.V.m. § 34b	Junge Vollj. Betreutes Jugendwohnen	29	4	0
§ 41 i.V.m. § 34h	Junge Vollj. Heime	8	2	2
§ 41 i.V.m. § 35	Junge Vollj. Intensive soz.päd. EB	12	15	0
§ 41 i.V.m. § 35a	Junge Vollj. Seelisch Behinderte	0	0	0
§ 42	Inobhutnahmen	2	7	59
<b>SUMME</b>		<b>152</b>	<b>161</b>	<b>105</b>

Die Anzahl der laufenden Hilfen bei den UMA sind im Jahr 2017 leicht rückläufig zum Vorjahr 2016. Zudem ist im Jahr 2017 der § 13 Betreute Wohnform UMA in Kraft getreten. In den vergangenen beiden Jahren wurden die UMA auf Grundlage von § 35 und § 34h gelistet. Das erklärt die hohen Rückgänge in § 35 und § 34h in 2017.

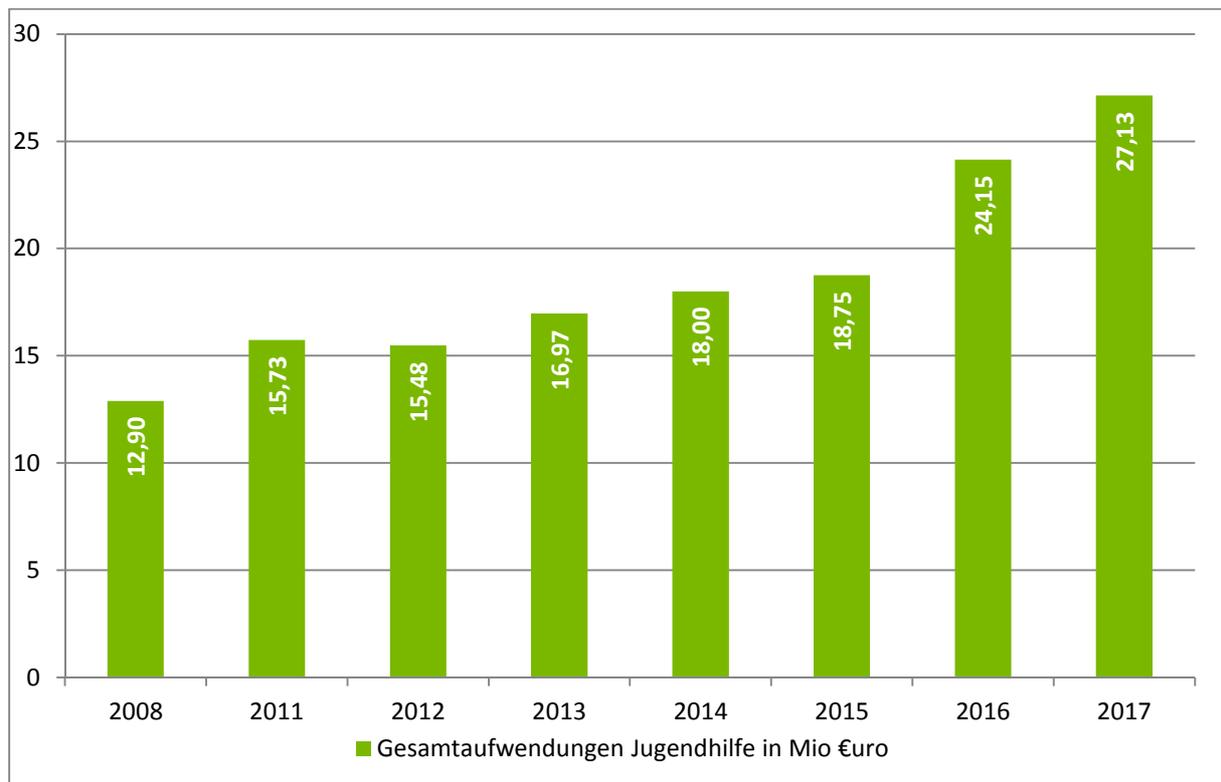
**Gesamtfallzahlen laufende und beendete Hilfen zur Erziehung 2017 bei UMA**

<b>SGB VIII</b>	<b>Hilfeart</b>	<b>Stand laufend zum 31.12.2017</b>	<b>beendet in 2017</b>
§ 13	Betreute Wohnform UMA	38	9
§ 19	Mutter-/Vater-Kind-Wohnen	0	0
§ 20	Hilfe in Notsituationen	0	0
§ 27 III	Aufsuchende Familientherapie	0	0
§ 27 III	Schulentgelt	0	0
§ 27 III	Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen	0	0
§ 27 II, III	Familienpflege, HOT, Sonstiges	0	0
§ 29	Soziale Gruppenarbeit	0	0
§ 30	Erziehungsbeistandschaften	0	0
§ 31	Sozialpädagogische Familienhilfe	0	0
§ 32	Sozialpädagogische Tagesgruppe	1	0
§ 33_BP	Bereitschaftspflege	0	0
§ 33_BV	Befristete Vollzeitpflege	2	1
§ 33_SPPF	SPPF/Sonderformen	1	1
§ 33_UV	Unbefristete Vollzeitpflege	9	7
§ 34b	Betreutes Jugendwohnen	10	10
§ 34h	Heime unter 18 Jahren	29	32
§ 35	Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	5	55
§ 35a ambulant	Seelische Behinderung ambulant	0	0
§ 35a teilst.	Seelische Behinderung teilstationär	0	0
§ 35a vollstat.	Seelische Behinderung vollstationär	0	0
§ 41 i.V.m. § 30	Junge Volljährige - Erziehungsbeist.	1	0
§ 41 i.V.m. § 31	Junge Volljährige - Sozialpädagogische Familienhilfe	0	0
§ 41 i.V.m. § 33	Junge Vollj. Vollzeitpflege	5	1
§ 41 i.V.m. § 34b	Junge Vollj. Betreutes Jugendwohnen	29	7
§ 41 i.V.m. § 34h	Junge Vollj. Heime	8	9
§ 41 i.V.m. § 35	Junge Vollj. Intensive soz.päd. EB	12	44
§ 41 i.V.m. § 35a	Junge Vollj. Seelisch Behinderte	0	0
§ 42	Inobhutnahmen	2	20
<b>Summe</b>		<b>152</b>	<b>196</b>
<b>GESAMTSUMME der Hilfearten bei UMA</b>		<b>348</b>	

Die „große Welle“ der UMA erreichte im Jahr 2015 den Landkreis Göppingen. Sie alle wurden bevor sie in eine Jugendhilfemaßnahme übergeleitet wurden, in Obhut genommen. Hier ist zu beachten, dass alle UMA nach der Einreise vorläufig in Obhut genommen werden mussten. Da Jugendämter in Grenzgebieten besonders belastet waren, wurden UMA bundesweit verteilt. Dem Landkreis Göppingen wurden entsprechende UMA durch den KVJS zugewiesen und vor Ort die Inobhutnahme (ION) verfügt. Damit verbunden sind die hohen beendeten ION im Laufe des Jahres 2017. Die meisten Jugendlichen wurden in Jugendhilfeeinrichtungen vollstationär in Wohngruppen, bzw. in ambulant betreuten Standorten untergebracht.

Zwischenzeitlich kann über eine gute Differenzierung der Hilfeformen von stationär zu ambulant auf die unterschiedlichen Bedarfe der UMA eingegangen werden. Auch die Unterbringung in Gastfamilien konnte in einigen Fällen erfolgreich eingesetzt werden. Diese Konsolidierung wurde vor allem durch den starken Rückgang bei den Flüchtlingen und damit auch rückläufigen Zahlen bei den UMA ermöglicht..

## 5.5 Gesamtaufwendungen Jugendhilfe 2008 – 2017 in Mio €uro



Die in der Grafik abgebildeten Aufwendungen beinhalten neben den Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff, den Hilfen für Junge Volljährige nach § 41 und den Hilfen bei Seelischer Behinderung nach § 35 auch noch die Aufwendungen für Familienhebammen (§ 16), Kindertageseinrichtungen (§ 22) und Tagespflege (§ 23), sowie Betreuter Umgang (§ 18).

In den finanziellen Aufwendungen sind auch die Kosten des Landkreises für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung der UMA enthalten. Die Aufwendungen wurden jedoch um Kostenbeiträge, FAG Zuschuss und Erstattungen für UMA vom Land Baden-Württemberg gemindert.

Bei steigenden Fallzahlen in den Hilfen zur Erziehung sind jedoch auch steigende Aufwendungen zu verzeichnen. Diese sind unter anderem den regelmäßigen Tarifierhöhungen, veränderten Rahmenrichtlinien und damit Erhöhungen der Kostensätze geschuldet. Etwaige Kostenerstattungen im Bereich der UMA mit dem Land Baden-Württemberg können erst verzögert dargestellt werden.

Hilfearten (wenn kein expliziter Vermerk, handelt es sich um "Hilfe zur Erziehung" Paragrafenangaben aus dem KJHG (SGB VIII))	Vorl. RE 2017 (R17)	RE 2016 (R16)	R17 im Verhältnis zu R16
Heimunterbringung 0-18 J. (§ 34) *1)	8.376.066	7.301.513	14,72%
Aufwendungen für 18-21-Jährige (§ 41 ohne § 35a) *2)	4.300.340	2.305.182	86,55%
Intensive Sozialpäd. Einzelbetreuung (§ 35)	2.149.384	2.139.924	0,44%
Eingliederungshilfe für seel. Behinderte (§ 35a) *3)	2.324.203	2.117.855	9,74%
Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)	2.453.408	2.089.235	17,43%
Vollzeitpflege (§ 33)	2.158.077	2.144.172	0,65%
Tagespflege (§ 23) *5)	1.793.381	1.582.507	13,33%
Inobhutnahmen (§ 42)	796.131	1.443.626	-44,85%
Sozialpädagogische Tagesgruppe (§ 32)	1.638.048	1.389.938	17,85%
Soziale Gruppenarbeit (§ 29)	1.540.191	1.225.338	25,70%
Erziehungsbeistandschaften (§ 30)	1.418.171	1.215.194	16,70%
Besuch Sonderschule "E, Aufsuchende Familien- therapie (§ 27)	691.559	667.956	3,53%
Mutter-Kind-Wohnen (§ 19)	263.118	525.242	-49,91%
Kindertagesstätten (§ 22)	507.723	465.441	9,08%
Eingliederungshilfe für junge Volljährige (§ 41+35a)	374.139	219.247	70,65%
Hilfe in Notsituationen (§ 20)	138.682	136.346	1,71%
Familienhebammen (§ 16)	166.996	130.346	28,12%
Betreuer Umgang (§ 18)	192.758	118.674	62,43%
<b>SUMME - AUSGABEN</b>	<b>31.282.375</b>	<b>27.217.736</b>	<b>14,93%</b>
<b>./ SUMME EINNAHMEN *4)</b>	<b>4.149.757</b>	<b>3.068.437</b>	<b>35,24%</b>
<b>NETTO - AUFWAND</b>	<b>27.132.618</b>	<b>24.149.298</b>	<b>12,35%</b>

\*1) PSK 36300301844332000, 36300301874332000, 36300301854332000, 36300301864332000

\*2) PSK 36300302944332000, 36300302144332000, 36300302134332000, 36300302154332000, 36300302114331000, 36300302194332000, 36300302174332000, 36300302184331000

\*3) PSK 36300302374332000, 36300302314332000, 36300302324331000, 36300302384331000, 36300302344332000, 36300302334332000

\*4) Jahresendergebnis Einnahmen Abschnitt 45

\*5) PSK 36500201004318002, 36500201004458002, 36500202004318002, 36500202004458002

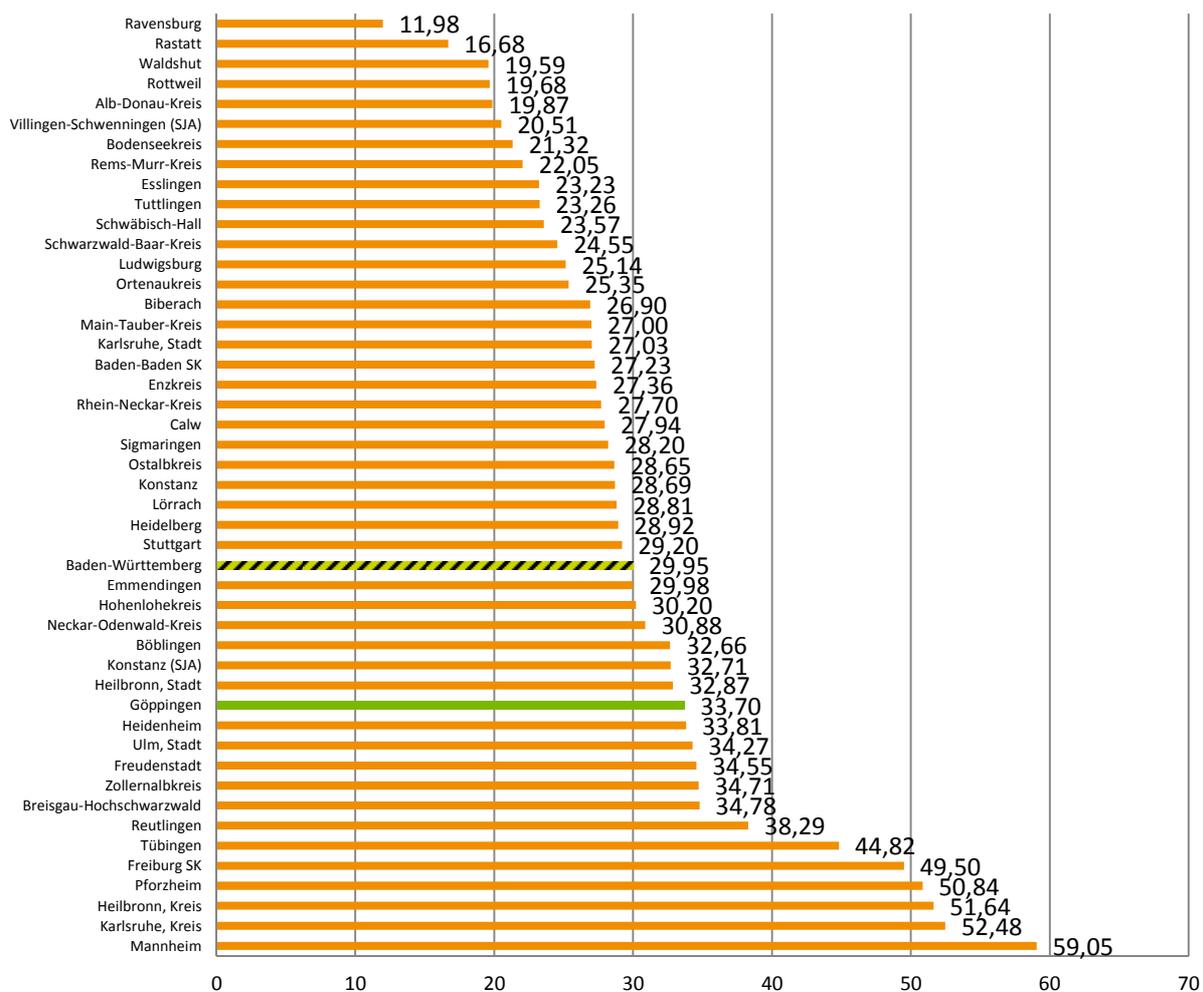
Der vorläufige Rechnungsabschluss für das Jahr 2017 zeigt im Vergleich mit 2016 einen um 2,98 Mio € (12,35 %) gestiegenen Nettoaufwand. An erster Stelle rangiert weiterhin die klassische Heimerziehung § 34, sowie die Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, was zurückzuführen ist auf die vollstationäre Unterbringung der UMA.

Allerdings sind die Ausgaben und die Einnahmen und damit der Nettoaufwand unter dem Vorbehalt zu betrachten, dass die Aufwendungen für die Betreuung und Versorgung der UMA vom Land zurückerstattet werden. Die jeweiligen Fälle sind von der Wirtschaftlichen Jugendhilfe fristgerecht angemeldet worden. Aufgrund einer noch nie dagewesenen Fallzahlendynamik sind die Kostenerstattungen nicht auf einem aktuellen Stand, so dass auf örtlicher Ebene „aktuelle Verwerfungen“ vorhanden sind. Dem Kreisjugendamt ist es nicht möglich, hier eine genaue Einschätzung bezüglich der noch ausstehenden Erstattungen zu treffen und muss im Verlauf des Jahres 2018 geprüft werden.

## 5.6 Jugendhilfe im Landesvergleich - Rückblick auf das Berichtsjahr 2016

Inanspruchnahme von Jugendhilfe  
Summe der Hilfen nach § 27, § 35a und § 41 SGB VIII  
je 1.000 EW der 0- bis unter 21-Jährigen im Jahr 2016  
(Summe 31.12./+ beendete Hilfen)

Quelle: Kommunalverband für Jugend und Soziales

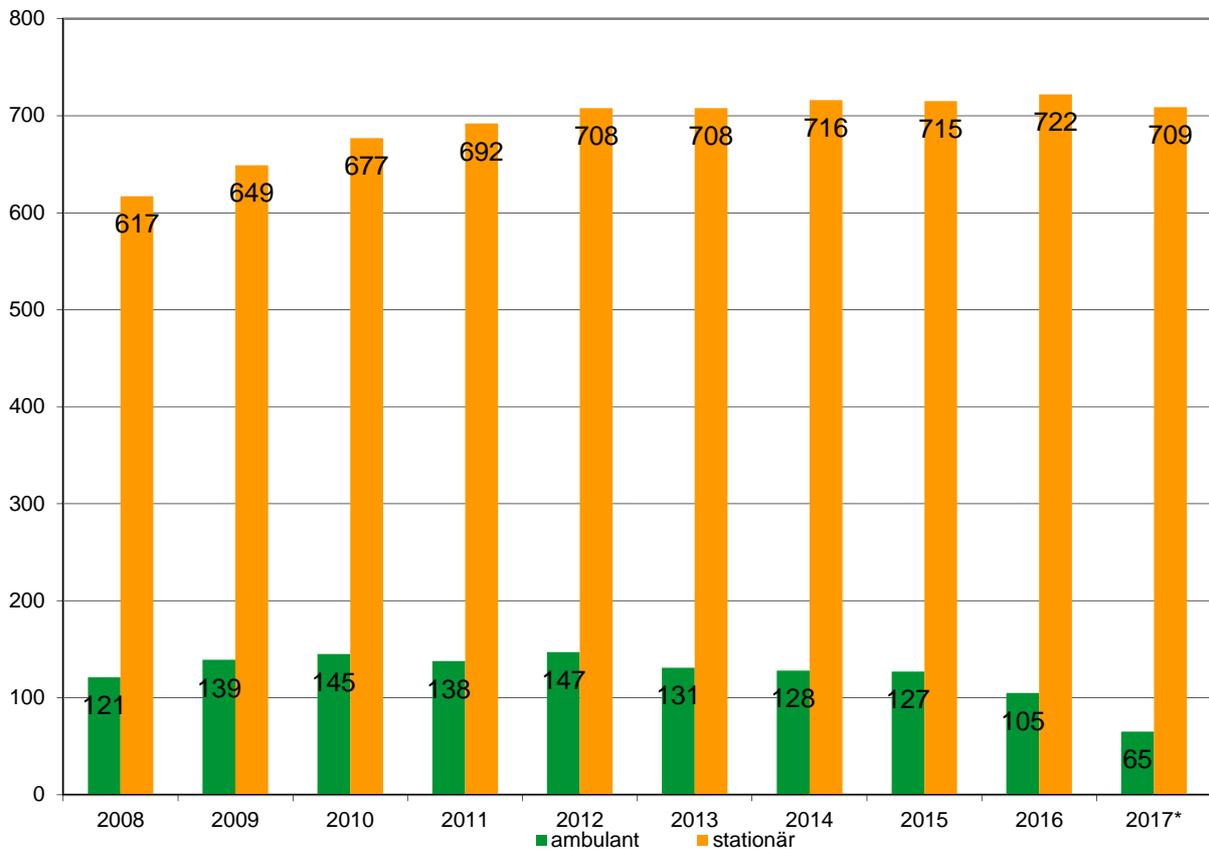


Der Kommunalverband für Jugend und Soziales veröffentlicht in regelmäßigen Abständen die Fallzahlen der Inanspruchnahme von Jugendhilfe im Landkreisvergleich. In dieser Darstellung werden die Gesamtfallzahlen, also die Summe aus am 31.12.2016 noch andauernden Hilfen und die im Jahr 2016 beendeten Hilfen, inklusive der Fallzahlen der UMA, in Relation mit den Jugendeinwohnerzahlen aus dem Jahr 2016 gesetzt. Mit einem Eckwert von 33,70 liegt der Landkreis Göppingen über dem Landesdurchschnitt.

Angesichts der nach wie vor vergleichsweise sehr hohen, sozialen Belastungsfaktoren im Landkreis Göppingen ist dieser Eckwert dennoch als zufriedenstellend zu bewerten.

## 6 Pflege

### 6.1 Hilfe zur Pflege



\*Inkrafttreten weiterer Bestimmungen des Pflegestärkungsgesetzes II sowie des Pflegestärkungsgesetzes III zum 01.01.2017

Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen.

Zum 01.01.2017 sind weitere Bestimmungen des Pflegestärkungsgesetzes II sowie das Pflegestärkungsgesetzes III in Kraft getreten. Entsprechend wurden die bisherigen Pflegestufen durch Pflegegrade (PG) ersetzt. Dieser Systemwechsel bedingt, dass Personen unterhalb von Pflegegrad 2 nicht mehr Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII erhalten, sondern dem 9. Kapitel SGB XII Hilfe in anderen Lebenslagen zuzuordnen sind. Aufgrund dieser Änderung und den teilweise verbesserten Leistungen der Pflegekassen ist ein leichter Rückgang bei den stationären Fallzahlen (-13 Fälle) und ein deutlicher Rückgang bei den ambulanten Fallzahlen (-40 Fälle) zum Stichtag gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Ambulante Hilfe zur Pflege

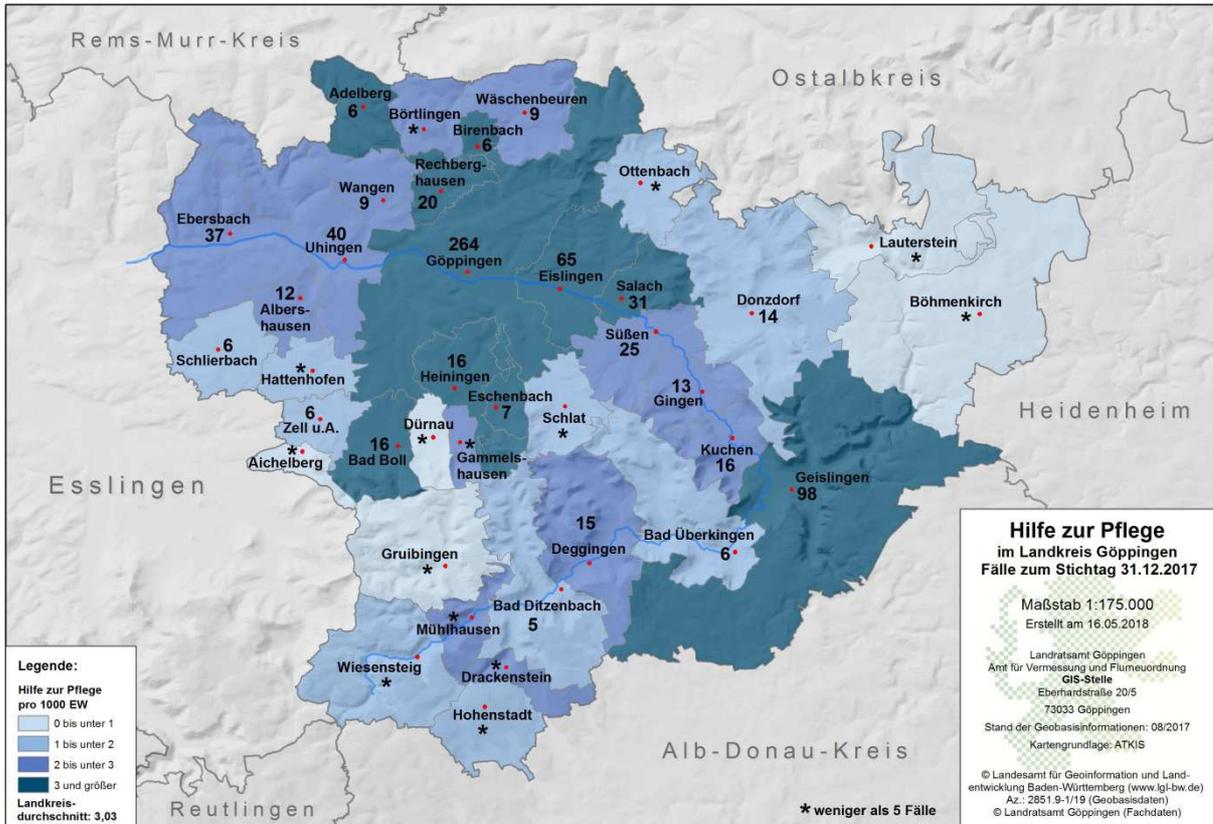
31.12.2017			
Ambulante Hilfe zur Pflege	Männer	Frauen	Gesamt
<b>Anzahl der Personen</b>	<b>30</b>	<b>35</b>	<b>65</b>
nachrichtlich:			
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts § 70 SGB XII (Fälle unterhalb PG 2)	13	10	23
<b>davon nach Leistungen ab PG 2*</b>			
<b>Pflegegeld</b>	12	21	<b>33</b>
<b>häusliche Pflegehilfe</b>	16	20	<b>36</b>
<b>Persönliches Budget</b>	2	3	<b>5</b>
<b>Sonstige ambulante Hilfe zur Pflege</b>	0	2	<b>2</b>
	<b>30</b>	<b>46</b>	<b>76</b>

\*Es kann hierbei zu Doppelzählungen kommen, da beispielsweise Pflegegeld in Kombination mit Sachleistungen gewährt werden kann.

Stationäre Hilfe zur Pflege

31.12.2017			
Stationäre Hilfe zur Pflege	Männer	Frauen	Gesamt
<b>Anzahl Personen nach Pflegegraden</b>			
<b>PG 2</b>	77	81	<b>158</b>
<b>PG 3</b>	100	130	<b>230</b>
<b>PG 4</b>	62	133	<b>195</b>
<b>PG 5</b>	40	86	<b>126</b>
	<b>279</b>	<b>430</b>	<b>709</b>
nachrichtlich:			
Hilfe in sonstigen Lebenslagen § 73 SGB XII (Fälle unterhalb PG 2)	6	0	6

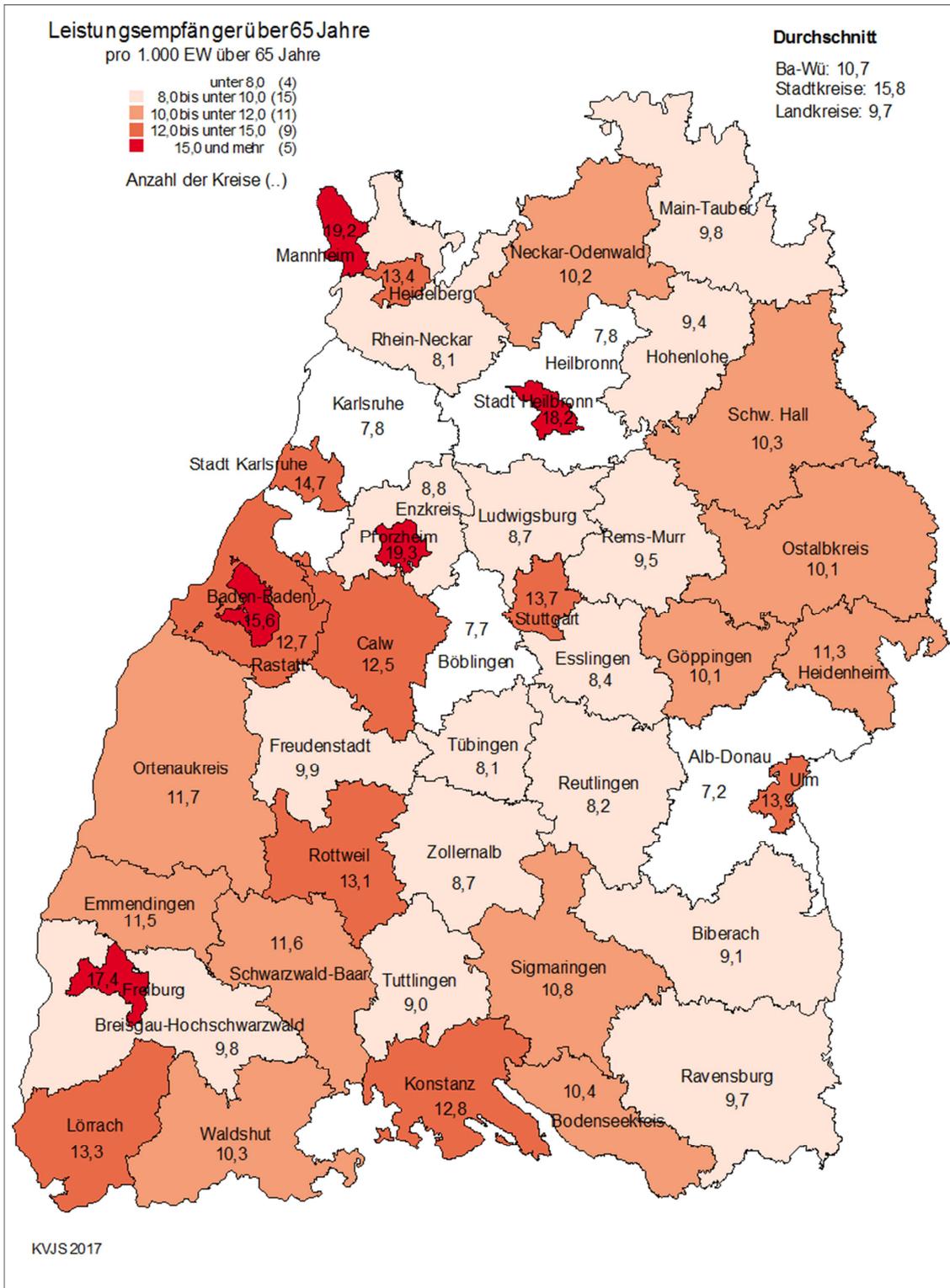
## 6.2 Hilfe zur Pflege nach Gemeinden



Im Landkreisdurchschnitt erhielten 3,03 Personen (2016: 3,27) je 1.000 Einwohner Leistungen der Hilfe zur Pflege. Die höchste Empfängerdichte lag in Göppingen (4,63 Personen). Der Auswertung liegt die Einwohnerzahl zum 30.06.2017 zugrunde. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Fallzahlen unter 5 nicht ausgewiesen.

### 6.3 Hilfe zur Pflege über 65 Jahren im Landesvergleich 2016

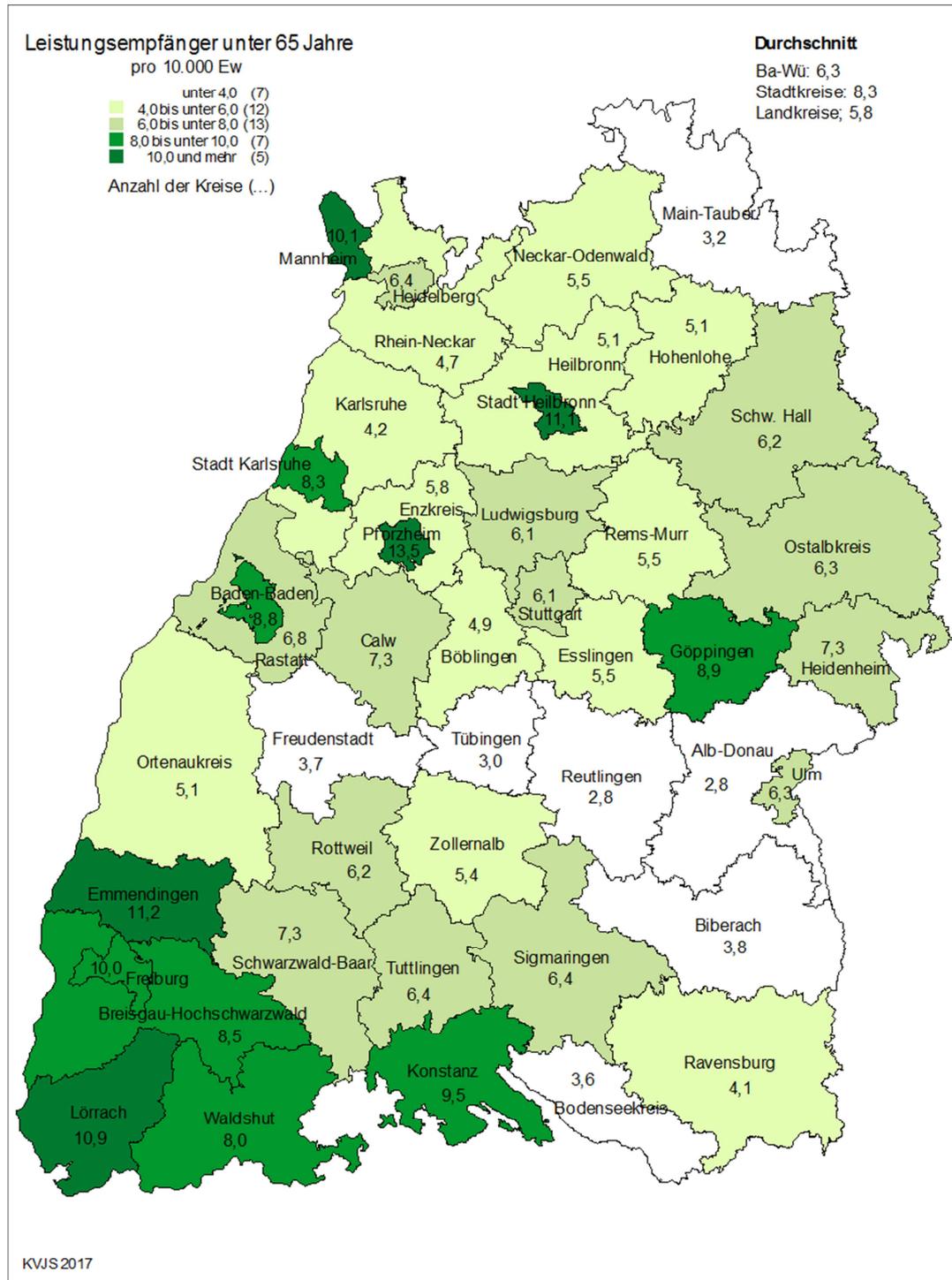
Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege über 65 Jahren pro 1.000 Einwohner über 65 Jahren in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg 2016



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2016 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2015: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

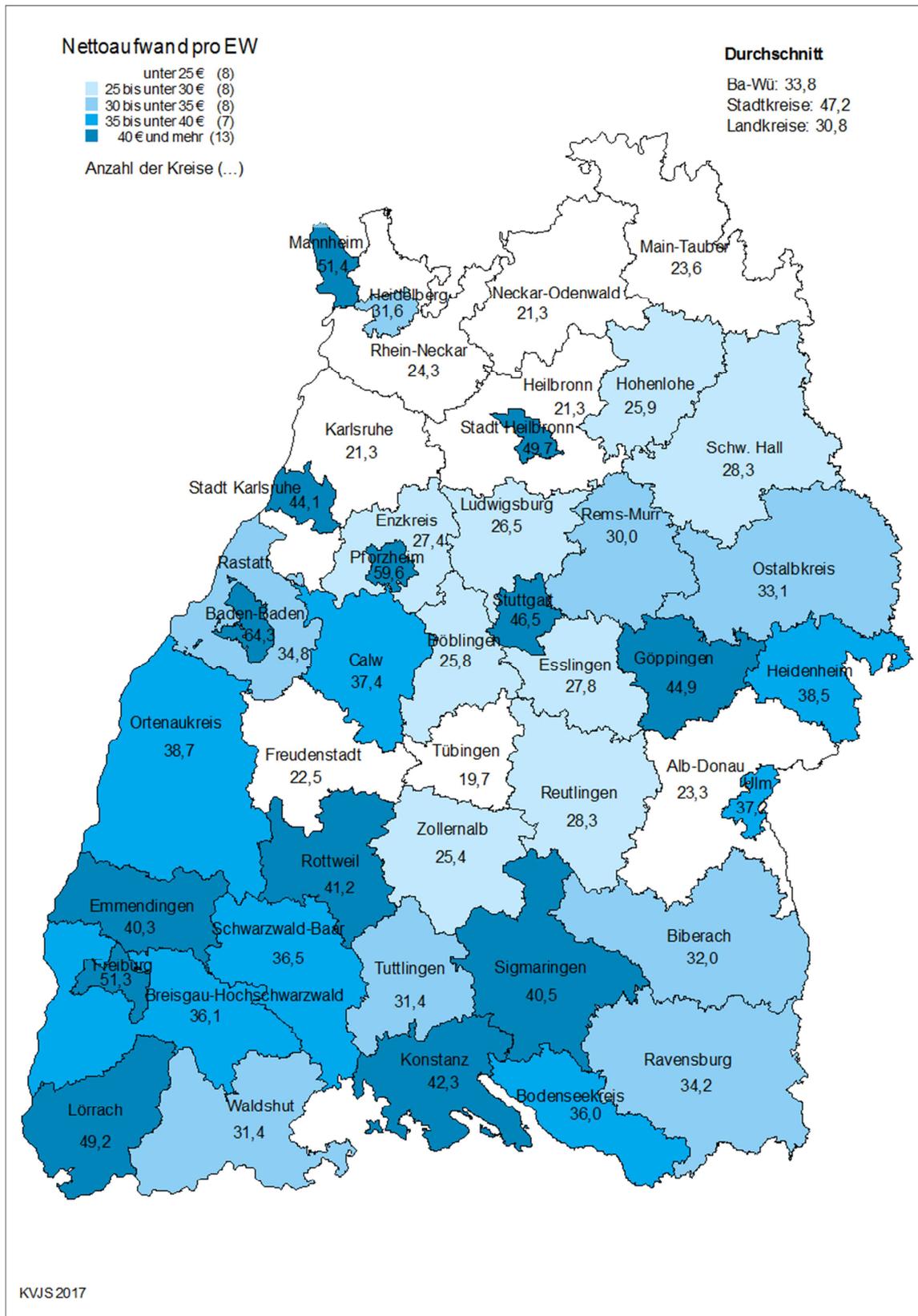
### 6.4 Hilfe zur Pflege unter 65 Jahren im Landesvergleich 2016

Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege unter 65 Jahren pro 10.000 Einwohner unter 65 Jahren in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg 2016



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2016 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2015: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

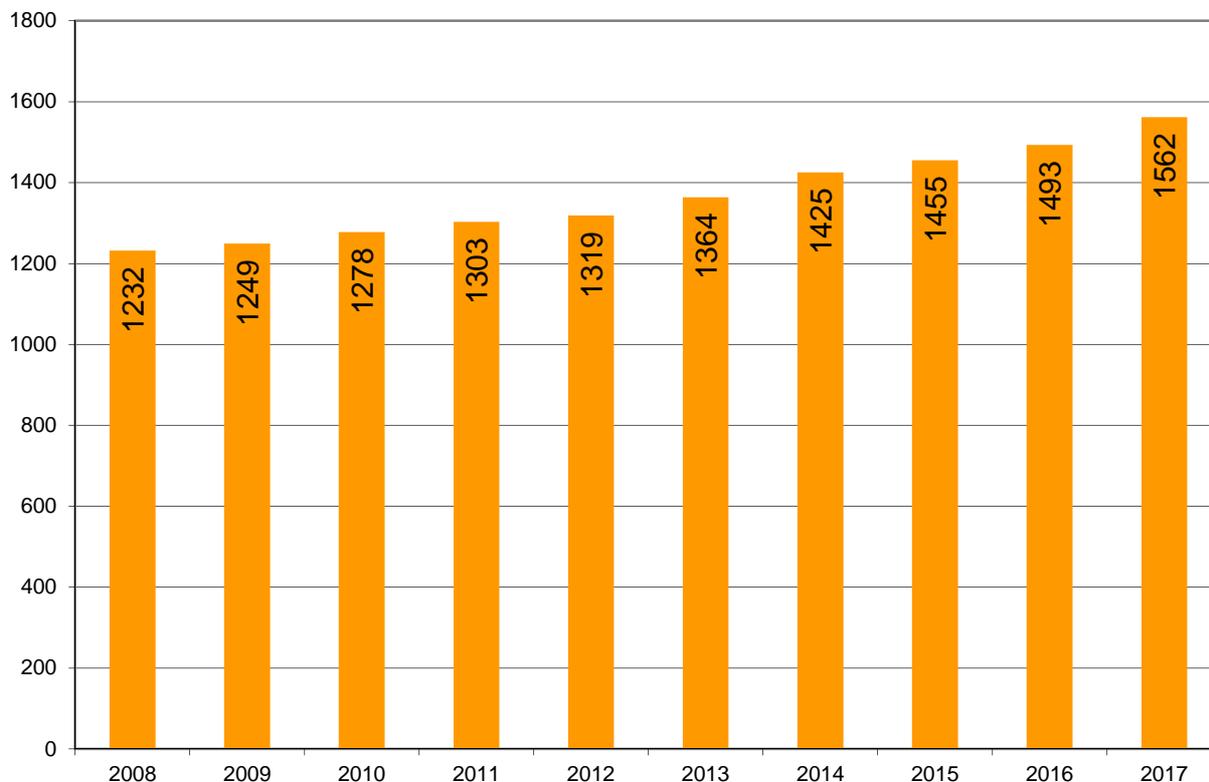
### 6.5 Nettoaufwendungen Hilfe zur Pflege im Landesvergleich 2016



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2016 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2015: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

## 7 Menschen mit Behinderung

### 7.1 Gesamtzahl der Empfänger von Eingliederungshilfe



Die Gesamtfallzahl betrug zum Erhebungsstichtag 31.12.2017 insgesamt 1.562. Das entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Steigerung um 69 Fälle bzw. um 4,6 %. In den letzten 10 Jahren ist eine Fallzahlensteigerung von 330 Fällen bzw. von knapp 27 % zu verzeichnen, was einer jährlichen Steigerung von etwa 2,7 % entspricht.

Im Bereich der beruflichen Förderung ist eine Fallzahlensteigerung von 8 festzustellen. Die Zahl der Werkstattbeschäftigten ist leicht rückläufig (-1). Die Zahl der Besucher einer Förder- und Betreuungsgruppe hingegen ist um 9 angestiegen. Hier wird deutlich, dass insbesondere der Personenkreis der schwerst-mehrfachbehinderten und/oder verhaltensauffälligen Menschen mit einem hohen Unterstützungsaufwand zunimmt. Auffällig ist auch die Fallzahlensteigerung im Bereich der Tagesbetreuung für Senioren. Hier ist ein Anstieg um 13 Fälle zu verzeichnen.

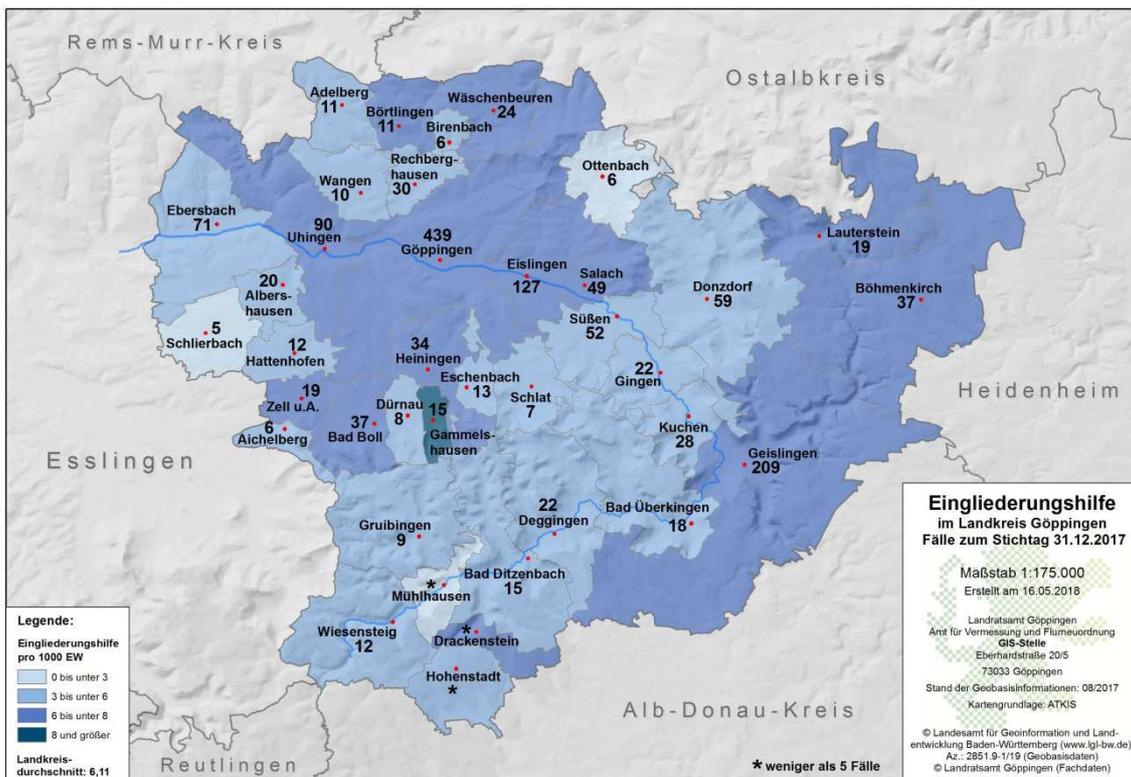
Im Jahr 2017 ist wieder eine Zunahme im Bereich der ambulanten Integration von Kindern/Jugendlichen in Kindergärten und Schulen zu verzeichnen. Das Thema Inklusion spiegelt sich in den gestiegenen Fallzahlen wieder.

Wie bisher zeigt sich, dass sowohl die Behinderungsbilder als auch die persönlichen Lebenssituationen der Menschen mit Unterstützungsbedarf immer schwieriger und differenzierter werden. Dadurch wird auch die Feststellung des Bedarfes und möglicher Leistungen zur Deckung der unterschiedlichen Bedarfe aufwändiger.

Die Zahl der unter „Sonstige“ erfassten Fälle ist auf 260 angestiegen. Hierunter fallen insbesondere Personen, die keine Leistungen für die Tagesstruktur erhalten, sowie Personen, die Leistungen für die Inanspruchnahme des Spezialbeförderungsdienstes oder heilpädagogische Maßnahmen erhalten.

	31.12.2017	31.12.2016
<b>Gesamtzahl der Empfänger von Eingliederungshilfe</b>	<b>1562</b>	<b>1493</b>
davon		
Vorschulische Förderung	164	140
Schulische Förderung	183	180
Berufliche Förderung	877	869
Tagesbetreuung	78	65
Sonstige	260	239

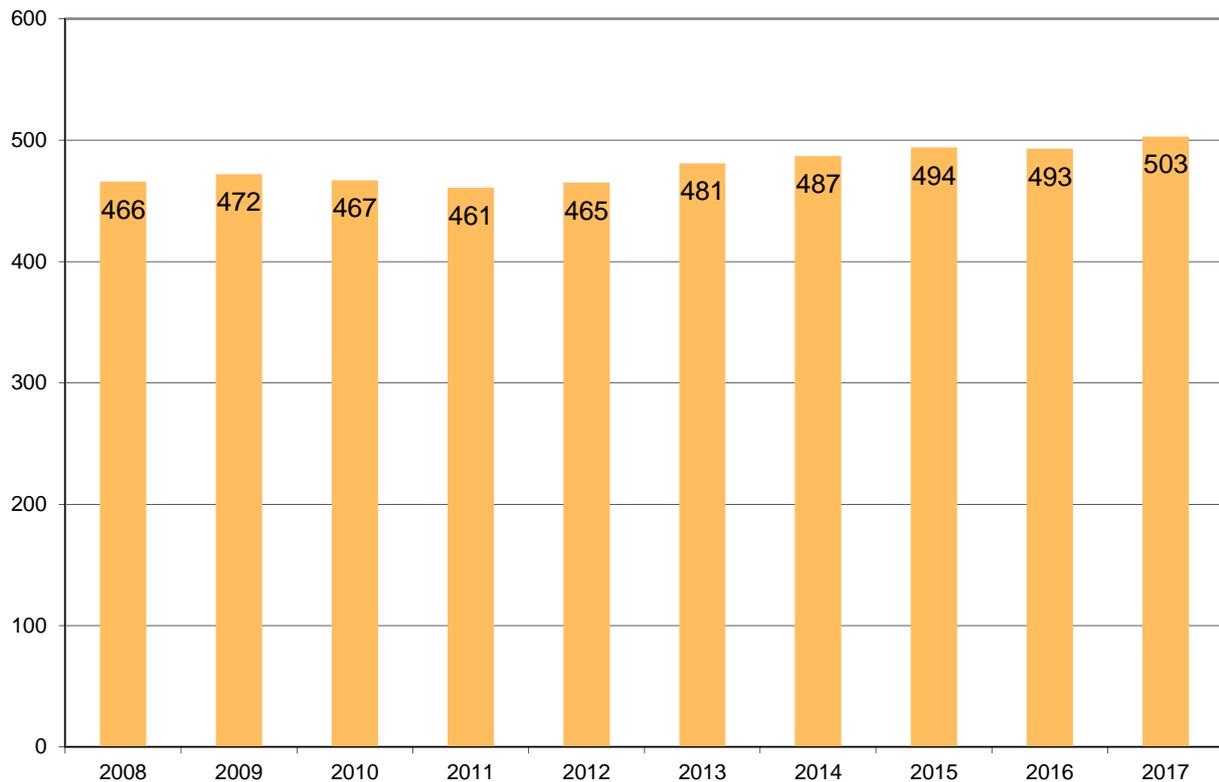
## 7.2 Eingliederungshilfe nach Gemeinden



Am 31.12.2017 erhielten insgesamt 1.562 Personen Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. Die Empfängerichte betrug im Landkreisdurchschnitt 6,11 Personen je 1.000 Einwohner (2016: 5,91). Die höchste Empfängerichte ist in Gammelshausen mit 10,74 Personen zu verzeichnen, gefolgt von Göppingen mit 7,70 Personen und Geislingen an der Steige mit 7,53 Personen. Die niedrigste Empfängerichte hat –wie bereits in den vergangenen Jahren- Schlierbach mit 1,26 Personen.

Der Auswertung liegt die Einwohnerzahl zum 30.06.2017 zugrunde. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Fallzahlen unter 5 nicht ausgewiesen.

### 7.3 Hilfe bei stationärem Wohnen



Die Anzahl der Leistungsberechtigten, die in einer stationären Wohnform leben, ist im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 10 Personen angestiegen. Dies entspricht einer Zunahme um 2,0%.

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die wegen ihrer Behinderung oder der Art der schulischen Bildung in einer Einrichtung leben müssen ist leicht rückläufig (- 2).

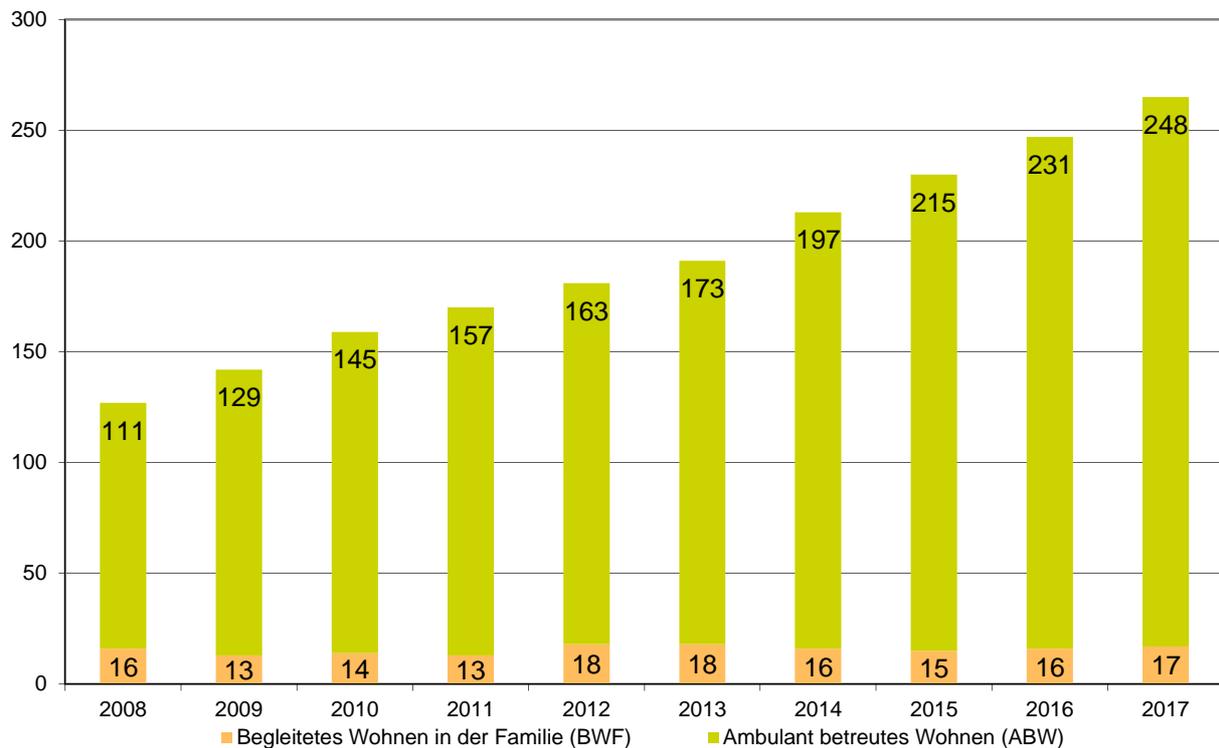
Die Fallzahlen sind seit dem Jahr 2008 um 37 Personen angestiegen, dies entspricht durchschnittlich fast 4 Personen mehr pro Jahr. Angesichts der demographischen Entwicklung auch bei Menschen mit Behinderung ist dies immer noch eine positive Entwicklung. Auch der Grundsatz „ambulant“ vor „stationär“ spiegelt sich hier wieder.

Aufgrund ihres Alters, Krankheit oder der familiären Situation sind immer mehr Eltern bzw. Familien nicht mehr in der Lage den behinderten Familienangehörigen im häuslichen Umfeld zu versorgen. Für Personen, die sehr lange von daheim versorgt wurden bedeutet dies meist, dass eine stationäre Heimunterbringung unumgänglich ist.

Zwischenzeitlich ist auch ein Trend festzustellen, dass bei Menschen mit Behinderung die Ablösung vom Elternhaus auch bereits in jüngeren Jahren erfolgt, was eine frühere vollstationäre Versorgung zur Folge hat.

	31.12.2017	31.12.2016
<b>Kinder und Jugendliche, gesamt</b>	<b>44</b>	<b>46</b>
davon		
außerhalb Heimsonderschulen	24	27
in Heimsonderschulen	20	19
<b>Erwachsene, gesamt</b>	<b>456</b>	<b>447</b>
davon		
geistig und körperlich behinderte Menschen	393	389
seelisch behinderte Menschen	63	58

## 7.4 Hilfe bei ambulantem Wohnen



Diese Grafik stellt sowohl die Zahl der Leistungsberechtigten im fachlich begleitetem Ambulant Betreuten Wohnen (ABW) als auch die im Begleiteten Wohnen in Familien (BWF) dar.

Die Zahl der Leistungsberechtigten im Ambulant Betreuten Wohnen ist im Jahr 2017 um 17 Personen gestiegen. Dies entspricht einer Zunahme um 7,4 %. Im Bereich der Menschen mit einer seelischen Behinderung war eine Zunahme von 6 Fällen zu verzeichnen. Im Bereich der Menschen mit einer körperlichen und geistigen Behinderung lag die Steigerung bei 11 Fällen.

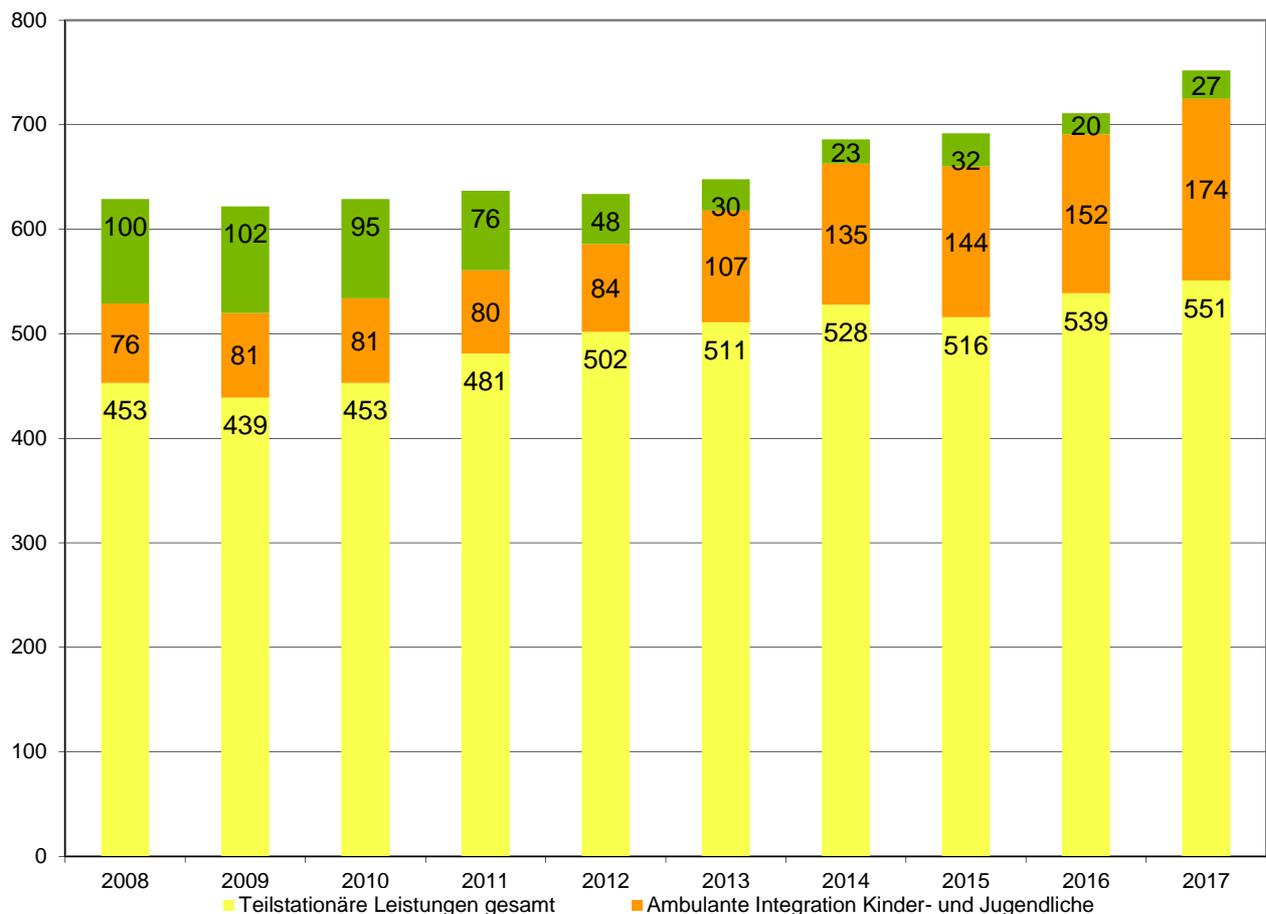
Die hohe Steigerung im Bereich des Ambulant Betreuten Wohnens und die nur gering gestiegenen Fallzahlen im Bereich des stationären Wohnens zeigen deutlich die Umsetzung des Grundsatzes „ambulant“ vor „stationär“ auf.

Ein Teil der Leistungsberechtigten mit einer seelischen Behinderung ist im Ambulant Betreuten Wohnen (Nachsorge Sucht), das maximal 2 Jahre im Anschluss an eine Entwöhnungsbehandlung gewährt wird. Dennoch bleibt festzustellen, dass der Bedarf bei Personen mit einer seelischen Behinderung an Beratung und Begleitung beim Ambulant Betreuten Wohnen stetig steigt.

Im Bereich BWF ist ein Fall dazugekommen. Das BWF ersetzt eine sonst erforderliche stationäre Unterbringung und muss daher auch im Vergleich zum stationären Wohnen gesehen werden. Diese Wohnform ist deutlich kostengünstiger als das stationäre Wohnen.

	31.12.2017	31.12.2016
<b>Ambulant betreutes Wohnen, gesamt</b>	<b>248</b>	<b>231</b>
davon		
geistig und körperlich behinderte Menschen	94	83
seelisch behinderte Menschen	154	148
<b>Begleitetes Wohnen in der Familie/Familienpflege, gesamt</b>	<b>17</b>	<b>16</b>
davon		
geistig und körperlich behinderte Menschen	10	8
seelisch behinderte Menschen	7	8
<b>Summe Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen</b>	<b>265</b>	<b>247</b>

## 7.5 Privates Wohnen



„Privates Wohnen“ umfasst Leistungsberechtigte, die weder in einer Einrichtung noch in einer ambulanten Wohnform leben. Diese Personen leben entweder selbstständig in einer Wohnung oder bei Angehörigen. Sie erhalten hauptsächlich Leistungen zur Tagesstrukturierung oder sonstige regelmäßige ambulante Leistungen.

Die einzelnen Leistungsbereiche sind in der gegenüber liegenden Tabelle dargestellt.

Die Gesamtzahl der Leistungsberechtigten ist im Jahr 2017 um 12 Personen angestiegen, was einer Steigerung von 2,2 % entspricht.

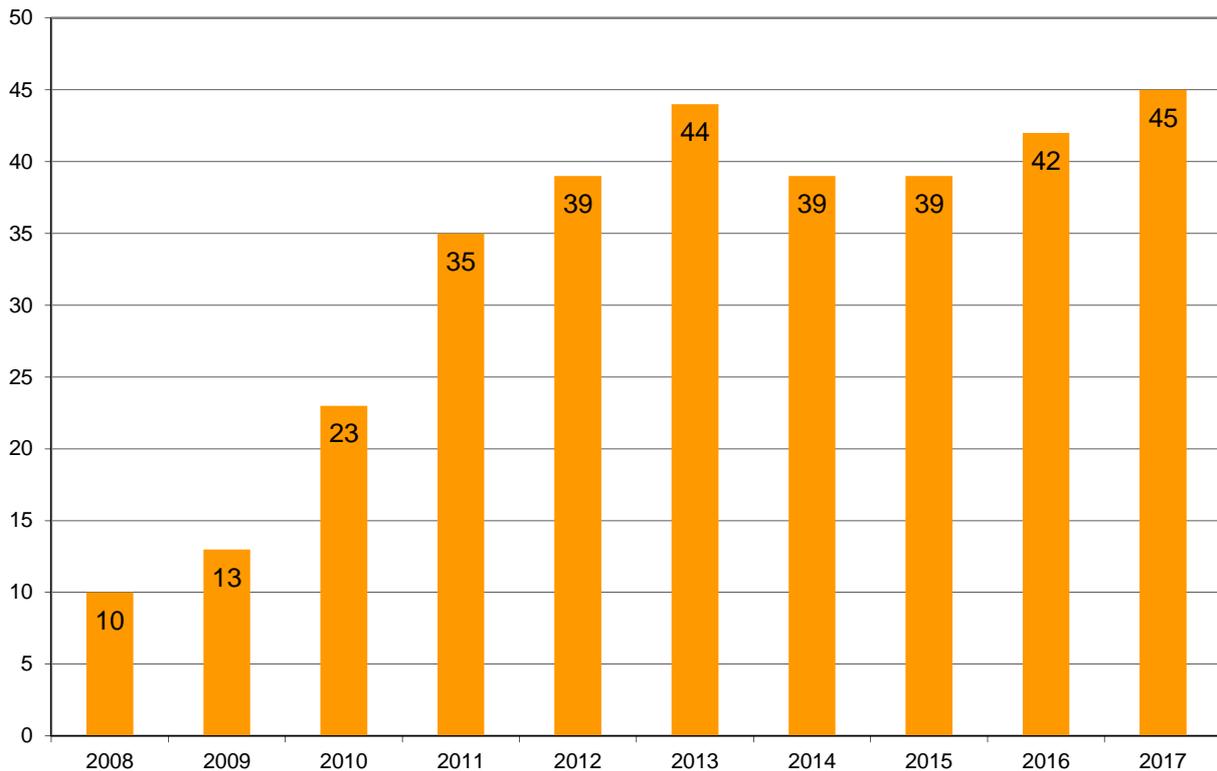
Der stärkste Fallzahlenzuwachs ist im Bereich der integrativen Hilfen im Regelkindergarten (+ 17) und in Schulen (+ 5) zu verzeichnen. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen im (Sonder-)Kindergarten ist um 5 angestiegen; in einer (Sonder-) Schule/Heimsonderschule ist die Zahl konstant geblieben.

Im Arbeitsbereich Werkstatt für behinderte Menschen ist ein Rückgang von einer Person zu verzeichnen. Die Zahl der Besucher im Förder- und Betreuungsbereich hingegen ist um 5 und die Zahl der Besucher einer Tagesbetreuung um 3 angestiegen.

Gestiegen ist auch die Zahl der sonstigen ambulanten Eingliederungshilfe (+7), u.a. sind dies Fälle des Spezialbeförderungsdienstes und heilpädagogische Maßnahmen.

	31.12.2017	31.12.2016
<b>Teilstationäre Leistungsempfänger, gesamt</b>	<b>551</b>	<b>539</b>
davon		
(Sonder-)Kindergarten	37	32
(Sonder-)Schule/Heimsonderschule	87	87
Arbeitsbereich Werkstatt für behinderte Menschen	358	359
Förderbereich gbM/kbM	62	57
Tagesbetreuung	7	4
<b>Ambulante Integration Kinder und Jugendliche</b>	<b>174</b>	<b>152</b>
davon im Kindergarten	125	108
davon in der Schule	49	44
<b>Sonstige ambulante Eingliederungshilfe</b>	<b>27</b>	<b>20</b>
<b>Summe Leistungsempfänger im privaten Wohnen</b>	<b>752</b>	<b>711</b>

## 7.6 Persönliches Budget



Seit 2008 haben Menschen mit Behinderung einen Rechtsanspruch auf das Persönliche Budget. Das Persönliche Budget ermöglicht den Leistungsberechtigten anstelle einer Sach- oder Dienstleistung eine Geldleistung zu erhalten.

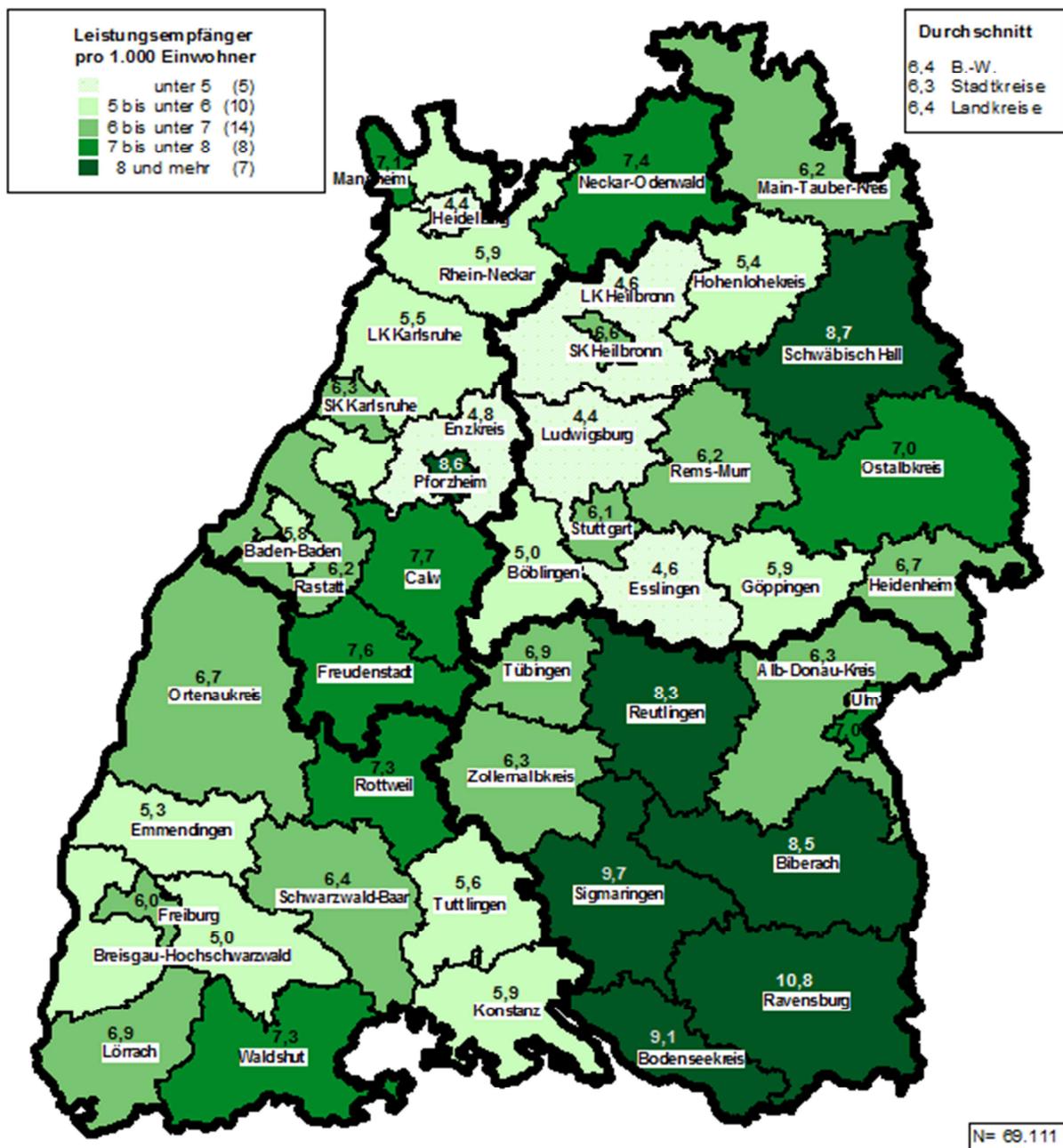
Nachdem in den Anfangsjahren die Zahl der Personen, die Leistungen der Eingliederungshilfe in Form eines persönlichen Budgets erhielten, stetig angestiegen ist, pendelt sich die Anzahl der Leistungsempfänger seit dem Jahr 2012 zwischen 39 und 44 Personen ein. Zum Erhebungsstichtag 31.12.2017 ist die Zahl der Personen, welche Leistungen der Eingliederungshilfe in Form eines Persönlichen Budgets erhalten haben, gegenüber dem Vorjahr um 3 gestiegen.

Die Bedarfsermittlung erfolgt in der Regel in einem Hilfeplangespräch, bei dem auch die Ziele, die mit den Leistungen angestrebt werden sollen, besprochen werden. Die Leistung wird erst bewilligt und geleistet, wenn eine Zielvereinbarung unterschrieben ist. Die Ermittlung des tatsächlichen Bedarfes und die dann zu gewährende Leistung sind sehr aufwändig.

Die meisten Leistungen in der Form eines PB werden für die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft gewährt. An Stelle einer Sachleistung erhalten 14 Personen ein Budget für die fachliche Begleitung beim Wohnen. Ein PB zur Teilhabe am Arbeitsleben außerhalb einer Werkstatt für behinderte Menschen wird in 5 Fällen gewährt.

Das trägerübergreifende Persönliche Budget, welches sich aus Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Pflegeleistungen z.B. für Haushaltstätigkeiten zusammensetzt wird in 2 Fällen gewährt.

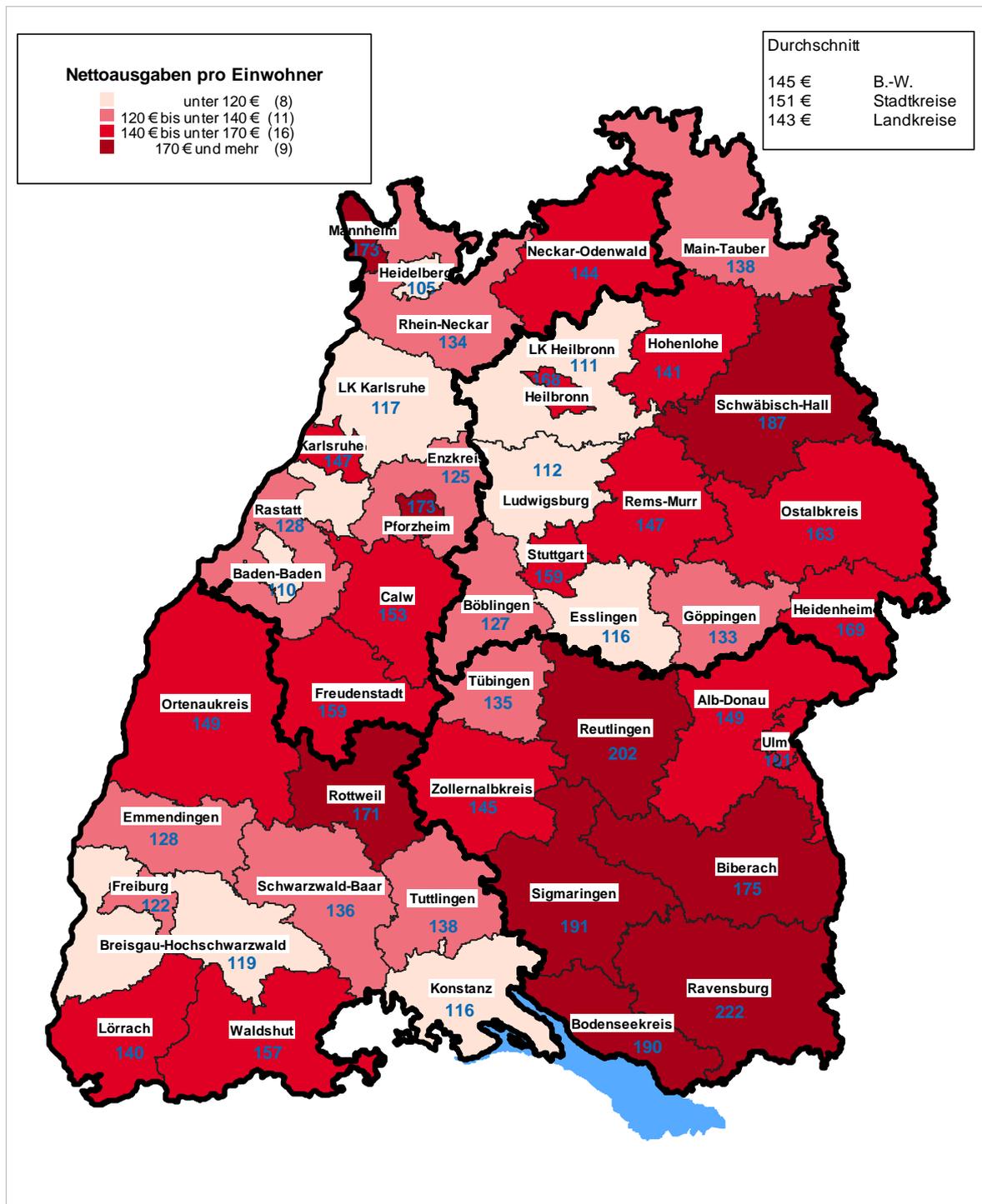
### 7.7 Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe pro 1.000 Einwohner im Landesvergleich zum Stichtag 31.12.2016



Quelle: KVJS Berichterstattung – Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII 2016

Die Leistungsempfängerdichte für die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung lag im Landkreis Göppingen im Jahr 2016 bei 5,9 Personen pro 1.000 Einwohner (2015: 5,8). Der Landesdurchschnitt lag im gleichen Zeitraum bei 6,4 Personen (2015: 6,32). Innerhalb der Landkreise lag der Schnitt bei 6,4 Personen. Bei den Stadtkreisen lag der Schnitt bei 6,3 Personen. Innerhalb der 6 Regionalkreise liegt Göppingen weiterhin auf dem vierten Platz.

### 7.8 Nettoausgaben in der Eingliederungshilfe (einschließlich Grundsi- cherung und Hilfe zum Lebensunterhalt) pro Einwohner im Landes- vergleich 2016

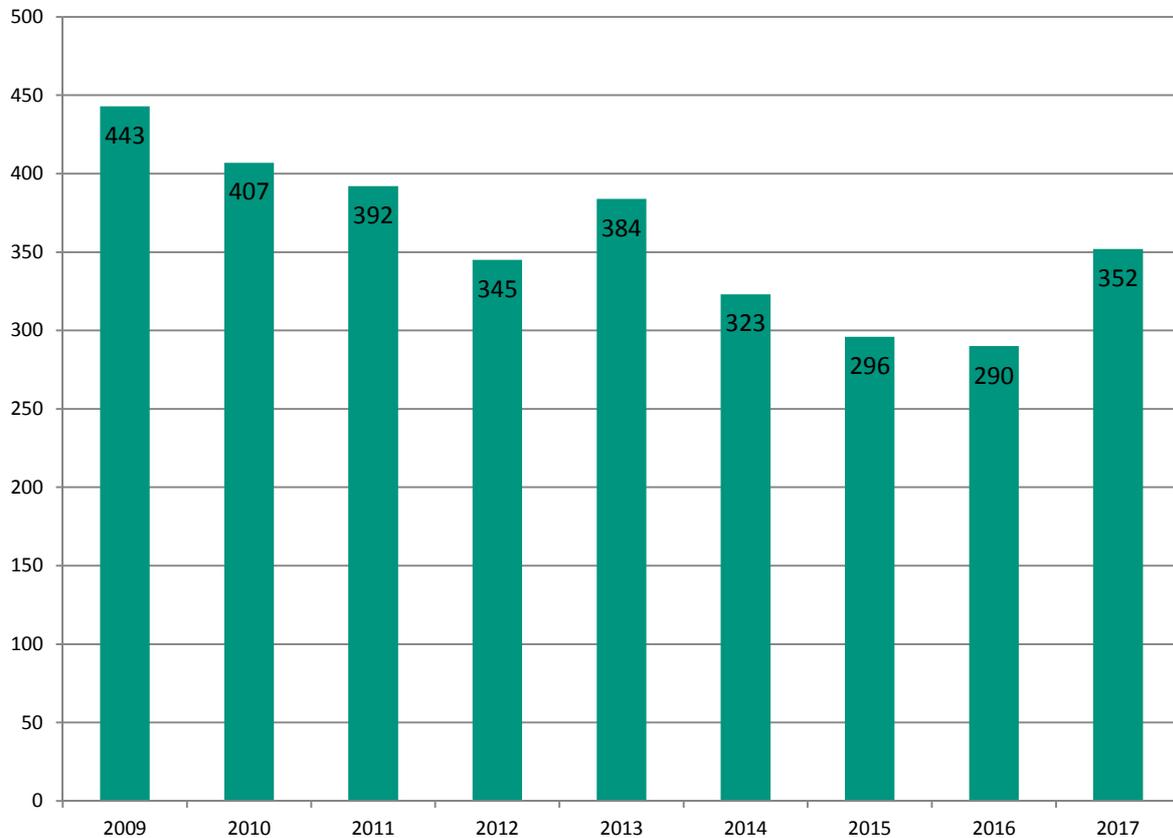


Quelle: KVJS Berichterstattung – Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII 2016

Der Landkreis Göppingen hat 2016 im Durchschnitt 133 € pro Einwohner für die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung ausgegeben (2015: 137 €). Er liegt damit um 12 € unter dem Landesdurchschnitt von 145 € pro Einwohner (2015: 153 €). Der Durchschnitt unter den Landkreisen liegt bei 143 €. Bei den Stadtkreisen sind es 151 €.

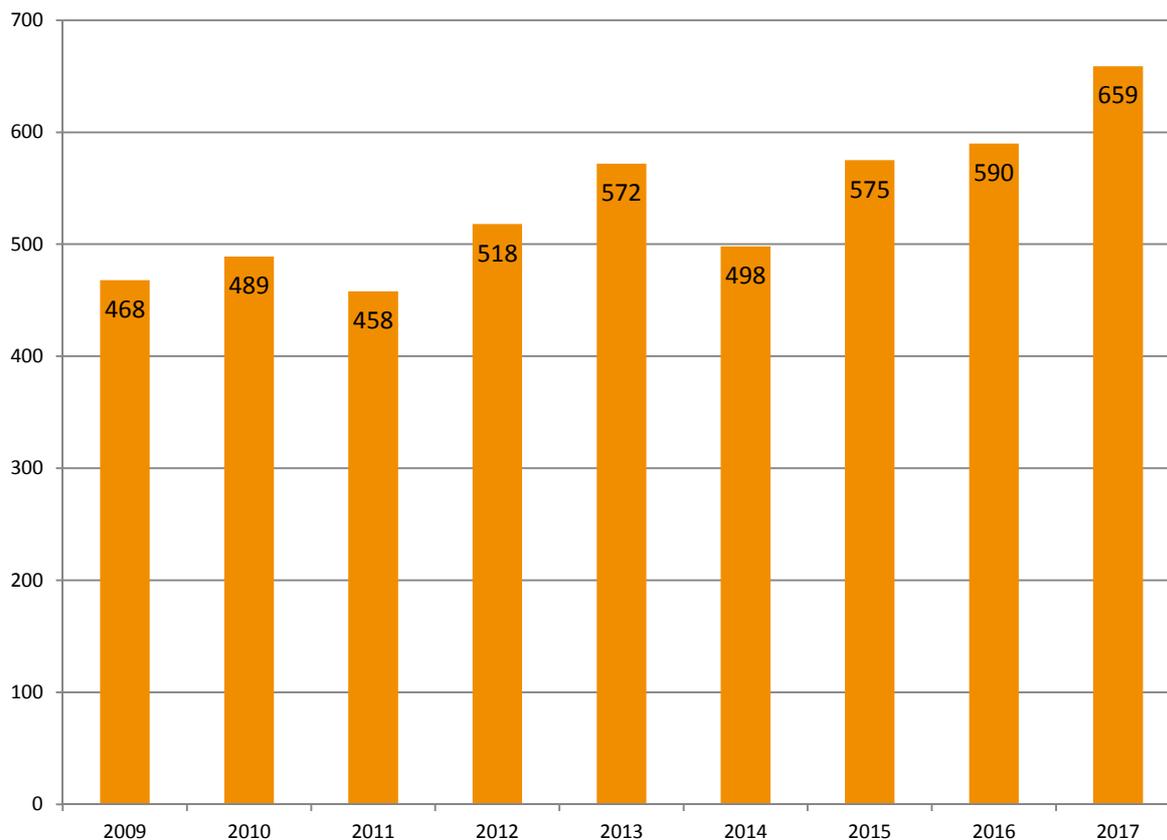
## 8 Ausbildungsförderung

### 8.1 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)



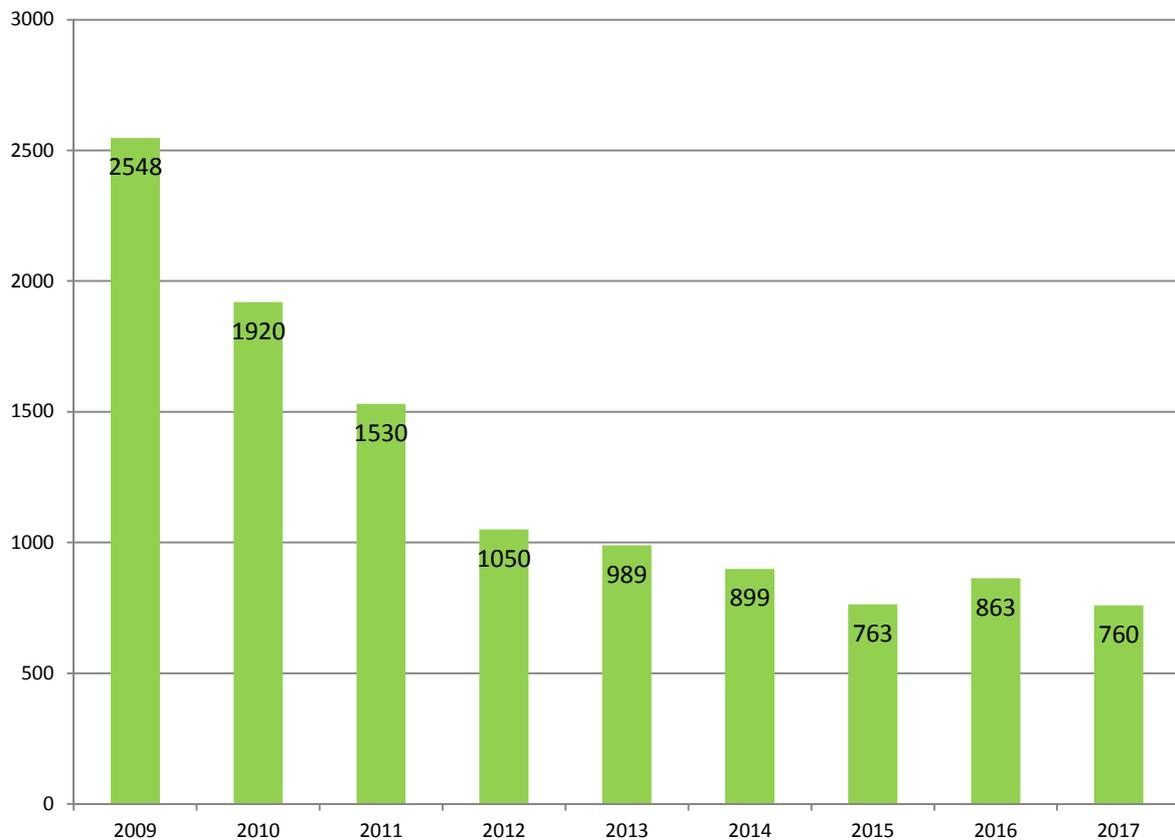
Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Anträge um 21,4% erhöht. Dies ist überwiegend auf die höhere Antragsstellung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) für das Schuljahr 2017/2018 zurückzuführen.

## 8.2 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)



Im Bereich der Aufstiegsfortbildungsförderung ist erneut ein Anstieg der Antragszahlen festzustellen (+11,7%). Hier wirkt sich weiterhin die erstmals zum Schuljahr 2016/2017 eingeführte Förderung der Ausbildung zum Erzieher/in aus.

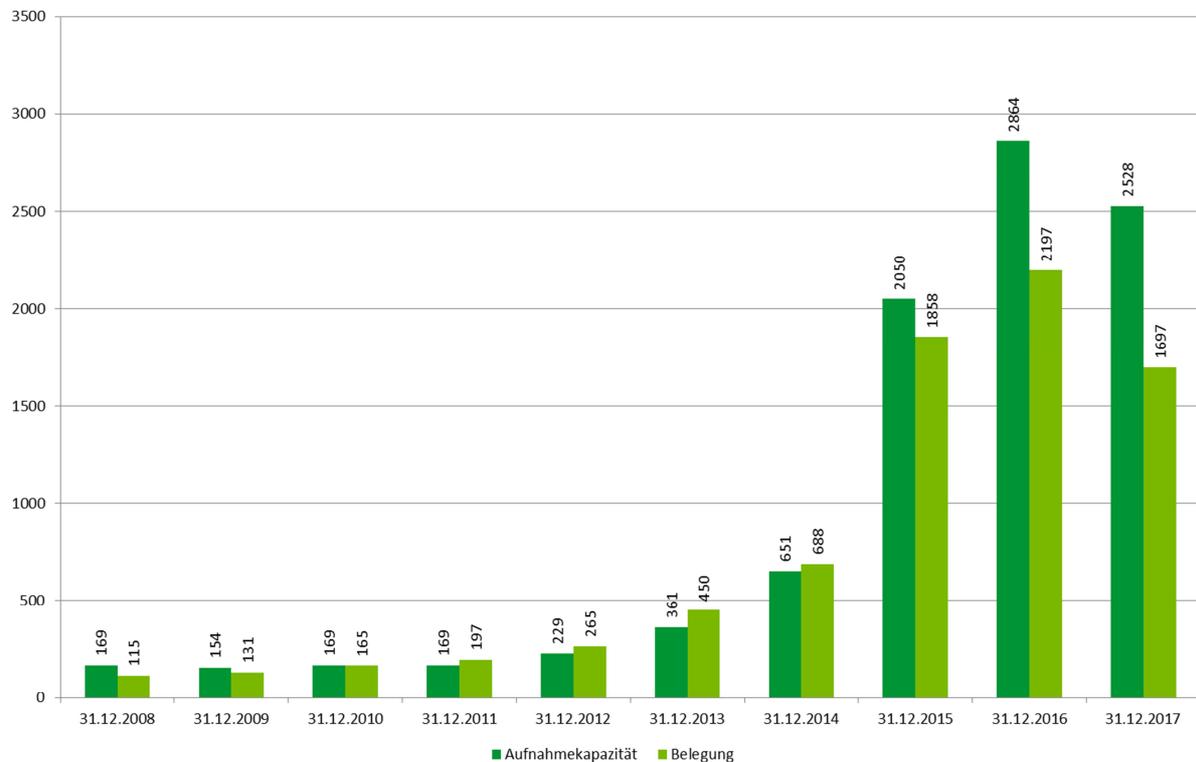
## 9 Wohngeld



Die Antragszahlen im Bereich Wohngeld sind zurückgegangen (-11,9%) und liegen in etwa wieder auf dem Niveau des Jahres 2015. Die im Jahr 2016 durchgeführte Wohngeldreform führte leider nicht zum gewünschten Erfolg. Von Seiten des Gesetzgebers wurde von einem Anstieg der Antragszahlen von bis zu 50 v.H. ausgegangen. Eine erneute Reform ist angedacht, mit dieser ist frühestens in 2019/2020 zu rechnen.

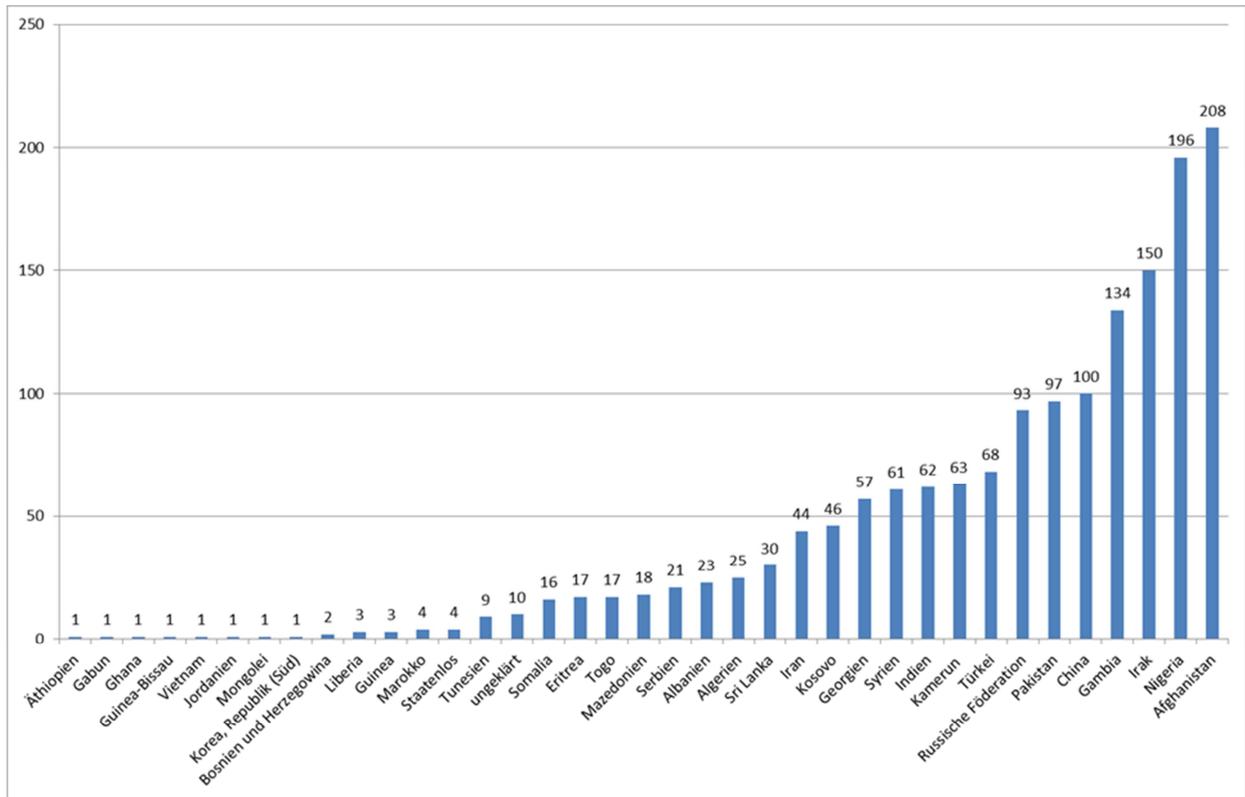
## 10 Flüchtlinge

### 10.1 Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften



Im Jahre 2017 konnte die Zahl der Plätze in den Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge nach Jahren des Aufbaus erstmals wieder reduziert werden. Maßgeblich war hierfür die gesunkene Zahl der Neuzuweisungen von Flüchtlingen, welche sich von 1.511 Personen im Jahre 2016 auf 763 Personen im Jahr 2017 nahezu halbierte. Unter anderem konnten die als Gemeinschaftsunterkunft genutzten Leichtbauhallen in der Strutstrasse in Ebersbach sowie die als Flüchtlingsunterkunft angemieteten Gebäude in der Julius-Keck-Strasse in Göppingen geräumt werden.

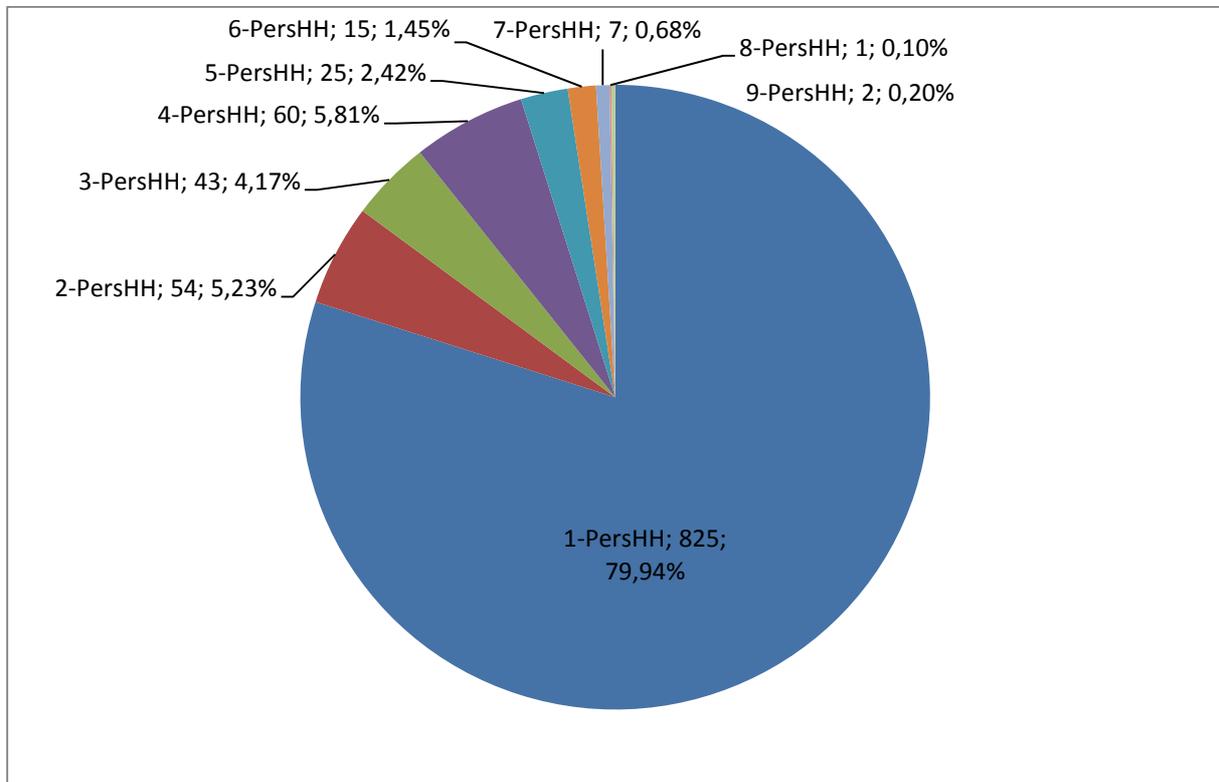
## 10.2 Hauptherkunftsländer von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG



Die Struktur der Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) hat sich im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr deutlich verändert. Während in den Jahren 2015/2016 Flüchtlinge aus den Bürgerkriegsländern Syrien, Afghanistan und Irak mit weitem Abstand dominierten, haben sich im Jahre 2017 Asylantragsteller aus Nigeria und Gambia in die Spitzengruppe vorgeschoben. Die Zahl der Leistungsbezieher aus Syrien hat sich durch deren hohe Anerkennungsquote im Rahmen des Asylverfahrens und dem damit einhergehenden Wechsel in den Zuständigkeitsbereich des Jobcenters deutlich reduziert. Infolge der gesunkenen Zahl der neu zugewiesenen Flüchtlinge hat die Gesamtzahl der Leistungsbezieher im Vergleich zum Jahresende 2016 von 1.962 auf nur noch 1.589 Personen abgenommen. Bei der Verteilung der Geschlechter besteht unter den Flüchtlingen weiterhin ein klares Übergewicht von Männern (ca. 63% männlich, ca. 37% weiblich).

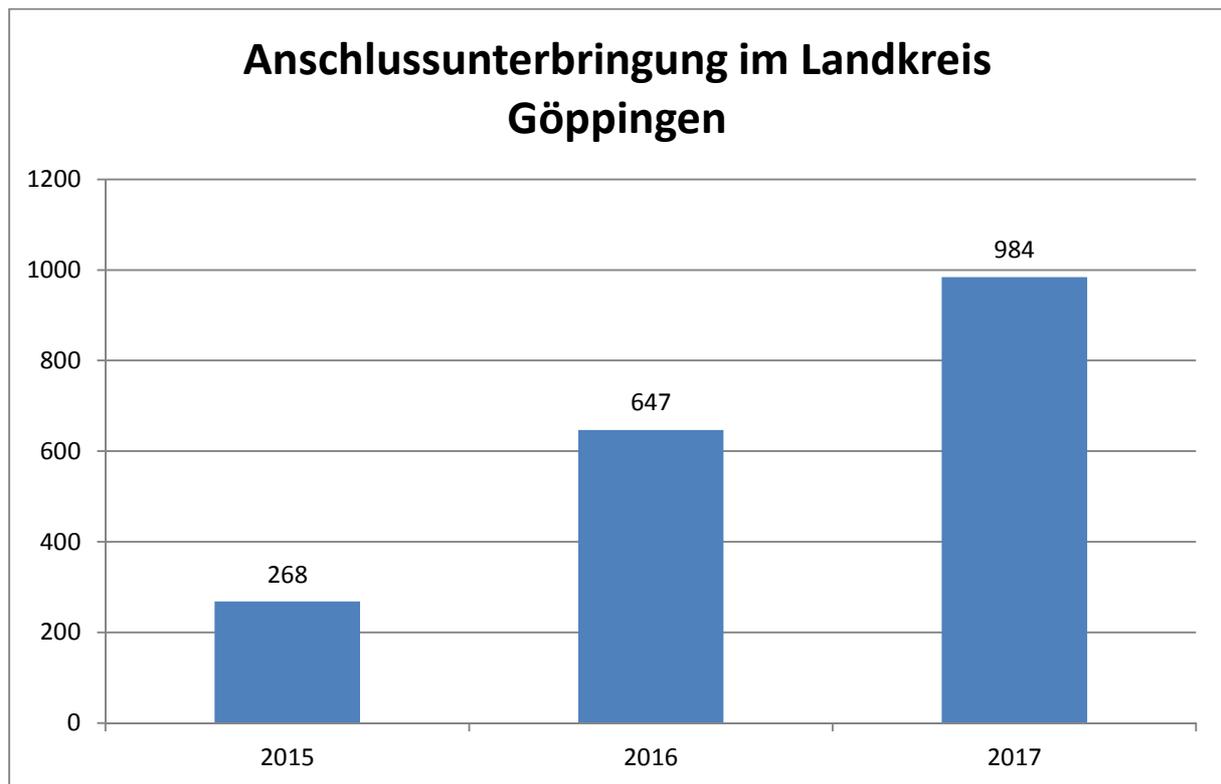
In diesem Zusammenhang ist auch die stetig wachsende Zahl von Flüchtlingen (zum Jahresende 2017 ca. 300 Personen) zu erwähnen, welche nach negativem Asylbescheid etwa wegen fehlender Ausweisdokumente ausländerrechtlich geduldet werden und damit im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verbleiben.

### 10.3 Anzahl und Größe der Bedarfsgemeinschaften



Die Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften nach dem AsylbLG wird weiter von 1-Personen-Haushalten dominiert. Infolge eines gestiegenen Anteils von Einzelpersonen unter den zugewiesenen Flüchtlingen ist deren Anteil an den Bedarfsgemeinschaften im Jahre 2017 im Vergleich zum vorausgegangenen Jahr nochmals deutlich gewachsen (von 70,31% auf 79,94%). Gleichzeitig war der Anteil der Kinder unter den Leistungsbeziehern mit 33,6% im Jahre 2016 und 26,0% im Jahre 2017 deutlich rückläufig.

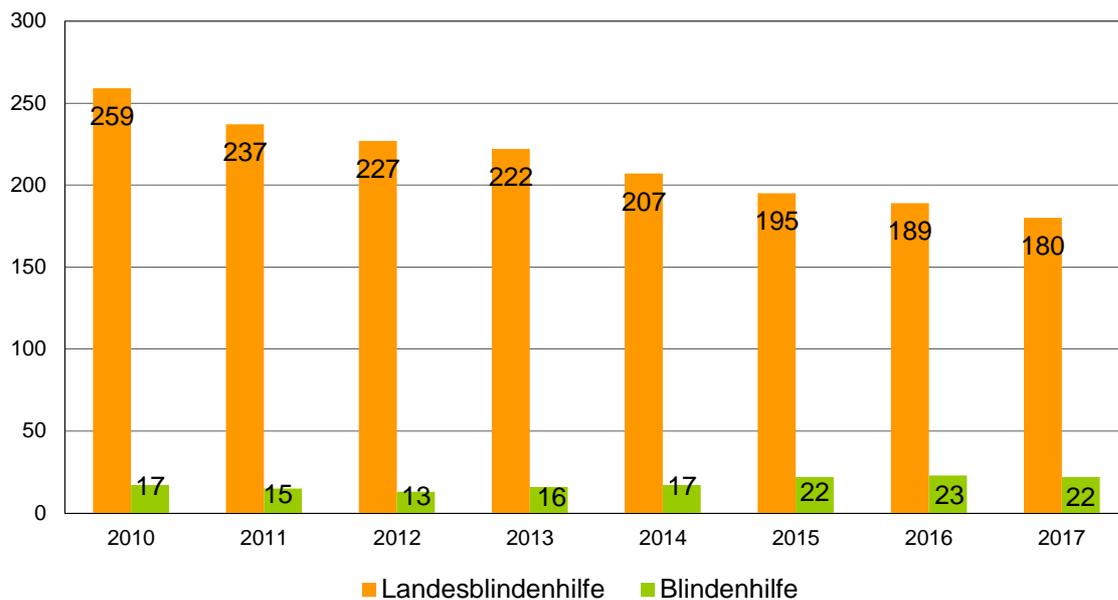
## 10.4 Anschlussunterbringung



Während der Dauer der Asylverfahren sind die von den Landesbehörden im Rahmen der vorläufigen Unterbringung zugewiesenen Flüchtlinge regelmäßig zur Wohnsitznahme in den vom Landkreis bereitgestellten Gemeinschaftsunterkünften verpflichtet. Nach dem Ende des Asylverfahrens bzw. spätestens nach 24 Monaten erfolgt der Übergang in die Anschlussunterbringung.

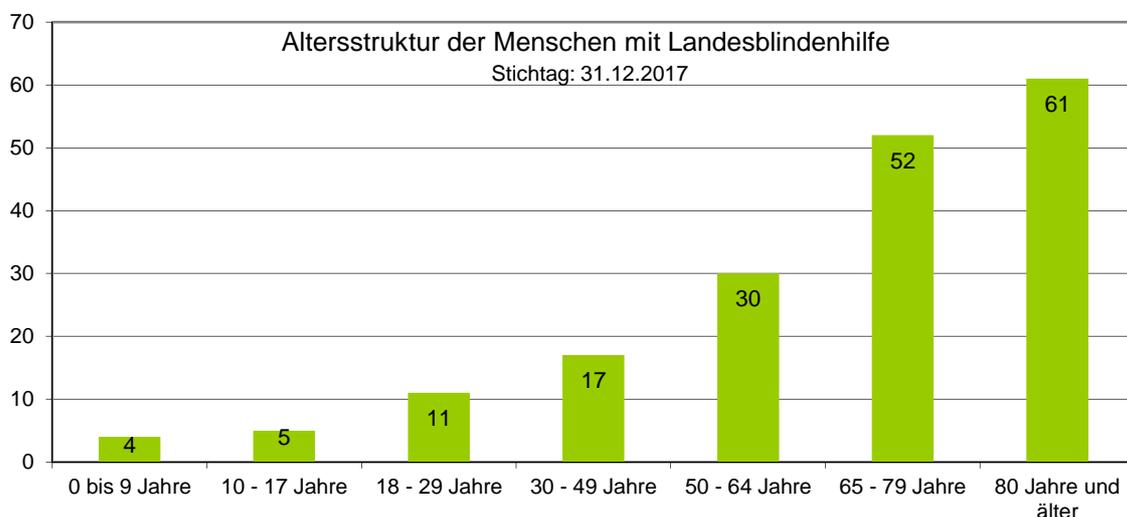
Grundsätzlich sind die Gemeinden verpflichtet, diese Flüchtlinge entsprechend ihrer anteiligen Einwohnerzahl unterzubringen. Mit den Kreisgemeinden wurde in der Vergangenheit vereinbart, Flüchtlinge, welche auf dem freien Wohnungsmarkt eine Unterkunft gefunden haben, auf die Aufnahmequote der jeweiligen Kommune anzurechnen. Trotz des angespannten Wohnungsmarktes konnte im Jahr 2017 die Zahl der in die Anschlussunterbringung übernommenen Personen nochmals deutlich gesteigert werden. Nicht zuletzt dank des Engagements ehrenamtlich tätiger Personen und des Sozialdienstes für Flüchtlinge konnte der weit überwiegende Teil dieser Personen (ca. 90%) in einer Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt unterkommen. Hierzu hat auch die Umwandlung einiger kleiner Gemeinschaftsunterkünfte in Räumlichkeiten für die Anschlussunterbringung beigetragen.

## 11 Hilfen für blinde Menschen



In Baden-Württemberg erhalten blinde Menschen bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen auf Grund des Landesblindenhilfegesetzes eine einkommens- und vermögensunabhängige Landesblindenhilfe. Sie beträgt für Minderjährige mtl. 205,00 € und für Volljährige 410,00 €. Zum Stichtag haben 9 Minderjährige und 171 Erwachsene Landesblindenhilfe bezogen. Bei Heimaufenthalt bzw. Leistungen aus der Pflegeversicherung wird die Landesblindenhilfe gekürzt. Seit 2005 ist der Landkreis originär für die Leistung zuständig und hat die Kosten zu tragen.

Sofern die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllt sind, wird nach § 72 SGB XII blinden Menschen zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen zusätzlich zur Landesblindenhilfe aufstockende Blindenhilfe gewährt, soweit sie keine gleichartigen Leistungen nach anderen Rechtsvorschriften erhalten. Auch Leistungen der Pflegeversicherung werden teilweise auf die Blindenhilfe angerechnet. Die Blindenhilfe beträgt seit 01.07.2017 bis zu mtl. 347,94 € (341,44 €) für Minderjährige und bis zu 694,68 € (681,70 €) für Volljährige. Die Hilfe ist abhängig vom Einkommen und Vermögen des blinden Menschen und ggf. dessen Ehegatten.



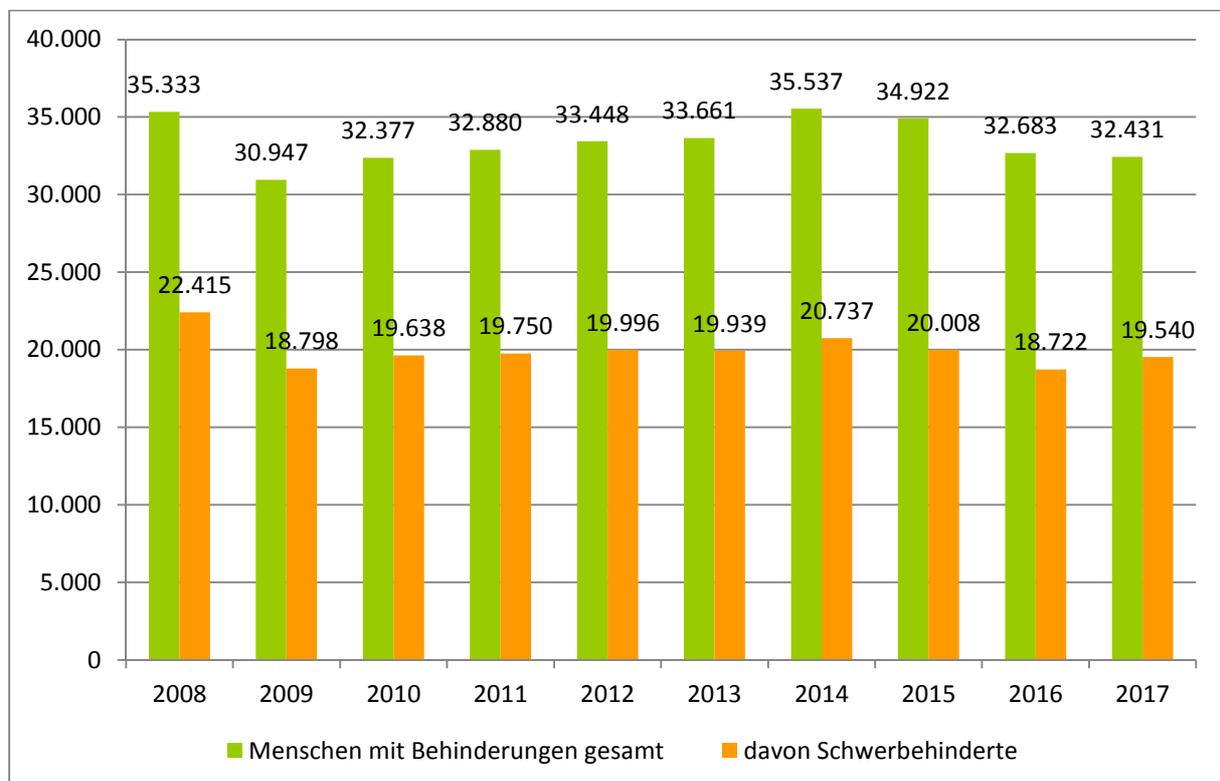
## 12 Fachdienst Versorgung – Versorgungsamt Ulm

Die Aufgaben des Fachdienst Versorgung werden gemäß § 13a Abs. 2 LVG in einer gemeinsamen Dienststelle mit dem Alb-Donau-Kreis beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis in Ulm wahrgenommen.

Der Fachdienst Versorgung trifft Entscheidungen nach dem SGB IX (Schwerbehindertenrecht) und gewährt Leistungen im Rahmen des Sozialen Entschädigungsrechts (Kriegsopferversorgung, Opferentschädigungs-, Infektionsschutz-, Häftlingshilfegesetz, verwaltungsrechtliches Rehabilitationsgesetz).

### 12.1 Schwerbehindertenrecht

Menschen mit Behinderungen im Landkreis Göppingen

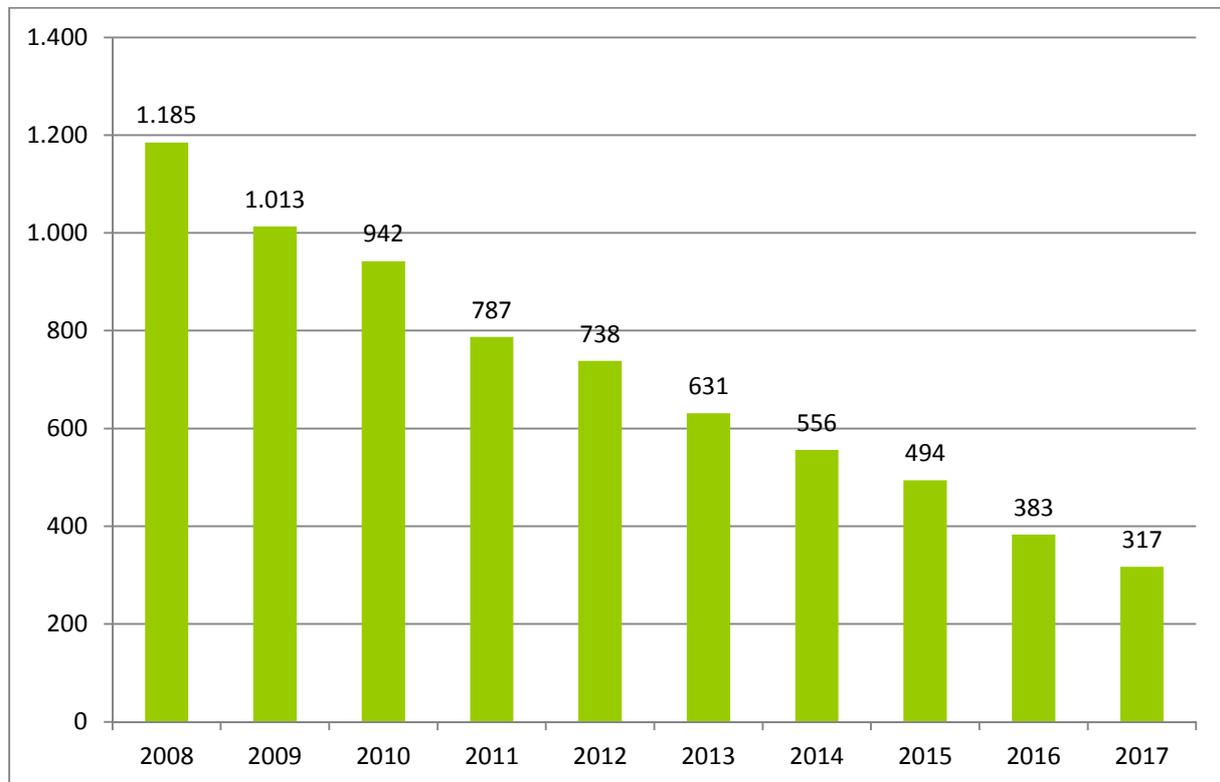


Ende 2017 waren im Landkreis Göppingen 32.431 Menschen mit Behinderung erfasst. Hier von waren rund 60 Prozent schwerbehindert, d.h. der Grad der Behinderung (GdB) beträgt 50 oder mehr.

Wenn Menschen mit einem Behindertenausweis sterben, erfährt das Versorgungsamt nicht immer davon. Durch einen umfangreichen Datenabgleich mit den Meldebehörden wurde Ende 2016 die Zahl der Behinderten erneut aktualisiert. Durch die Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes wurde ab Januar 2017 das Merkmal TBI – Taubblindheit neu in den Merkzeichenkatalog aufgenommen. Gerade bei der Vorsprache von hörbehinderten oder tauben Menschen im Servicecenter in Ulm kann die Zuziehung eines Gebärdendolmetschers hilfreich sein.

## 12.2 Bundesversorgungsgesetz (BVG)

Rentenempfänger nach dem BVG



Auch über 70 Jahre nach Kriegsende sind die Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz noch für viele Menschen von Bedeutung. Bei dem immer älter werdenden Personenkreis tritt der Aspekt der Betreuung zunehmend in den Vordergrund. So können zum Beispiel Pflegeleistungen oft nur durch professionelle Pflegekräfte wahrgenommen werden. Die Kosten werden durch die Versorgungsverwaltung auch unter Anrechnung auf die Versorgungsbezüge übernommen. Zum Stichtag 31.12.2017 betrug die Zahl der Rentenempfänger im Landkreis 317 Personen. Die Zahl der Kriegsbeschädigten und deren Hinterbliebenen geht altersbedingt kontinuierlich zurück.

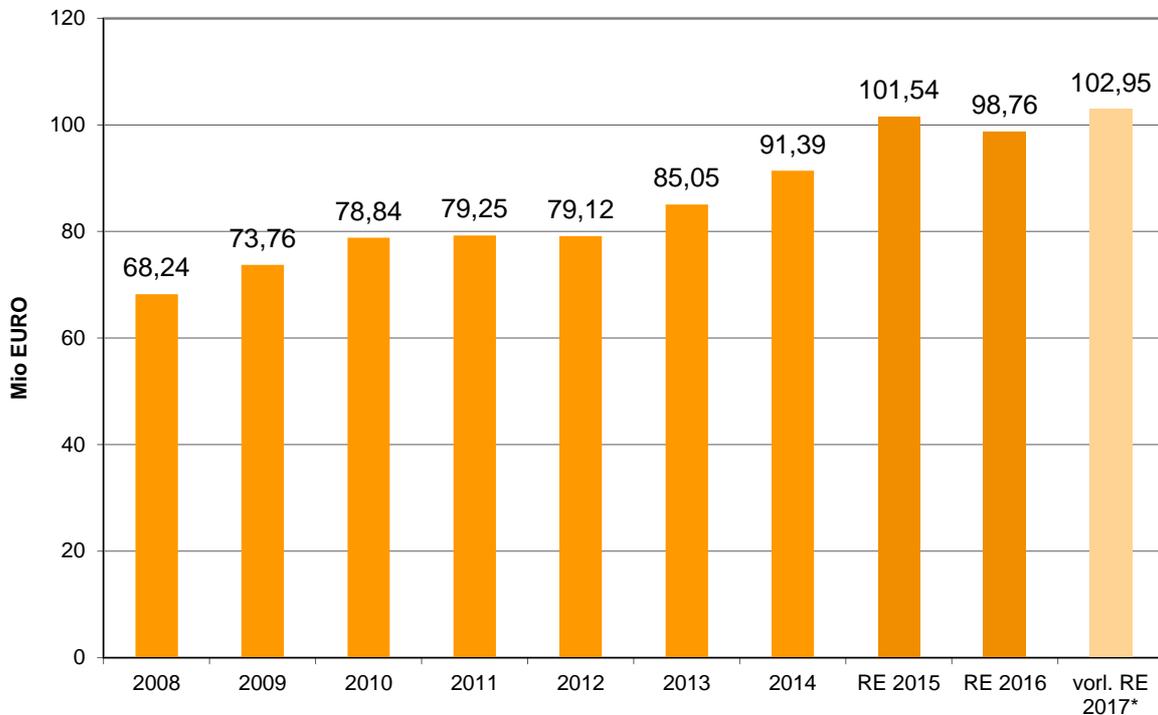
## 12.3 Opferentschädigungsgesetz (OEG)

Opfer von Gewalttaten und ihre Angehörigen erhalten eine besondere Unterstützung. Grundlage hierfür ist das Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz – OEG). Zu den Leistungen gehören neben einer Entschädigungsrente auch Maßnahmen der Heilbehandlung und der beruflichen Rehabilitation. Das OEG ist daher eine wichtige Säule der sozialen Sicherung. Im Jahr 2017 gab es im Landkreis Göppingen insgesamt 87 Erstanträge zu bearbeiten.

Zahl der Erstanträge nach dem OEG				
2013	2014	2015	2016	2017
89	82	76	89	87

## 13 Finanzen

### Übersicht über die Entwicklung der Haushaltsjahre 2008 bis 2017 im Sozialbereich (ab 2013 Nettoressourcenbedarf auf Basis der Ergebnisrechnung)



\*Stand 30.05.2018; vorläufiges Rechnungsergebnis aufgrund noch nicht enthaltener ILV und kalkulatorischer Kosten nicht belastbar

Seit Einführung der doppischen Buchführung im Jahr 2013 sind in den o. g. Werten die Personal- und Sachkosten enthalten (Nettoressourcenbedarf auf Basis der Ergebnisrechnung). In den Rechnungsergebnissen 2015 und 2016 sind ferner die internen Leistungsverrechnungen (ILV) und die kalkulatorischen Kosten enthalten. Diese sind beim vorläufigen Rechnungsergebnis 2017 allerdings noch nicht eingerechnet. Entsprechend wird sich das derzeitige vorläufige Rechnungsergebnis für das Jahr 2017 noch verändern.

Des Weiteren ist den hohen Erträgen im Bereich der Flüchtlinge (Produktbereich 31.30 und 31.40) das Nettoressourcenergebnis der Liegenschaftsbezogenen Aufwendungen für diesen Bereich unter Produktbereich 11.24.02 (Teilhaushalt 1) entgegenzustellen.

## Nettoressourcenbedarf auf Basis der Ergebnisrechnung für die Jahre 2015 - 2017

Ergebnis = Erträge minus Aufwendungen	vorläufiges Rechnungsergebnis 2017 (Stand: 30.05.2018)				Rechnungsergebnis 2016			Rechnungsergebnis 2015		
	einschl. Personal- und Sachkosten, weitestgehend ohne ILV und kalkulatorische		Abweichung Vorjahr		einschl. Personal- und Sachkosten, sowie ILV und kalk. Kosten		einschl. Personal- und Sachkosten, sowie ILV und kalk. Kosten		Ergebnis	
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis		Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
1	2	3	4		5	6	7	8	9	10
<b>Teilhaushalt 5 - Jugend und Soziales</b>	<b>71.750.295,30</b>	<b>174.704.297,86</b>	<b>-102.954.002,56</b>	<b>4.195.960,94</b>	<b>77.490.309,81</b>	<b>176.248.351,43</b>	<b>-98.758.041,62</b>	<b>52.377.755,77</b>	<b>153.922.249,97</b>	<b>-101.544.494,20</b>
Sozialhilfe Produktbereich 31	58.655.692,84	130.072.902,01	-71.417.209,17	8.571.032,25	67.581.061,29	130.427.238,21	-62.846.176,92	47.226.435,28	119.653.734,12	-72.427.298,84
darunter Hauptleistungsarten										
Hilfe zur Pflege Produkt 31.10.01	1.601.788,17	12.809.343,94	-11.207.555,77	-1.765.845,47	1.536.491,06	14.509.892,30	-12.973.401,24	1.613.069,07	13.505.125,59	-11.892.056,52
Engliederungshilfe Produkt 31.10.02	7.182.182,09	44.241.858,07	-37.059.675,98	3.844.544,59	6.502.766,40	39.717.897,79	-33.215.131,39	6.390.287,20	38.384.560,95	-31.994.273,75
Hilfen zur Gesundheit Produkt 31.10.03	88.147,05	928.583,04	-840.435,99	88.075,80	55.552,62	807.912,81	-752.360,19	36.016,70	584.721,82	-548.705,12
Hilfen für blinde Menschen Produkt 31.10.04	31.879,09	802.706,02	-770.826,93	-53.372,76	25.472,31	849.672,00	-824.199,69	28.796,70	875.706,90	-846.910,20
Hilfe z. Lebensunterhalt+ Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (bis 2015) Produkt 31.10.05	362.455,07	2.785.462,52	-2.423.007,45	-286.437,13	174.344,21	2.883.788,79	-2.709.444,58	12.657.282,35	15.570.459,66	-2.913.177,31
Sonstige Leistungen Produkt 31.10.06	18.837,02	283.421,91	-264.584,89	107.728,85	4.394,18	161.250,22	-156.856,04	5.532,08	177.716,35	-172.184,27
Hilfen z. Überwindung bes. sozialer Schwierigkeiten Produkt 31.10.07	32.863,02	541.915,42	-509.052,40	-70.352,64	15.463,28	594.868,32	-579.405,04	21.643,97	542.721,89	-521.077,92
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Produkt 31.10.08	13.008.791,61	13.756.675,59	-747.883,98	-56.601,98	12.106.601,92	12.911.087,88	-804.485,96	Grundsicherung bis 2015 unter Produkt 31.10.05 zusammen mit HLU veranschlagt		
Kommunaler Anteil am Arbeitslosengeld II Produktgruppe 31.20	19.812.337,80	36.266.539,29	-16.454.201,49	-1.792.198,21	15.986.490,32	34.232.890,02	-18.246.399,70	14.076.967,28	32.023.451,48	-17.946.484,20
Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler Produktgruppe 31.30	8.888.608,88	12.173.129,91	-3.284.521,03	-1.448.456,67	17.695.223,63	15.859.159,27	1.836.064,36	6.340.010,77	8.911.710,76	-2.571.699,99
Soziale Einrichtungen (u.a. GU) Produktgruppe 31.50	6.777.852,16	1.765.184,48	5.012.667,68	-3.624.236,35	12.310.480,20	3.673.576,17	8.636.904,03	5.049.199,22	4.894.208,05	154.991,17
Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz Produktgruppe 31.60	677.458,94	814.696,61	-137.237,67	-14.303,54	813.335,87	964.877,08	-151.541,21	781.765,76	971.684,82	-189.919,06
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (FWL) Produktgruppe 31.70	18.364,55	1.426.265,60	-1.407.901,05	264.792,08	171.283,26	1.314.392,23	-1.143.108,97	27.457,65	1.290.044,53	-1.262.586,88
Betreuungsleistungen Produktgruppe 31.80	26.248,62	299.065,65	-272.817,03	35.133,75	44.732,44	282.415,72	-237.683,28	52.465,45	367.094,32	-314.628,87
Sonstige soziale Hilfen u. Leistungen Produktgruppe 31.90	124.253,76	934.589,60	-810.335,84	-452.803,85	133.459,60	1.396.599,29	-1.263.139,69	139.709,10	1.301.266,87	-1.161.557,77
Leistungen für Bildung und Teilhabe Produktgruppe 31.90	3.625,01	243.464,36	-239.839,35	-22.148,98	4.969,99	266.958,32	-261.988,33	6.231,98	253.260,13	-247.028,15
Jugendhilfe Produktbereich 36	13.093.978,86	43.748.302,27	-30.654.323,41	-4.299.991,80	9.888.134,28	44.842.449,49	-34.954.315,21	5.128.041,03	33.485.970,97	-28.357.929,94
Schwerbehindertenrecht und Soziales Entschädigungsrecht Produktbereich 37	623,60	883.093,58	-882.469,98	-75.079,51	21.114,24	978.663,73	-957.549,49	23.279,46	782.544,88	-759.265,42
Nachrichtlich:										
Liegenschaftsbezogene Aufwendungen für Flüchtlinge 11.24.02				-7.346.276,27			-8.909.251,15			-2.998.150,74

Raum für Notizen:Impressum:

Herausgeber:  
Landratsamt Göppingen  
Lorcher Straße 6  
73033 Göppingen  
[www.landkreis-goeppingen.de](http://www.landkreis-goeppingen.de)

Ansprechpartner:  
Matthias Nagel  
Sozialcontrolling  
Dezernat für Jugend und Soziales  
Telefon 07161/202-4002  
Telefax 07161/202-4190  
[kreissozialamt@landkreis-goeppingen.de](mailto:kreissozialamt@landkreis-goeppingen.de)

Tabellen

# Arbeitsmarktreport (Monatszahlen)

Göppingen

März 2018



**Sperrfrist:**  
**29.03.2018, 09:55 Uhr**

## Impressum

Tabellen

Arbeitsmarktreport

Göppingen

März 2018

Sperrfrist: 29.03.2018, 09:55 Uhr

### **Nächster Veröffentlichungstermin:**

[Statistik-Service-Suedwest@arbeitsagentur.de](mailto:Statistik-Service-Suedwest@arbeitsagentur.de)

Hotline: Tel.: 069 / 6670-601

Fax: Fax: 069 / 6670-910307

### **Weiterführende statistische Informationen**

**Internet:** <http://statistik.arbeitsagentur.de>  
Register: "Statistik nach Themen"  
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

**Zitierhinweis:** Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Tabellen, Arbeitsmarktreport,  
Nürnberg, März 2018.

**Nutzungsbedingungen:** © Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.  
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.  
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

## Abkürzungen und Zeichenerklärung

AA	Agentur für Arbeit
ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
AGH	Arbeitsgelegenheiten
BA	Bundesagentur für Arbeit
BSI	Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen
dar.	darunter
dav.	davon
GSt	Geschäftsstellenbezirk
IT	Informationstechnologie
PSA	Personal-Service-Agentur
SGB	Sozialgesetzbuch
zkT	zugelassene kommunale Träger
I	insgesamt
M	Männer
F	Frauen
MD	Monatsdurchschnitt
ME	Monatsende
MS	Monatssumme
MM	Monatsmitte
MA	Monatsanfang
JA	Jahresanfang
JD	Jahresdurchschnitt
JE	Jahresende
JS	Jahressumme
r	berichtigte Zahl
s	geschätzte Zahl
u	unzuverlässige oder ungewisse Daten
0	mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle zur Darstellung gebracht werden kann
-	nichts vorhanden
.	kein Nachweis vorhanden
...	Angaben fallen später an
*	Zahlenwerte 1 und 2 sowie korrespondierende Werte werden aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen
x	Nachweis nicht sinnvoll

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

## Statistische Hinweise

### Revision der Statistik über gemeldete Berufsausbildungsstellen

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat die Konzeption der Statistik über Berufsausbildungsstellen weiterentwickelt. Dies führt zu qualitativen Verbesserungen und inhaltliche Erweiterungen, die den Ausbildungsmarkt präziser abbilden. Mit der Umstellung zum Jahresbeginn 2018 wurden die Daten rückwirkend bis einschließlich Berichtsjahr 2006/2007 revidiert und um verfeinerte statistische Auswertungsmöglichkeiten ergänzt. Für das Bundesgebiet ergibt sich nunmehr zum Abschluss des abgelaufenen Berichtsjahres 2016/2017 ein leichter Rückgang der gemeldeten Berufsausbildungsstellen gegenüber bisher publizierten Ergebnissen um 0,9 % auf 545.000. Die Anzahl der am 30.9. unbesetzten Berufsausbildungsstellen änderte sich praktisch nicht (+0,1 % auf 49.000).

Ausführliche Informationen der inhaltlichen Änderungen enthält der Methodenbericht „Weiterentwicklung der Berufsausbildungsstellen-Statistik“; die Auswirkungen der Revision werden beschrieben im Methodenbericht „Revision der Statistik über Berufsausbildungsstellen 2018“. Zu den Methodenberichten im Internet:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Ausbildungsstellenmarkt/Methodenberichte-Ausbildungsstellenmarkt-Nav.html>

### Revision der Beschäftigungsstatistik

Im Jahr 2016 waren aufgrund eines technischen Problems im Datenverarbeitungsprozess in größerem Umfang Arbeitgebermeldungen zur Sozialversicherung nicht in die Statistik-Datenverarbeitung eingeflossen. Diese Meldungen wurden im Jahr 2017 nachträglich aufgenommen und die Ergebnisse der Beschäftigungsstatistik neu ermittelt. Die revidierten Daten der Beschäftigungsstatistik wurden am 03.01.2018 veröffentlicht.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit schloss im Zuge dieser Revision zudem die seit längerer Zeit bestehende Lücke bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum Merkmal Arbeitszeit (Vollzeit/Teilzeit) für den Zeitraum Januar 2011 bis September 2012. Angaben zu Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung stehen damit

Zum Methodenbericht „Revision der Beschäftigungsstatistik 2017“ mit ausführlichen Informationen im Internet:  
<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Methodenberichte-Beschaeftigungsstatistik-Nav.html>

## Inhaltsverzeichnis

### Arbeitsmarktreport

Göppingen

März 2018

	<b>Seite</b>
Eckwerte des Arbeitsmarktes	<u>6</u>
Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III	<u>7</u>
Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II	<u>8</u>
Komponenten der Unterbeschäftigung	<u>9</u>
Komponenten der Unterbeschäftigung nach Rechtskreisen	<u>10</u>
Bestand an Arbeitslosen nach Rechtskreisen	<u>11</u>
Bestand an Arbeitslosen nach Personengruppen	<u>12</u>
Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit	<u>13</u>
Gemeldete Arbeitsstellen	<u>14</u>
Bestand an Arbeitslosen und gemeldeten Arbeitsstellen nach Zielberufen	<u>15</u>
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	<u>16</u>
Ausbildungsstellenmarkt	<u>17</u>
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	<u>18</u>
Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende	<u>19</u>
Zahlungsansprüche für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende	<u>20</u>

**Eckwerte des Arbeitsmarktes**
[zurück zum Inhalt](#)

 Göppingen  
 März 2018

Merkmale	Mrz 2018	Feb 2018	Jan 2018	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>			
						Mrz 2017		Feb 2017	Jan 2017
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Insgesamt	9.632	9.733	9.697	-101	-1,0	-476	-4,7	-4,2	-3,5
Insgesamt	4.894	5.079	5.166	-185	-3,6	-502	-9,3	-7,4	-8,1
51,9% Männer	2.541	2.641	2.735	-100	-3,8	-308	-10,8	-8,1	-7,9
48,1% Frauen	2.353	2.438	2.431	-85	-3,5	-194	-7,6	-6,6	-8,4
9,4% 15 bis unter 25 Jahre	462	503	476	-41	-8,2	-60	-11,5	-9,4	-9,8
1,5% dar. 15 bis unter 20 Jahre	75	89	84	-14	-15,7	-16	-17,6	-6,3	-8,7
35,0% 50 Jahre und älter	1.712	1.712	1.767	-	-	-71	-4,0	-4,7	-6,1
22,5% dar. 55 Jahre und älter	1.101	1.102	1.124	-1	-0,1	-52	-4,5	-5,2	-6,3
23,4% Langzeitarbeitslose	1.143	1.179	1.208	-36	-3,1	-101	-8,1	-6,7	-4,7
6,1% Schwerbehinderte Menschen	299	303	299	-4	-1,3	-7	-2,3	-1,6	-8,6
34,8% Ausländer	1.705	1.782	1.836	-77	-4,3	-147	-7,9	-5,7	-3,9
Insgesamt	1.503	1.572	1.643	-69	-4,4	-176	-10,5	-11,0	-1,0
dar. aus Erwerbstätigkeit	565	563	762	2	0,4	-60	-9,6	-12,6	-2,6
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	348	353	316	-5	-1,4	-13	-3,6	13,5	57,2
seit Jahresbeginn	4.718	3.215	1.643	x	x	-387	-7,6	-6,2	-1,0
Insgesamt	1.675	1.667	1.276	8	0,5	-102	-5,7	-13,0	0,5
dar. in Erwerbstätigkeit	510	498	388	12	2,4	-17	-3,2	-2,2	11,5
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	349	365	166	-16	-4,4	-28	-7,4	-12,0	-20,6
seit Jahresbeginn	4.618	2.943	1.276	x	x	-346	-7,0	-7,7	0,5
alle zivilen Erwerbspersonen	3,5	3,6	3,7	x	x	x	3,9	4,0	4,1
dar. Männer	3,4	3,5	3,6	x	x	x	3,8	3,9	4,0
Frauen	3,6	3,8	3,8	x	x	x	4,0	4,1	4,2
15 bis unter 25 Jahre	2,9	3,1	3,0	x	x	x	3,3	3,5	3,3
15 bis unter 20 Jahre	1,5	1,8	1,7	x	x	x	1,8	1,9	1,8
50 bis unter 65 Jahre	3,6	3,6	3,8	x	x	x	3,9	4,0	4,1
55 bis unter 65 Jahre	4,0	4,1	4,2	x	x	x	4,5	4,5	4,7
abhängige zivile Erwerbspersonen	3,9	4,0	4,1	x	x	x	4,3	4,4	4,5
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	5.528	5.690	5.706	-162	-2,8	-556	-9,1	-8,0	-8,3
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	7.249	7.399	7.384	-150	-2,0	-510	-6,6	-5,6	-4,8
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	7.289	7.439	7.421	-150	-2,0	-504	-6,5	-5,5	-4,7
Unterbeschäftigungsquote	5,1	5,2	5,2	x	x	x	5,6	5,6	5,6
Arbeitslosengeld	2.257	2.291	2.271	-34	-1,5	-213	-8,6	-9,6	-12,6
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8.308	8.385	8.339	-77	-0,9	-282	-3,3	-0,7	0,1
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.525	3.542	3.505	-17	-0,5	-63	-1,7	0,3	-0,5
Bedarfsgemeinschaften	6.051	6.101	6.087	-50	-0,8	-238	-3,8	-1,5	-0,5
Zugang	1.132	1.276	790	-144	-11,3	170	17,7	19,5	5,6
Zugang seit Jahresbeginn	3.198	2.066	790	x	x	420	15,1	13,8	5,6
Bestand	3.911	3.847	3.762	64	1,7	599	18,1	17,0	26,4

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte am aktuellen Rand (beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei Monate, bei den SGB II-Daten für die letzten drei Monate).

**Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III**
[zurück zum Inhalt](#)

 Göppingen  
 März 2018

Merkmale	Mrz 2018	Feb 2018	Jan 2018	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>			
						Mrz 2017		Feb 2017	Jan 2017
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Insgesamt	4.030	4.056	4.051	-26	-0,6	-301	-6,9	-6,8	-6,9
Insgesamt	2.354	2.421	2.467	-67	-2,8	-241	-9,3	-7,2	-7,7
52,5% Männer	1.237	1.285	1.360	-48	-3,7	-242	-16,4	-12,8	-9,0
47,5% Frauen	1.117	1.136	1.107	-19	-1,7	1	0,1	-	-6,0
10,2% 15 bis unter 25 Jahre	240	250	230	-10	-4,0	-69	-22,3	-16,1	-15,8
1,3% dar. 15 bis unter 20 Jahre	31	30	22	1	3,3	-1	-3,1	15,4	10,0
43,8% 50 Jahre und älter	1.030	1.040	1.072	-10	-1,0	-3	-0,3	-0,3	-1,6
31,9% dar. 55 Jahre und älter	750	752	773	-2	-0,3	-7	-0,9	-2,2	-2,6
11,2% Langzeitarbeitslose	264	278	289	-14	-5,0	-15	-5,4	-3,1	-2,7
7,5% Schwerbehinderte Menschen	177	176	172	1	0,6	10	6,0	10,0	-2,3
24,5% Ausländer	576	591	620	-15	-2,5	-78	-11,9	-8,4	-4,0
Insgesamt	736	754	880	-18	-2,4	-152	-17,1	-18,0	-0,6
dar. aus Erwerbstätigkeit	440	402	615	38	9,5	-46	-9,5	-16,1	-1,4
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	139	151	97	-12	-7,9	-31	-18,2	-12,2	34,7
seit Jahresbeginn	2.370	1.634	880	x	x	-322	-12,0	-9,4	-0,6
Insgesamt	757	785	618	-28	-3,6	-113	-13,0	-17,5	1,5
dar. in Erwerbstätigkeit	335	349	267	-14	-4,0	-37	-9,9	0,6	13,1
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	100	138	62	-38	-27,5	-37	-27,0	-22,5	-30,3
seit Jahresbeginn	2.160	1.403	618	x	x	-271	-11,1	-10,1	1,5
alle zivilen Erwerbspersonen	1,7	1,7	1,8	x	x	x	1,9	1,9	1,9
dar. Männer	1,6	1,7	1,8	x	x	x	2,0	2,0	2,0
Frauen	1,7	1,8	1,7	x	x	x	1,7	1,8	1,8
15 bis unter 25 Jahre	1,5	1,6	1,4	x	x	x	1,9	1,9	1,7
15 bis unter 20 Jahre	0,6	0,6	0,4	x	x	x	0,6	0,5	0,4
50 bis unter 65 Jahre	2,2	2,2	2,3	x	x	x	2,3	2,3	2,4
55 bis unter 65 Jahre	2,7	2,7	2,9	x	x	x	2,9	3,0	3,1
abhängige zivile Erwerbspersonen	1,9	1,9	2,0	x	x	x	2,1	2,1	2,1
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.433	2.516	2.542	-83	-3,3	-282	-10,4	-8,6	-8,5
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.802	2.876	2.905	-74	-2,6	-316	-10,1	-8,8	-8,0
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.841	2.914	2.938	-73	-2,5	-306	-9,7	-8,3	-7,7
Unterbeschäftigungsquote	2,0	2,1	2,1	x	x	x	2,3	2,3	2,3
Arbeitslosengeld <sup>2)</sup>	2.257	2.291	2.271	-34	-1,5	-213	-8,6	-9,6	-12,6

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen,

d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Februar 2018 und März 2018; ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung.

**Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II**
[zurück zum Inhalt](#)

 Göppingen  
 März 2018

Merkmale	Mrz 2018	Feb 2018	Jan 2018	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>			
						Mrz 2017		Feb 2017	Jan 2017
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Insgesamt	5.602	5.677	5.646	-75	-1,3	-175	-3,0	-2,2	-1,0
Insgesamt	2.540	2.658	2.699	-118	-4,4	-261	-9,3	-7,5	-8,5
51,3% Männer	1.304	1.356	1.375	-52	-3,8	-66	-4,8	-3,1	-6,7
48,7% Frauen	1.236	1.302	1.324	-66	-5,1	-195	-13,6	-11,7	-10,2
8,7% 15 bis unter 25 Jahre	222	253	246	-31	-12,3	9	4,2	-1,6	-3,5
1,7% dar. 15 bis unter 20 Jahre	44	59	62	-15	-25,4	-15	-25,4	-14,5	-13,9
26,9% 50 Jahre und älter	682	672	695	10	1,5	-68	-9,1	-10,9	-12,2
13,8% dar. 55 Jahre und älter	351	350	351	1	0,3	-45	-11,4	-10,9	-13,3
34,6% Langzeitarbeitslose	879	901	919	-22	-2,4	-86	-8,9	-7,7	-5,3
4,8% Schwerbehinderte Menschen	122	127	127	-5	-3,9	-17	-12,2	-14,2	-15,9
44,4% Ausländer	1.129	1.191	1.216	-62	-5,2	-69	-5,8	-4,3	-3,8
Insgesamt	767	818	763	-51	-6,2	-24	-3,0	-3,5	-1,4
dar. aus Erwerbstätigkeit	125	161	147	-36	-22,4	-14	-10,1	-2,4	-7,0
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	209	202	219	7	3,5	18	9,4	45,3	69,8
seit Jahresbeginn	2.348	1.581	763	x	x	-65	-2,7	-2,5	-1,4
Insgesamt	918	882	658	36	4,1	11	1,2	-8,6	-0,5
dar. in Erwerbstätigkeit	175	149	121	26	17,4	20	12,9	-8,0	8,0
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	249	227	104	22	9,7	9	3,8	-4,2	-13,3
seit Jahresbeginn	2.458	1.540	658	x	x	-75	-3,0	-5,3	-0,5
alle zivilen Erwerbspersonen	1,8	1,9	1,9	x	x	x	2,0	2,1	2,1
dar. Männer	1,7	1,8	1,8	x	x	x	1,8	1,9	2,0
Frauen	1,9	2,0	2,1	x	x	x	2,2	2,3	2,3
15 bis unter 25 Jahre	1,4	1,6	1,5	x	x	x	1,3	1,6	1,6
15 bis unter 20 Jahre	0,9	1,2	1,3	x	x	x	1,2	1,4	1,4
50 bis unter 65 Jahre	1,5	1,4	1,5	x	x	x	1,7	1,7	1,8
55 bis unter 65 Jahre	1,3	1,3	1,3	x	x	x	1,6	1,5	1,6
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,0	2,1	2,1	x	x	x	2,2	2,3	2,4
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.095	3.174	3.164	-79	-2,5	-274	-8,1	-7,5	-8,2
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	4.447	4.523	4.479	-76	-1,7	-194	-4,2	-3,5	-2,6
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	4.448	4.525	4.483	-77	-1,7	-198	-4,3	-3,6	-2,6
Unterbeschäftigungsquote	3,1	3,2	3,2	x	x	x	3,3	3,4	3,3
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte <sup>2)</sup>	8.308	8.385	8.339	-77	-0,9	-282	-3,3	-0,7	0,1
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte <sup>2)</sup>	3.525	3.542	3.505	-17	-0,5	-63	-1,7	0,3	-0,5
Bedarfsgemeinschaften <sup>2)</sup>	6.051	6.101	6.087	-50	-0,8	-238	-3,8	-1,5	-0,5

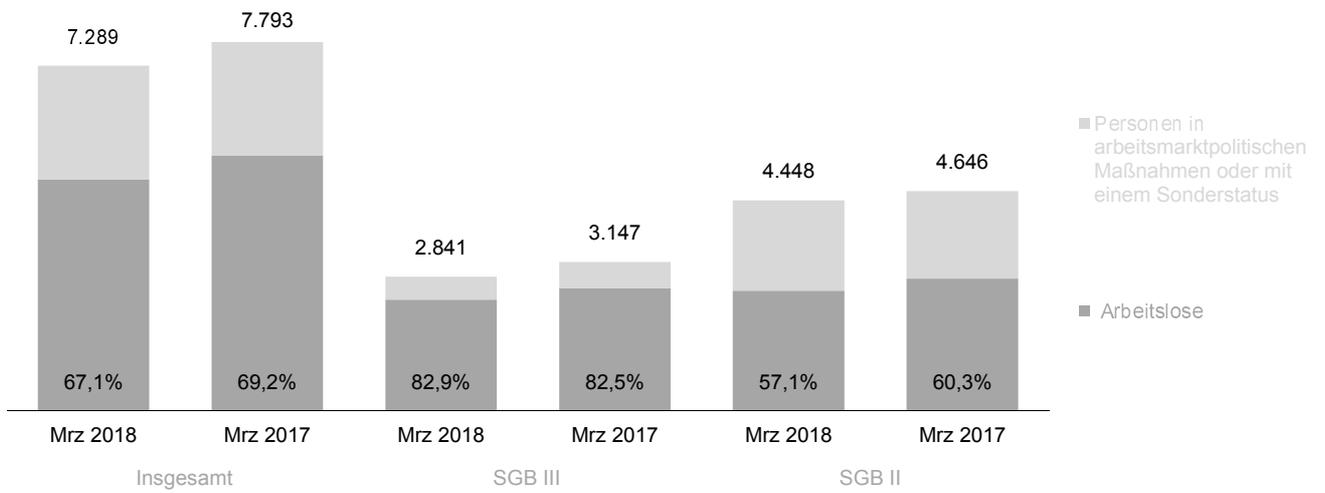
1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen,

d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Januar 2018 bis März 2018.





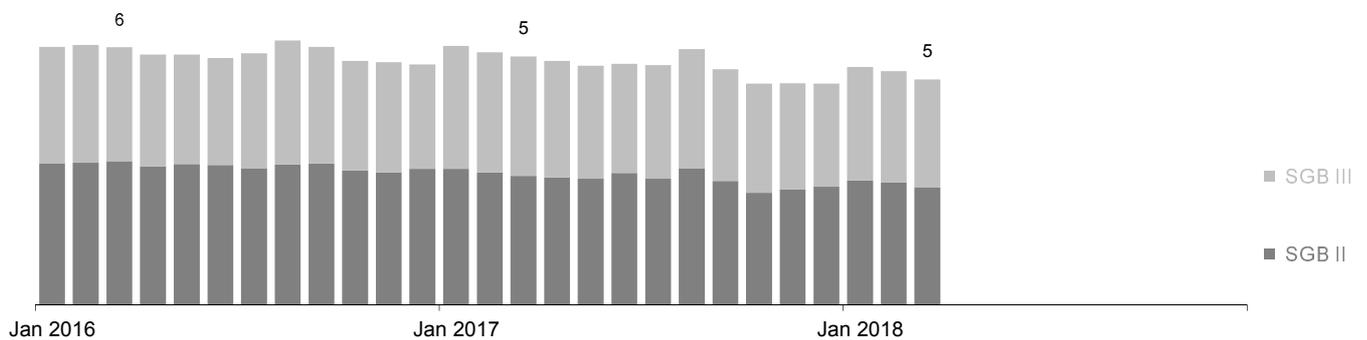

## Bestand an Arbeitslosen nach Rechtskreisen

Göppingen  
März 2018

Die Arbeitslosigkeit hat sich im März um 185 auf 4.894 verringert. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 502 Arbeitslose weniger. Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen betrug im März 3,5%; vor einem Jahr hatte sie sich auf 3,9% belaufen.

Im Rechtskreis SGB III lag die Arbeitslosigkeit bei 2.354, das sind 67 weniger als im Vormonat und 241 weniger als im Vorjahr. Die anteilige SGB III-Arbeitslosenquote lag bei 1,7%. Im Rechtskreis SGB II gab es 2.540 Arbeitslose, das ist ein Minus von 118 gegenüber Februar; im Vergleich zum März 2017 waren es 261 Arbeitslose weniger. Die anteilige SGB II-Arbeitslosenquote betrug 1,8%.

### Entwicklung des Bestandes an Arbeitslosen nach Rechtskreisen (in Tausend)



Bestand an Arbeitslosen	Mrz 2018	Veränderung gegenüber				Arbeitslosenquote <sup>1)</sup>		
		Vormonat		Vorjahresmonat		Mrz 2018	Vormonat	Vorjahr
		absolut	in %	absolut	in %	in %		
	1	2	3	4	5	6	7	8
Männer	2.541	-100	-3,8	-308	-10,8	3,4	3,5	3,8
Frauen	2.353	-85	-3,5	-194	-7,6	3,6	3,8	4,0
15 bis unter 25 Jahre	462	-41	-8,2	-60	-11,5	2,9	3,1	3,3
15 bis unter 20 Jahre	75	-14	-15,7	-16	-17,6	1,5	1,8	1,8
50 Jahre und älter	1.712	-	-	-71	-4,0	3,6	3,6	3,9
55 Jahre und älter	1.101	-1	-0,1	-52	-4,5	4,0	4,1	4,5
Deutsche	3.183	-108	-3,3	-359	-10,1	2,7	2,8	3,0
Ausländer	1.705	-77	-4,3	-147	-7,9	x	x	x
Männer	1.237	-48	-3,7	-242	-16,4	1,6	1,7	2,0
Frauen	1.117	-19	-1,7	1	0,1	1,7	1,8	1,7
15 bis unter 25 Jahre	240	-10	-4,0	-69	-22,3	1,5	1,6	1,9
15 bis unter 20 Jahre	31	1	3,3	-1	-3,1	0,6	0,6	0,6
50 Jahre und älter	1.030	-10	-1,0	-3	-0,3	2,2	2,2	2,3
55 Jahre und älter	750	-2	-0,3	-7	-0,9	2,7	2,7	2,9
Deutsche	1.776	-52	-2,8	-165	-8,5	1,5	1,5	1,6
Ausländer	576	-15	-2,5	-78	-11,9	x	x	x
Männer	1.304	-52	-3,8	-66	-4,8	1,7	1,8	1,8
Frauen	1.236	-66	-5,1	-195	-13,6	1,9	2,0	2,2
15 bis unter 25 Jahre	222	-31	-12,3	9	4,2	1,4	1,6	1,3
15 bis unter 20 Jahre	44	-15	-25,4	-15	-25,4	0,9	1,2	1,2
50 Jahre und älter	682	10	1,5	-68	-9,1	1,5	1,4	1,7
55 Jahre und älter	351	1	0,3	-45	-11,4	1,3	1,3	1,6
Deutsche	1.407	-56	-3,8	-194	-12,1	1,2	1,2	1,4
Ausländer	1.129	-62	-5,2	-69	-5,8	x	x	x

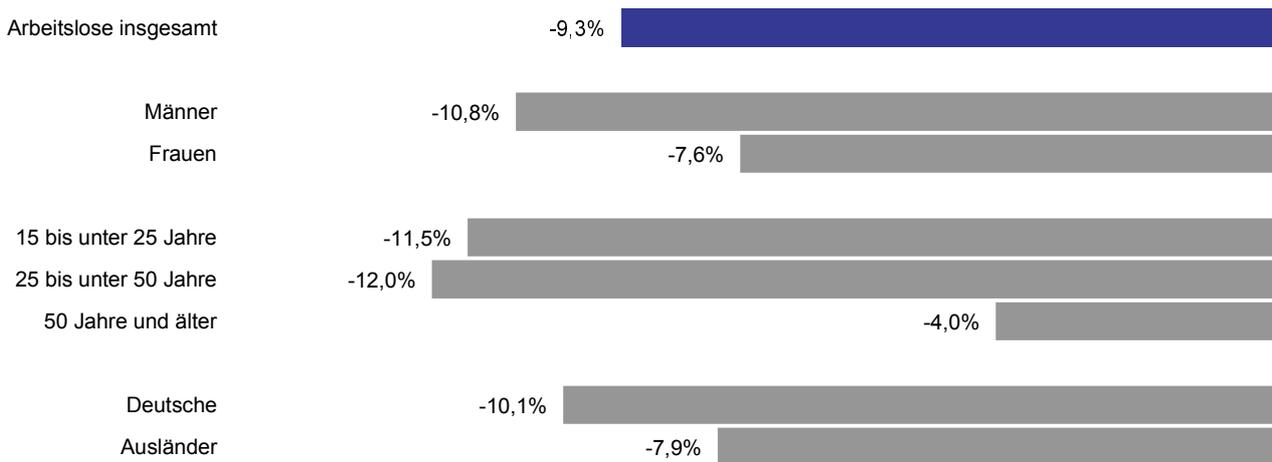
1) Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen. Quoten für ältere Arbeitslose beziehen sich stets auf Personen bis unter 65 Jahre. Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen beider Rechtskreise, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt; Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

## Bestand an Arbeitslosen nach Personengruppen

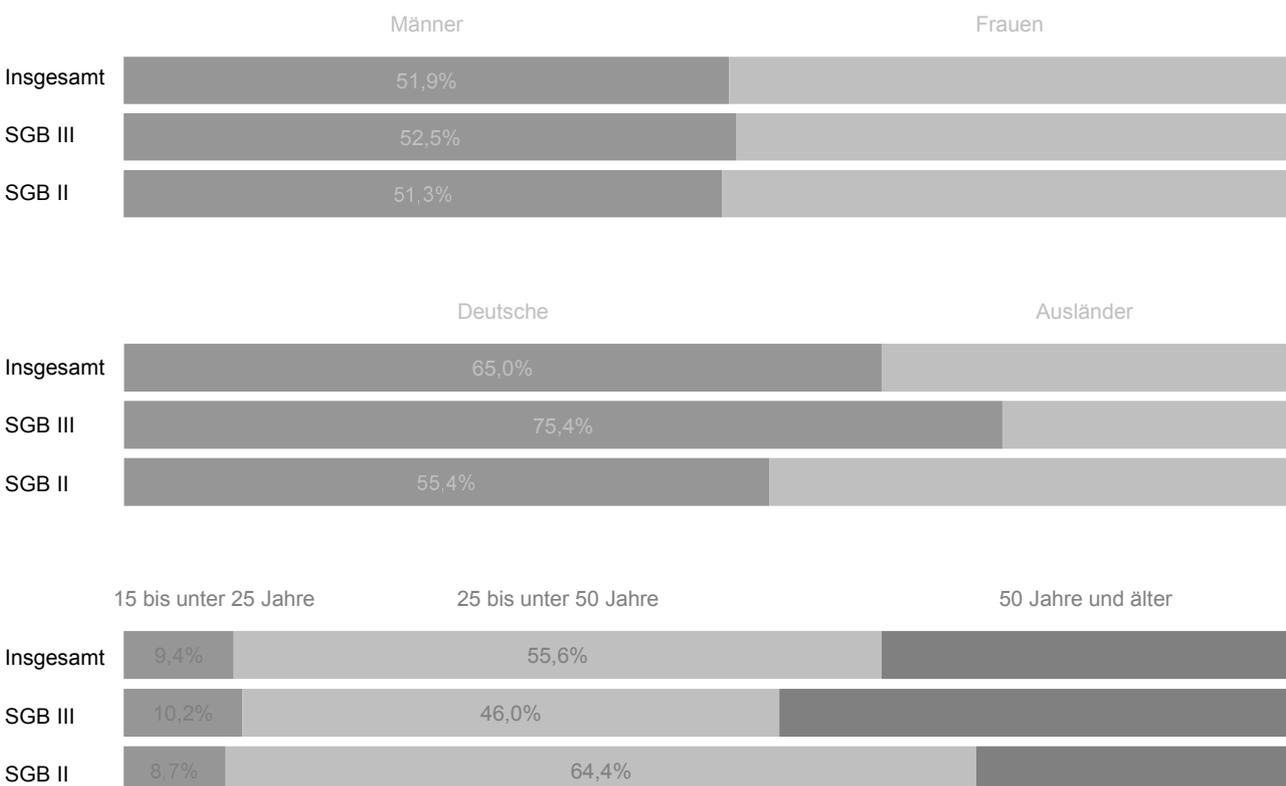
Göppingen  
März 2018

Nach Personengruppen entwickelte sich die Arbeitslosigkeit recht unterschiedlich, allerdings waren bei allen Rückgänge gegenüber dem Vorjahresmonat zu verzeichnen. Die Spanne der Veränderungen reicht im März von –12% bei 25- bis unter 50-Jährigen bis –4% bei 50-Jährigen und Älteren. Auch der Anteil der ausgewählten Personengruppen am Arbeitslosenbestand ist unterschiedlich groß. Bei der Interpretation der Daten ist zu berücksichtigen, dass Mehrfachzählungen möglich sind, da ein Arbeitsloser in der Regel mehreren der hier abgebildeten Personengruppen angehört. Somit kann die individuelle Situation von Arbeitslosen von der Entwicklung der jeweiligen Personengruppe abweichen.

### Veränderung der Arbeitslosigkeit ausgewählter Personengruppen gegenüber dem Vorjahresmonat



### Anteil ausgewählter Personengruppen an allen Arbeitslosen nach Rechtskreisen



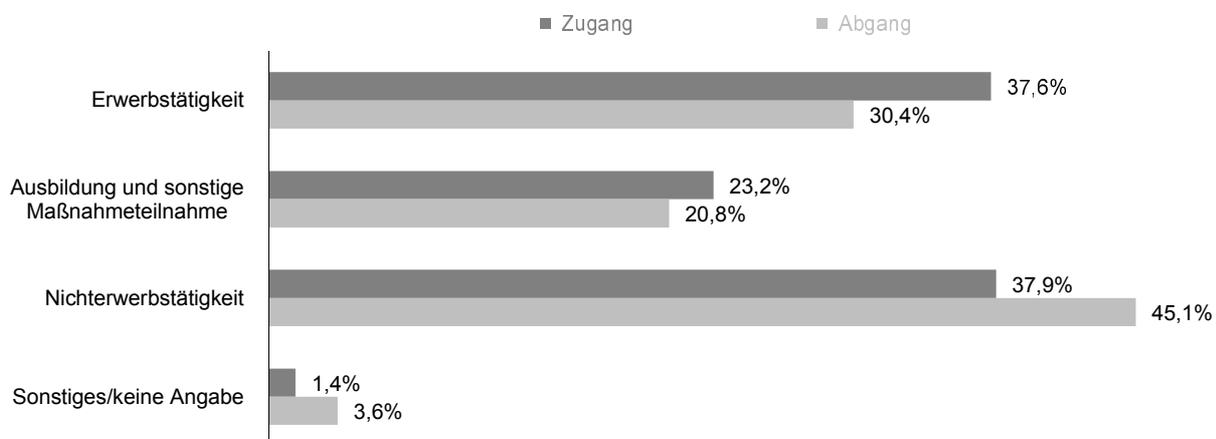
[zurück zum Inhalt](#)

## Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit

Göppingen  
März 2018

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es auf dem Arbeitsmarkt viel Bewegung. Im März meldeten sich 1.503 Personen (neu oder erneut) arbeitslos, das waren 176 weniger als vor einem Jahr. Gleichzeitig beendeten 1.675 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 102 weniger als im März 2017. Seit Jahresbeginn gab es 4.718 Zugänge von Arbeitslosen, gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist das eine Abnahme von 387 Meldungen. Dem gegenüber stehen 4.618 Abmeldungen von Arbeitslosen, im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist das eine Abnahme von 346 Abmeldungen. Im März meldeten sich 565 zuvor erwerbstätige Personen arbeitslos, 60 weniger als vor einem Jahr. Durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit konnten in diesem Monat 510 Personen ihre Arbeitslosigkeit beenden, 17 weniger als vor einem Jahr.

### Anteil ausgewählter Zu- und Abgangsstrukturen an allen Zugängen in und Abgängen aus Arbeitslosigkeit



Zugangs- und Abgangsstrukturen	Mrz 2018	Veränderung gegenüber				seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
1	2	3	4	5	6	7	8	
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	565	2	0,4	-60	-9,6	1.890	-161	-7,8
dar. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	532	4	0,8	-65	-10,9	1.799	-167	-8,5
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	21	2	10,5	8	61,5	54	18	50,0
Selbständigkeit	10	-5	-33,3	-4	-28,6	33	-12	-26,7
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	348	-5	-1,4	-13	-3,6	1.017	144	16,5
Nichterwerbstätigkeit	569	-64	-10,1	-94	-14,2	1.741	-318	-15,4
dar. Arbeitsunfähigkeit	419	-11	-2,6	-67	-13,8	1.225	-245	-16,7
fehlende Verfügbarkeit/Mitwirkung	141	-43	-23,4	-35	-19,9	477	-94	-16,5
Sonstiges/keine Angabe	21	-2	-8,7	-9	-30,0	70	-52	-42,6
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	510	12	2,4	-17	-3,2	1.396	12	0,9
dar. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	467	10	2,2	-11	-2,3	1.290	38	3,0
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	28	3	12,0	1	3,7	64	-6	-8,6
Selbständigkeit	14	-1	-6,7	-7	-33,3	40	-18	-31,0
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	349	-16	-4,4	-28	-7,4	880	-121	-12,1
Nichterwerbstätigkeit	756	13	1,7	-39	-4,9	2.148	-180	-7,7
dar. Arbeitsunfähigkeit	529	4	0,8	-29	-5,2	1.453	-193	-11,7
fehlende Verfügbarkeit/Mitwirkung	188	22	13,3	-5	-2,6	552	17	3,2
Sonstiges/keine Angabe	60	-1	-1,6	-18	-23,1	194	-57	-22,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

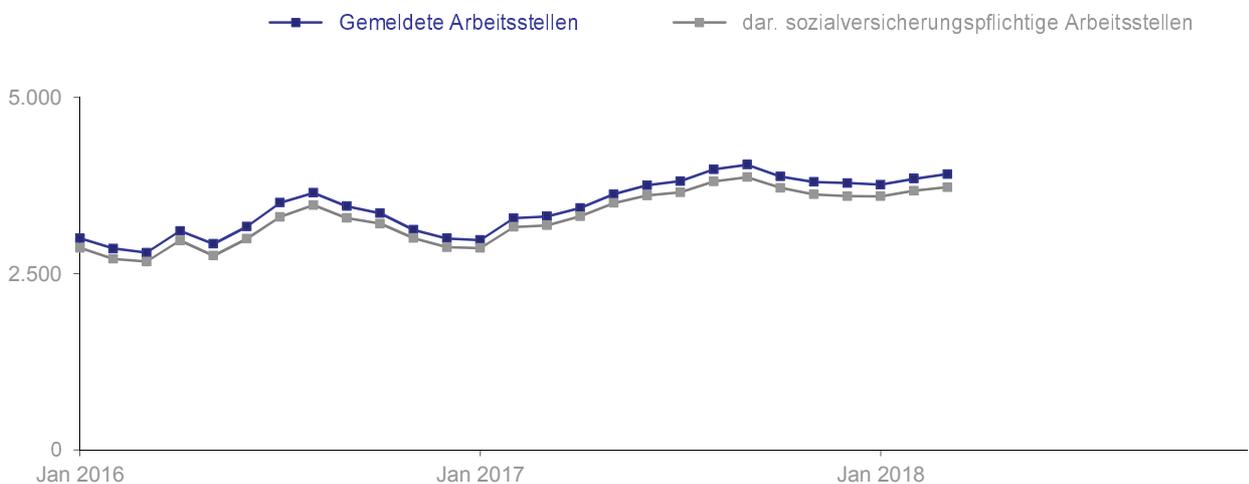
[zurück zum Inhalt](#)

## Gemeldete Arbeitsstellen

Göppingen  
März 2018

Im März waren 3.911 Arbeitsstellen gemeldet, gegenüber Februar ist das ein Plus von 64. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 599 Stellen mehr. Arbeitgeber meldeten im März 1.132 neue Arbeitsstellen, das waren 170 mehr als vor einem Jahr. Seit Jahresbeginn sind 3.198 Stellen eingegangen, gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist das ein Zuwachs von 420 oder 15%. Im März wurden 1.079 Arbeitsstellen abgemeldet, 140 mehr als im Vorjahr. Von Januar bis März gab es insgesamt 3.065 Stellenabgänge, im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist das ein Zuwachs von 613 oder 25%.

### Entwicklung des Bestandes an gemeldeten Arbeitsstellen



Gemeldete Arbeitsstellen	Mrz 2018	Veränderung gegenüber				seit Jahresbeginn <sup>1)</sup>	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
	1	2	3	4	5	6	7	8
dar. sofort zu besetzen	940	-145	-13,4	262	38,6	2.597	712	37,8
sozialversicherungspflichtig	1.083	-140	-11,4	165	18,0	3.070	402	15,1
dar. sofort zu besetzen	896	-144	-13,8	260	40,9	2.485	703	39,5
dar. sofort zu besetzen	3.781	56	1,5	591	18,5	3.720	690	22,8
sozialversicherungspflichtig	3.726	49	1,3	542	17,0	3.667	597	19,4
dar. sofort zu besetzen	3.599	39	1,1	535	17,5	3.550	641	22,0
dar. sozialversicherungspflichtige Stellen	1.041	-86	-7,6	142	15,8	2.932	579	24,6

1) Zu- und Abgang (Summe) und Bestand (Durchschnitt) jeweils von Januar bis zum aktuellen Berichtsmonat.

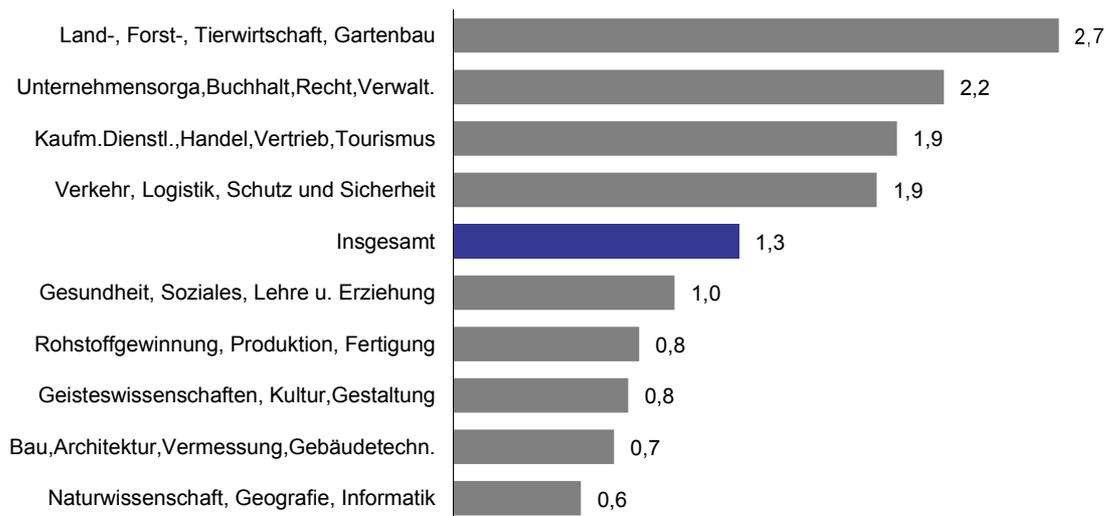
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## Bestand an Arbeitslosen und gemeldeten Arbeitsstellen nach Zielberufen

Göppingen  
März 2018

Die berufsfachlichen Strukturen von Arbeitslosen und gemeldeten Arbeitsstellen und deren Veränderungen lassen Chancen und Grenzen für eine Arbeitsaufnahme erkennen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei einem hohen Anteil an Beständen, für die keine Zuordnung eines Berufsbereichs möglich ist, die Aussagekraft für alle Berufe eingeschränkt ist. Im März 2018 stellt sich die Situation in der Region wie folgt dar:

### Arbeitslose je gemeldeter Arbeitsstelle nach Berufsbereichen absteigend sortiert<sup>1)</sup>



Bestand an Arbeitslosen und gemeldeten Arbeitsstellen nach Berufsbereichen <sup>1)</sup>	Mrz 2018	Anteil an insgesamt	Veränderung gegenüber			
			Vormonat		Vorjahresmonat	
	Anzahl	in %	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6
dar. Land-, Forst-, Tierwirtschaft, Gartenbau	85	1,7	-11	-11,5	12	16,4
Rohstoffgewinnung, Produktion, Fertigung	1.316	26,9	-58	-4,2	-185	-12,3
Bau, Architektur, Vermessung, Gebäudetechn.	231	4,7	-19	-7,6	-79	-25,5
Naturwissenschaft, Geografie, Informatik	62	1,3	-2	-3,1	-18	-22,5
Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit	1.287	26,3	-16	-1,2	-76	-5,6
Kaufm. Dienstl., Handel, Vertrieb, Tourismus	753	15,4	-40	-5,0	-77	-9,3
Unternehmensorga, Buchhalt., Recht, Verwalt.	581	11,9	-20	-3,3	-46	-7,3
Gesundheit, Soziales, Lehre u. Erziehung	386	7,9	-12	-3,0	-8	-2,0
Geisteswissenschaften, Kultur, Gestaltung	59	1,2	-	-	-16	-21,3
keine Angabe bzw. Zuordnung möglich	134	2,7	-7	-5,0	-9	-6,3
dar. Land-, Forst-, Tierwirtschaft, Gartenbau	32	0,8	4	14,3	6	23,1
Rohstoffgewinnung, Produktion, Fertigung	1.615	41,3	-46	-2,8	138	9,3
Bau, Architektur, Vermessung, Gebäudetechn.	328	8,4	-5	-1,5	4	1,2
Naturwissenschaft, Geografie, Informatik	111	2,8	-2	-1,8	10	9,9
Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit	693	17,7	9	1,3	176	34,0
Kaufm. Dienstl., Handel, Vertrieb, Tourismus	387	9,9	11	2,9	25	6,9
Unternehmensorga, Buchhalt., Recht, Verwalt.	270	6,9	13	5,1	84	45,2
Gesundheit, Soziales, Lehre u. Erziehung	398	10,2	44	12,4	115	40,6
Geisteswissenschaften, Kultur, Gestaltung	77	2,0	36	87,8	41	113,9
keine Angabe bzw. Zuordnung möglich	-	-	-	X	-	X

1) Ein hoher Anteil an Fällen, für die keine Zuordnung eines Berufsbereichs möglich ist, führt zu einer eingeschränkten Aussagekraft für alle Berufe.

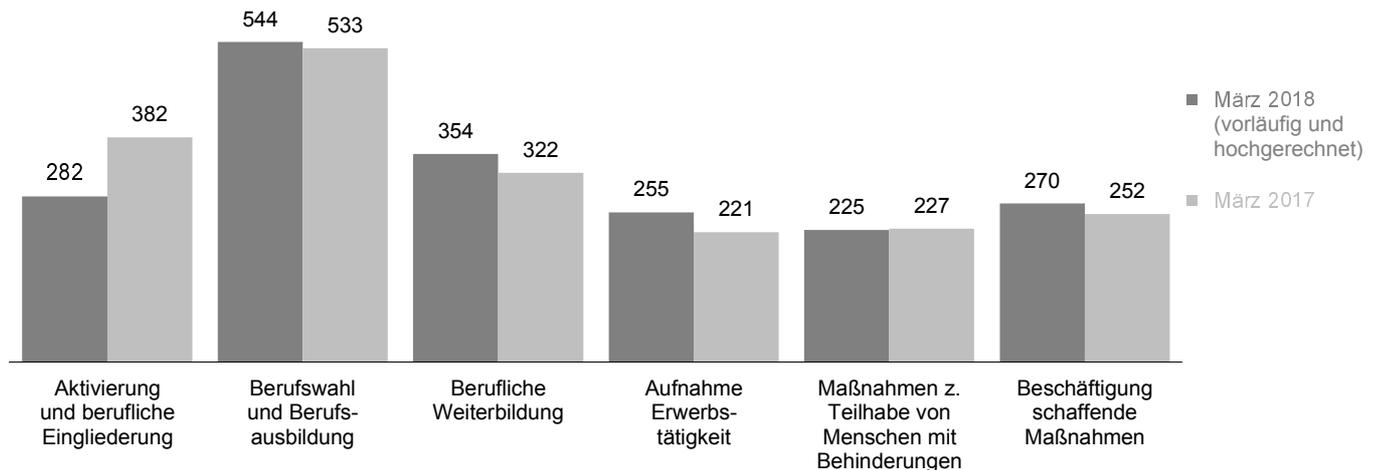
[zurück zum Inhalt](#)

## Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Göppingen  
März 2018

Mit dem Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente konnte für zahlreiche Personen Arbeitslosigkeit beendet oder verhindert werden. Die nachfolgenden Übersichten informieren über alle Kategorien von Maßnahmen, die derzeit am Arbeitsmarkt eingesetzt werden.

### Bestand an Teilnehmern nach arbeitsmarktpolitischen Maßnahmekategorien



Maßnahmekategorien der Arbeitsmarktpolitik <sup>1)</sup>	Mrz 2018	Veränderung gegenüber				seit Jahresbeginn <sup>2)</sup>	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
	1	2	3	4	5	6	7	8
Aktivierung und berufliche Eingliederung	295	-66	-18,3	-82	-21,8	881	-188	-17,6
Berufswahl und Berufsausbildung	44	20	83,3	-18	-29,0	100	-26	-20,6
Berufliche Weiterbildung	35	-34	-49,3	-22	-38,6	133	1	0,8
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	63	5	8,6	10	18,9	160	32	25,0
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	18	8	80,0	3	20,0	37	-9	-19,6
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	33	-5	-13,2	-4	-10,8	92	-9	-8,9
Freie Förderung / Sonstige Förderung	*	*	*	*	*	*	*	*
Aktivierung und berufliche Eingliederung	282	27	10,6	-100	-26,2	251	-83	-24,9
Berufswahl und Berufsausbildung	544	27	5,2	11	2,1	527	26	5,2
Berufliche Weiterbildung	354	-12	-3,3	32	9,9	357	35	11,0
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	255	18	7,6	34	15,4	235	12	5,2
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	225	-	-	-2	-0,9	224	-	-
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	270	-3	-1,1	18	7,1	271	26	10,8
Freie Förderung / Sonstige Förderung	*	*	*	*	*	0	0	x
Aktivierung und berufliche Eingliederung	183	-16	-8,0	-42	-18,7	561	54	10,7
Berufswahl und Berufsausbildung	18	-8	-30,8	-6	-25,0	71	5	7,6
Berufliche Weiterbildung	54	-10	-15,6	-18	-25,0	157	14	9,8
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	33	-4	-10,8	-31	-48,4	109	-32	-22,7
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	10	-1	-9,1	3	42,9	35	6	20,7
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	39	4	11,4	10	34,5	104	26	33,3
Freie Förderung / Sonstige Förderung	-	-	x	-	x	-	-	x

1) Für die letzten drei Monate werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Aufgrund des Hochrechnungsverfahrens sind rundungsbedingte Abweichungen zu anderen Veröffentlichungen möglich. © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Zu- und Abgang (Summe) und Bestand (Durchschnitt) jeweils von Januar bis zum aktuellen Berichtsmonat.

**Ausbildungsstellenmarkt**

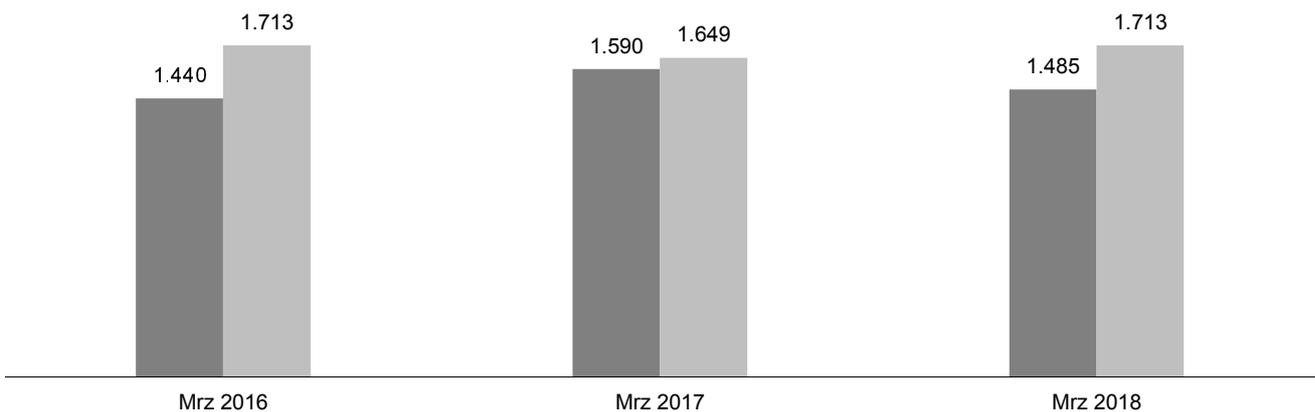
[zurück zum Inhalt](#)

Göppingen  
März 2018

Seit Beginn des Berufsberatungsjahres im Oktober letzten Jahres meldeten sich 1.485 Bewerber für Berufsausbildungsstellen, das waren 6,6% weniger als im Vorjahreszeitraum. Zugleich gab es 1.713 Meldungen für Berufsausbildungsstellen, das entspricht einem Plus von 3,9%. Ende März waren 925 Bewerber noch unversorgt und 1.140 Ausbildungsstellen noch unbesetzt. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es weniger unversorgte Bewerber für Berufsausbildungsstellen (-10,4%), die Zahl der unbesetzten Berufsausbildungsstellen war größer (+9,8%).

Seit Beginn des Berichtsjahres<sup>1)</sup> gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen<sup>2)</sup>

■ Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen      ■ Gemeldete Berufsausbildungsstellen



Merkmale des Ausbildungsstellenmarktes	2017/2018	Veränderung gegenüber Vorjahr		2016/2017	2015/2016
		absolut	in %		
	1	2	3	4	5
seit Beginn des Berichtsjahres <sup>1)</sup>	1.485	-105	-6,6	1.590	1.440
versorgte Bewerber	560	2	0,4	558	474
einmündende Bewerber	323	-1	-0,3	324	280
andere ehemalige Bewerber	155	-19	-10,9	174	124
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	82	22	36,7	60	70
unversorgte Bewerber	925	-107	-10,4	1.032	966
seit Beginn des Berichtsjahres <sup>1)</sup>	1.713	64	3,9	1.649	1.713
betriebliche Ausbildungsstellen	1.713	68	4,1	1.645	1.707
außerbetriebliche Ausbildungsstellen	-	*	*	4	6
unbesetzte Berufsausbildungsstellen	1.140	102	9,8	1.038	1.085
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,15	x	x	1,04	1,19
unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,23	x	x	1,01	1,12

1) Ein Berichtsjahr umfasst jeweils den Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Ab Berichtsjahr 2015/16 einschließlich Stellen für bestimmte Abiturientenausbildungen; Vergleiche mit davorliegenden Zeiträumen eingeschränkt möglich.

## Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

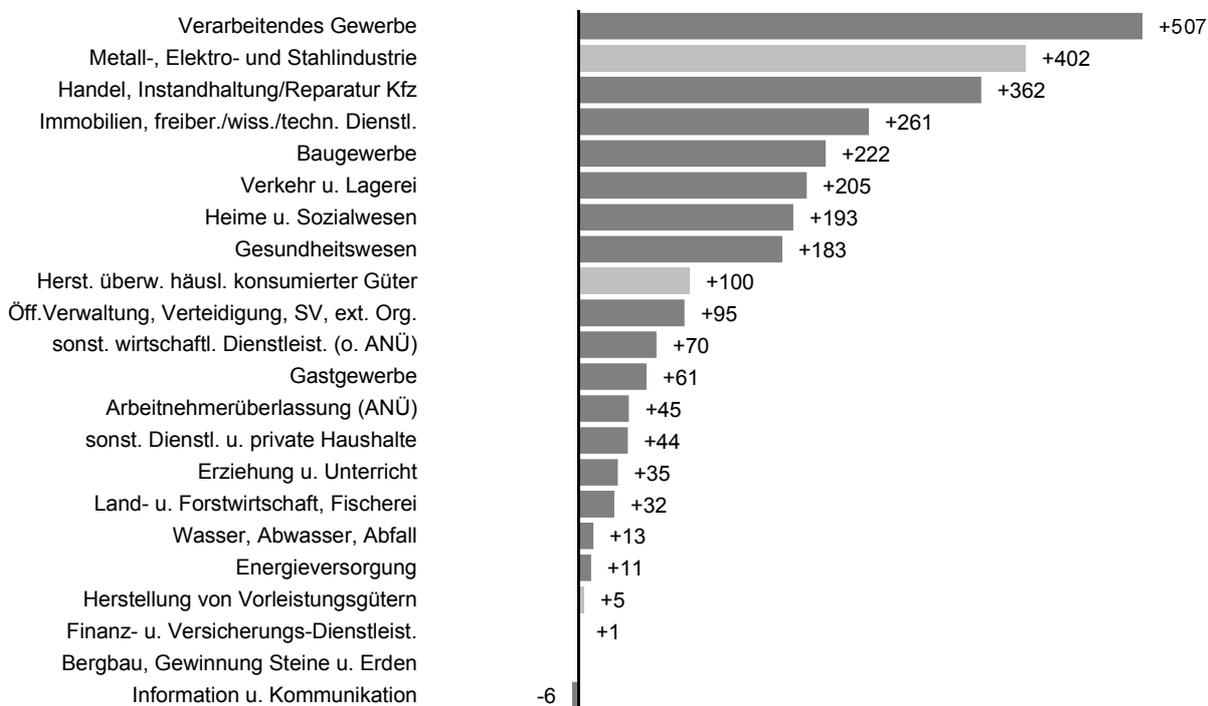
Göppingen

September 2017 - Daten nach einer Wartezeit von 6 Monaten

Ende September 2017, dem letzten Quartalsstichtag mit gesicherten Angaben, belief sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf 89.944. Gegenüber dem Vorjahresquartal war das eine Zunahme um 2.334 oder 2,7%, nach +2.051 oder +2,4% im Vorquartal. Nach Branchen gab es absolut betrachtet die stärkste Zunahme im Verarbeitenden Gewerbe (+507 oder +1,8%); am ungünstigsten war dagegen die Entwicklung bei Information und Kommunikation (-6 oder -0,4%).

### Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Wirtschaftsbereichen<sup>1)</sup>

Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal absolut, absteigend sortiert  
Ende September 2017



<sup>1)</sup> Das Verarbeitende Gewerbe untergliedert sich in drei Teilbereiche; diese sind im Diagramm hellgrau hinterlegt.

Merkmale der Beschäftigung	Beschäftigung Ende					Veränderung Sep 2017 / Sep 2016	
	Sep 2017	Jun 2017	Mrz 2017	Dez 2016	Sep 2016	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Insgesamt</b>	89.944	88.286	88.154	87.690	87.610	2.334	2,7
55,4% Männer	49.856	48.782	48.604	48.496	48.515	1.341	2,8
44,6% Frauen	40.088	39.504	39.550	39.194	39.095	993	2,5
12,0% 15 bis unter 25 Jahre	10.763	9.864	10.171	10.496	10.678	85	0,8
67,9% 25 bis unter 55 Jahre	61.050	60.674	60.570	60.082	60.186	864	1,4
19,4% 55 Jahre bis Regelaltersgrenze	17.468	17.095	16.759	16.469	16.146	1.322	8,2
75,0% Vollzeit	67.424	66.043	66.023	65.824	65.927	1.497	2,3
25,0% Teilzeit	22.520	22.243	22.131	21.866	21.683	837	3,9
83,6% Deutsche	75.178	73.993	74.038	73.791	73.868	1.310	1,8
16,4% Ausländer	14.727	14.253	14.076	13.850	13.695	1.032	7,5

<sup>1)</sup> Aufgrund rückwirkender Revisionen der Beschäftigungsstatistik können diese Daten von zuvor veröffentlichten Daten abweichen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende**

Göppingen

Dezember 2017 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	Dezember 2017	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
		absolut	in %
	1	2	3
<b>Bedarfsgemeinschaften (BG)</b>	6.101	66	1,1
davon			
mit 1 Person	3.131	43	1,4
mit 2 Personen	1.179	-35	-2,9
mit 3 Personen	825	-19	-2,3
mit 4 Personen	491	13	2,7
mit 5 und mehr Personen	475	64	15,6
darunter			
Single-BG	3.131	46	1,5
Alleinerziehende-BG	1.202	-8	-0,7
Partner-BG ohne Kinder	555	-21	-3,6
Partner-BG mit Kindern	1.099	48	4,6
nicht zuordenbare BG	114	1	0,9
darunter			
BG mit Kindern unter 18 Jahren	2.302	37	1,6
davon: mit 1 Kind	1.029	-41	-3,8
mit 2 Kindern	742	13	1,8
mit 3 und mehr Kindern	531	65	13,9
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)</b>	12.566	362	3,0
darunter			
Männer	6.153	203	3,4
Frauen	6.413	159	2,5
<b>Leistungsberechtigte (LB)</b>	12.034	346	3,0
<b>Regelleistungsberechtigte (RLB)</b>	11.902	324	2,8
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)</b>	8.344	155	1,9
darunter			
Männer	3.967	63	1,6
Frauen	4.377	92	2,1
davon			
unter 25 Jahre	1.650	177	12,0
25 bis unter 55 Jahre	5.430	27	0,5
55 Jahre und älter	1.264	-49	-3,7
darunter			
Deutsche	4.167	-235	-5,3
Ausländer	4.158	383	10,1
darunter			
Alleinerziehende	1.196	-2	-0,2
<b>Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)</b>	3.558	169	5,0
darunter			
unter 3 Jahre	784	40	5,4
3 bis unter 6 Jahre	734	78	11,9
6 bis unter 15 Jahre	1.950	63	3,3
über 15 Jahre	90	-12	-11,8
<b>Sonstige Leistungsberechtigte (SLB)</b>	132	22	20,0
<b>Nicht Leistungsberechtigte (NLB)</b>	532	16	3,1
vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (AUS)	302	1	0,3
Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)	230	15	7,0

Hinweis: Vereinzelt fehlende Werte wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage möglich.

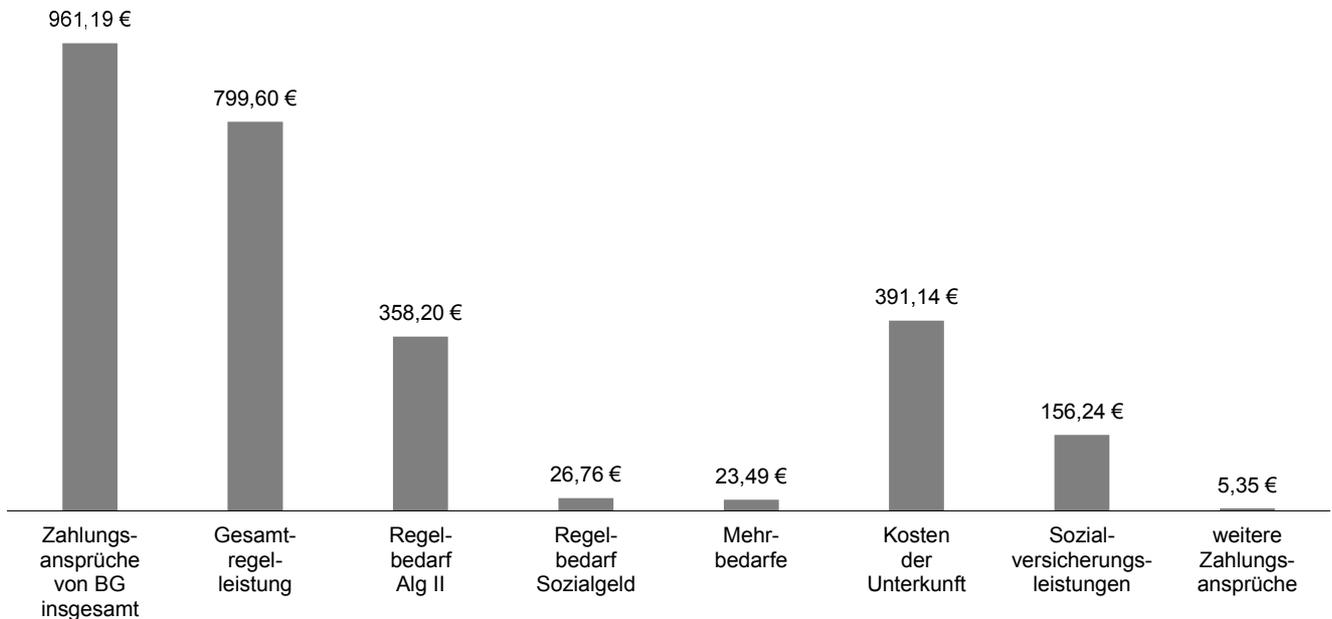
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## Zahlungsansprüche für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Göppingen

Dezember 2017 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

### Durchschnittliche monatliche Höhe der Leistungen je Bedarfsgemeinschaft



Merkmale	Höhe der Zahlungsansprüche in Euro	Durchschnitt je BG insgesamt in Euro	BG mit diesem Zahlungsanspruch	
			Anzahl BG	Durchschnitt je BG in Euro
			1	2
<b>Zahlungsansprüche von BG insgesamt</b>	5.864.246	961	6.101	961
<b>Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) <sup>1)</sup></b>	4.878.368	800	6.083	802
Regelbedarf Arbeitslosengeld II	2.185.395	358	5.395	405
Regelbedarf Sozialgeld	163.270	27	1.021	160
Mehrbedarfe	143.339	23	1.798	80
Kosten der Unterkunft	2.386.365	391	5.561	429
darunter: laufende Kosten der Unterkunft	2.339.639	-	-	-
<b>Sozialversicherungsleistungen <sup>2)</sup></b>	953.245	156	6.072	157
<b>weitere Zahlungsansprüche</b>	32.633	5	-	-
sonstige Leistungen	26.082	4	-	-
unabweisbarer Bedarf	4.622	1	-	-
Sozialversicherungsleistungen zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit	884	0	-	-
Leistungen für Auszubildende	1.045	0	-	-

Hinweis: Vereinzelt fehlende Werte wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage möglich.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Gesamtregelleistung umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe u. Kosten der Unterkunft

2) Sozialversicherungsleistungen umfassen Beiträge und Zuschüsse zur Sozialversicherung (Kranken- und Pflegeversicherung)



Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)  
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)  
[Ausbildungsstellenmarkt](#)  
[Beschäftigung](#)  
[Förderungen](#)  
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)  
[Leistungen SGB III](#)  
[Migration](#)  
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)  
[Frauen und Männer](#)  
[Statistik nach Berufen](#)  
[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)  
[Zeitreihen](#)  
[Daten zu den Eingliederungsbilanzen](#)  
[Amtliche Nachrichten der BA](#)  
[Kreisdaten](#)

Glossare sind zu folgenden Fachstatistiken veröffentlicht:

[Gesamtglossar](#)  
[Arbeitsmarkt](#)  
[Ausbildungsstellenmarkt](#)  
[Beschäftigung](#)  
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)  
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)  
[Leistungen SGB III](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.